

THOMAS SOORHOLTZ

DREETZ AM BÖTHINSEE

EIN GUT IM KREIS DEUTSCH KRONE
IN DEN JAHREN 1836 BIS 1945



Thomas Soorholtz
Dreetz am Böhlinsee

Thomas Soorholtz

DREETZ AM BÖTHINSEE

Ein Gut im Kreis Deutsch Krone
in den Jahren 1836 bis 1945

DAS ARCHIV
Köln

© 2024 Das Archiv
Thomas Soorholtz
Sudermanstr. 3, 50670 Köln
www.koenigsgnade.de



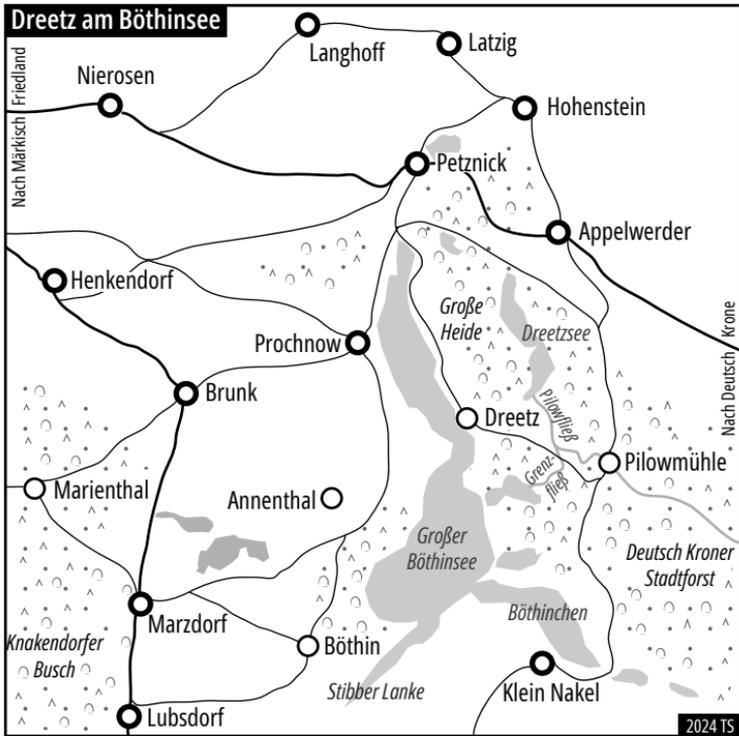
Das Werk und alle seine Teile stehen unter der
Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland
(CC BY-NC-SA 3.0 DE).

Die nicht-kommerzielle Weitergabe, auch in eigener Bearbeitung,
ist unter gleichen Bedingungen erlaubt, wenn angemessene
Urheber- und Rechteangaben gemacht werden.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/legalcode>.

INHALT

Umgebungsskizze	6
Einführung	7
Editorische Notiz	16
I. Vom Vorwerk zur Erbpachtgut	18
II. Freies Eigentum – wechselnde Besitzer	34
III. Otto Müller und die Brennerei	53
IV. Müller, Müller & Müller	68
V. Bertha Prantz und Friedrich von Inten	85
VI. Von Georg Giese zu Georg Kulow	100
Literaturverzeichnis	116
Index der Personen	127
Index der Orte	130
Messtischblatt	132



Dreetz und seine Umgebung zu Beginn des 19. Jahrhunderts

EINFÜHRUNG

*Niekammer's Güter-Adressbuch*¹ des Jahres 1922 listet für den Kreis Deutsch Krone 118 Güter und Rittergüter mit einer Grundfläche zwischen 100 und 7500 Hektar auf. Von den rund 1500 Einträgen, die im *Reichs-Telephonbuch* des Jahres 1932 auf das Kreisgebiet entfielen, lassen sich rund 170 Guts- oder Rittergutsbesitzern oder deren Gutsverwaltungen zuordnen². Die großen Landgüter prägten das Leben im Kreis in heute unvorstellbarer Weise: Ihre Besitzer waren nicht nur die wichtigsten Arbeitgeber und Steuerzahler des Kreises, sie besetzten auch zentrale Positionen in Politik, Verwaltung, Vereinen und Kirchen.

Obwohl ihr Einfluss in der Weimarer Republik und der Hitler-Diktatur zurückging, blieb die privilegierte Stellung der Gutsherren im Wesentlichen unangetastet, bis 1945 die Rote Armee gleich einem »rüden Hobel«³ durchs Land zog. Schon im Januar und Februar 1945 wurden zahlreiche Gutshäuser und Herrensitze im Kreisgebiet niedergebrannt und dem Erdboden gleichgemacht, andere zerfielen mit den Jahren durch Vernachlässigung.

-
- 1 O. KÖHLER: *Niekammer's landwirtschaftliche Güter Adressbücher*, Band II (Grenzmark Posen-Westpreußen), 3. Auflage, Leipzig 1922, S. 2 bis 13.
 - 2 *Telephon-Adreßbuch für das Deutsche Reich*, 38. Ausgabe, 3. Bde, Berlin 1932. Ausgewertet wurden die Vermittlungsstellen Arnshof, Briesenitz, Deutsch Krone, Freudenfier, Groß Wittenberg, Harmelsdorf, Hoffstädt, Hohenstein, Jastrow, Kramske, Lebehneke, Machlin, Märkisch Friedland, Marzdorf, Mellentin, Neugolz, Niekosken, Plietnitz, Rederitz, Rose, Schloppe, Schrotz, Stranz, Tütz, Wissulke und Zippnow.
 - 3 B. v. ARCHENHOLZ: *Die verlassenen Schlösser*, Berlin, Frankfurt, Wien 1967, S. 233.

Was blieb, ist kaum mehr als eine Reihe von Namen in alten Adressbüchern. Eine Geschichte des Gutsbesitzes im Deutsch Kroner Land wurde nie geschrieben und auch in der durchaus vielfältigen Heimatliteratur der 1950er bis 1990er Jahre finden die großen Güter nur am Rande Erwähnung. Offenbar hatten die meisten der früheren Besitzer kein Interesse an einer vertieften Darstellung; zudem fehlten Dokumente und Quellen, da die entsprechenden Archive vernichtet oder unzugänglich waren.

Diese Arbeit über das Gut in Dreetz verdankt ihre Entstehung dem Engagement des unlängst verstorbenen Leszek Ćwikliński, der im *Archiwum Państwowe w Koszalinie* historische Grundakten des Amtsgerichts in Märkisch Friedland digitalisierte und sie über das Portal *metryki.genbaza.pl* interessierten Nutzern zugänglich machte. Vier Aktenfaszikel mit einem Gesamtumfang von mehr als 1200 Blatt entfallen dabei auf das Gut am Böhlinsee und bilden die Grundlage der nachfolgenden Darstellung. Durch die freie Verfügbarkeit konnte die Quelle ohne Zeitdruck ausgewertet werden.

Freilich sind Grundakten als historische Quellen nicht unproblematisch. Selbst wenn sie – wie im vorliegenden Fall – penibel und akribisch geführt wurden, ist ihr Inhalt notwendig beschränkt: Das zuständige Gericht dokumentierte zwar alle Ereignisse, die einen bestimmten Besitz betrafen, die Gründe, die zu diesen Ereignissen führten, oder deren Folgen waren hingegen ohne Belang. In manchen Fällen erlauben die festgehaltenen Geschehnisse schlüssige Folgerungen, aber viele Fragen bleiben dennoch offen.

Der Berliner Historiker René Schiller⁴ hat vor einigen Jahren darauf hingewiesen, dass die Gutsbesitzer in Preußen keinesfalls eine *einheitliche ländliche Elite* bildeten. Die soziale Rolle und der Status der Besitzer ganz großer Güter unter-

4 R. SCHILLER: *Vom Rittergut zum Großgrundbesitz*, Berlin 2003.

schied sich erheblich von denen der eher kleinen, auch zwischen adligen Gutsherrn und ihren Pendants aus dem Bürgertum bestand eine gewisse Abgrenzung. Eine entscheidende Bruchlinie jenseits der Milieus stellte jedoch die *Tradition des Besitzes* dar: Ein Gut, das sich über mehrere Generationen in den Händen einer Familie befand, unterschied sich deutlich von einem, bei dem sich wechselnde Besitzer nur kurz- oder mittelfristig engagierten. In der Regel waren diese letzteren Güter höher verschuldet; den verschiedenen, aufeinander folgenden Eigentümern fehlte zudem der lange Atem, um Krisen und Marktanpassungen erfolgreich zu bewältigen.

Das Gut in Dreetz gehörte zweifellos jener zweiten Kategorie an. Als Besitz mittlerer Größe gelangte es erst um 1840 auf den Gütermarkt und konnte eine eigene Besitztradition bis 1945 nicht etablieren. In rund hundert Jahren wurde es neunmal verkauft, dreimal zwangsversteigert, aber nur ein einziges Mal – noch dazu unter unglücklichen Umständen – vererbt. Fünf Besitzer hielten das Gut weniger als fünf Jahre, nur zwei länger als zwanzig. Sechs Benutzerwechsel entfielen allein auf das Jahrzehnt zwischen 1840 und 1850, als das Gut auch Spekulanten anlockte, wie sie in Westpreußen in diesen Jahren nicht unbekannt waren:

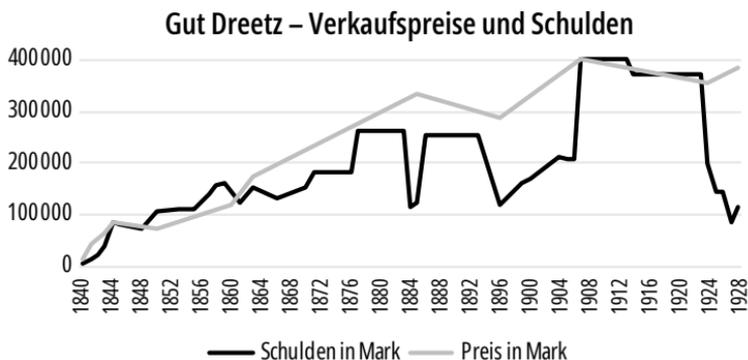
»Es ist kaum glaublich, bis zu welchem Grade der Güterschacher bei uns [...] getrieben wurde. Eine Besetzung ging oft innerhalb eines Jahres zu immer höheren Preisen durch mehrere Hände. Es gibt Spekulanten, welche in einigen Monaten an einer Herrschaft große Summen verdienten.«⁵

Die meisten Käufer von Dreetz sind mit diesem Schlagwort jedoch nicht zu fassen, denn sie brachten – wenigstens zeit-

5 *Über Güterhandel etc. in Westpreußen.* In: *Pohl's Archiv der deutschen Landwirthschaft*, 1. Jahrgang, Heft 12, Leipzig, Dezember 1843, S. 475

weise – ein ehrliches Interesse mit. Was ihnen allerdings fast immer fehlte, war das nötige Kapital, um das Gut erstens zu kaufen und zweitens zu bewirtschaften. Der Kaufpreis und alle Investitionen wurden in der Regel mit Hypotheken auf das Gut bezahlt, die sich rasch vermehrten und weitere Hypotheken schon zur Begleichung der Zinsen erforderten. Zwischen 1840 und 1927 füllte sich das Grundbuch von Dreetz auf diese Weise mit 97 Posten in der Rubrik der »Versicherten Schulden«.

Beim Weiterverkauf des Guts stieg der Kaufpreis dann schon deshalb an, weil der Käufer die vorhandenen Hypotheken übernahm. Nahm er zusätzlich noch weitere auf, setzte das eine Spirale in Gang, die letztlich nur durch eine Zwangsversteigerung unterbrochen werden konnte, bei der ein Teil der Forderungen unterging. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung von Verkaufspreisen und Schulden zwischen 1840 und 1927, wobei die Taler-Werte der Jahre vor 1871 im Verhältnis ein zu drei in Mark umgerechnet wurden.



Die Grafik zeigt, dass die Schuldenlast des Guts regelmäßig über die Hälfte seines Marktwertes ausmachte, ja, diesen sogar in manchen Zeiträumen überstieg. Die Zwangsversteigerungen der Jahre 1885 und 1896 entwerteten zwar einen Teil der Hypotheken, brachten aber mittelfristig kaum eine Entlas-

tung. Schon sehr bald begann eine neue Schulden-Rallye, weil die Erträge des Guts offenbar nicht ausreichten, den Kapitalbedarf des Eigentümers zu decken.

Die Entschuldung in den Jahren nach 1923 ist im Wesentlichen auf die Hyperinflation nach dem Ersten Weltkrieg zurückzuführen, durch die alle Schuldtitel abgewertet wurden. Da die Grundakten der Jahre nach 1927 fehlen, kann keine Aussage zur Nachhaltigkeit getroffen werden.

Die hohe Verschuldung des Guts in Dreetz war kein Einzelfall. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren 39,4 Prozent der Gutsbesitzer im westpreußischen Regierungsbezirk Marienwerder mit über 50 Prozent ihres Gesamtvermögens verschuldet, andererseits waren aber auch 5,9 Prozent komplett schuldenfrei⁶. Wie Erich Ruhnau 1910 in einer staatswissenschaftlichen Doktorarbeit für die Universität Münster herausarbeitete, lag die Durchschnittverschuldung des Großgrundbesitzes in Westpreußen mehr als doppelt so hoch wie im preußischen Gesamtstaat⁷. Den Grund dafür sah Ruhnau darin, dass die Gutsbesitzer hier »verhältnismäßig ein sehr geringes Eigenkapital«⁸ besaßen.

Die Eigentümer von Dreetz stammten aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Verhältnissen: Es war ein verabschiedeter Offizier darunter, eine Witwe, zwei Kaufleute, ein Kupferhammerbesitzer und ein Ingenieur. Drei der Eigentümer waren von Adel, vier hießen Müller und waren vermutlich miteinander verwandt. Die Qualifikation zum *Oeko-*

6 E. RUHNAU: *Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Westpreußens in der Gegenwart*. Inaugural-Dissertation, Gera o.J. [1910], S. 124 u. 125.

7 A. a. O., S. 153.

8 A. a. O., S. 122. – Unter den Bauern ermittelte Ruhnau hingegen ein »verhältnismäßig gutes Eigenkapital«. Bei ihnen hielten sich Kapital und Schulden daher »die Wage«. A. a. O., S. 121.

nom oder *Landwirt* wird nur bei drei Eigentümern in den Grundakten ausdrücklich erwähnt, die erforderlichen fachlichen Kenntnisse waren aber sicher auch bei den sechs Gutsbesitzern vorhanden, die Dreetz teilweise zusätzlich besaßen.

Aus dem Kreis Deutsch Krone stammten lediglich zwei der Besitzer, aus Pommern hingegen neun und aus Berlin drei. Bei den Besitzern aus Pommern finden die benachbarten Kreise Arnswalde, Dramburg und Neustettin ebenso Erwähnung wie Kolberg-Körlin, Regenwalde und der vorpommersche Kreis Ueckermünde. Ein späterer Eigentümer kam aus Düsseldorf, war aber mit der Tochter eines pommerschen Landrats verheiratet. Mit Ausnahme von zwei jüdischen Kaufleuten, die das Gut nur vorübergehend besaßen, waren alle Eigentümer evangelischer Konfession.

Aus den Grundakten geht leider nicht hervor, wie die jeweiligen Käufer und Verkäufer zusammenfanden. An vielen Orten bestanden zu jener Zeit allerdings gewerbliche Güter-Agenturen, die sich auf die Vermittlung solcher Käufe spezialisiert hatten, denn:

»Es gibt in Westpreußen heute wohl nur eine verschwindend kleine Anzahl von Besitzern, die ihre Besitzung nicht verkaufen, wenn sie einen guten Preis erhalten. Im allgemeinen ist alles auf dem Markt, vom kleinsten Parzellchen bis zum größten Rittergut.«⁹

Bei den privaten Hypothekengläubigern des Guts, von denen 40 namentlich identifiziert werden können, findet sich eine nur leicht abweichende geografische Verteilung. Neun der Gläubiger – die allerdings in höchst unterschiedlichem Ausmaß engagiert waren – sind dem Kreis Deutsch Krone zuzuordnen, 18 der Provinz Pommern, sechs kamen aus Berlin, je zwei aus der Neumark, Posen und Westpreußen, einer aus

9 A. a. O., S. 180.

Wiesbaden. Obgleich mit der *Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha* schon ab 1847 ein erster institutioneller Anleger in Dreetz investierte, waren die wichtigsten Gläubiger bis 1876 Privatleute. Unter ihnen finden sich viele jüdische Namen, aber das meiste Kapital stammte doch von früheren Besitzern des Guts – die beim Verkauf nur Hypotheken erhalten hatten – oder aus den Familien der Gutsbesitzer selbst. Geschwister und Vettern wurden dabei ebenso angepumpt wie Eltern und Schwiegereltern.

Seit den 1870er Jahren galt die Erhaltung des Großgrundbesitzes in Westpreußen als »nationalpolitisch wichtige[s] Mittel« im »deutsch-polnischen Nationalitätenkampf«¹⁰. Als die *Gothaer* 1876 ihr Engagement in Dreetz beendete, sprang daher zügig die *Westpreußische Landschaft* ein, die im 18. Jahrhundert gegründet wurde, um die adligen Gutsbesitzer in Preußen im Staatsauftrag zinsgünstig mit Pfandbriefkapital zu versorgen. Aus politischer Opportunität lockerte die *Landschaft* mehrfach ihre Kreditbestimmungen und stattete nun auch den kleineren und höher verschuldeten Besitz mit Kapital aus. Sie hatte damit Anteil an den enormen Preissteigerungen, die in der zeitgenössischen Debatte unter dem Stichwort *Güterspekulation* thematisiert wurden:

»Eine auffallend rasche Wertsteigerung bei Grundstücken mit gutem sowohl wie mit geringerem Boden war in den Provinzen des Nationalitätenkampfes, in Posen und Westpreußen, festzustellen. Dort herrscht offenbar eine starke Güterspekulation, die sich auch auf die benachbarten Gebiete, die Provinz Ostpreußen und den Regierungsbezirk Köslin in Pommern ausgedehnt hat.«¹¹

10 H. GOEDEL: *Die Verschuldung und Entschuldung des grösseren Grundbesitzes in Westpreussen*, Berlin, Stuttgart, Leipzig 1915, S. 9.

11 W. ROTHKEGEL: *Die Bewegung der Kaufpreise für ländliche Besit-*

Für die Jahre 1895 bis 1907 ermittelte Werner Rothkegel eine durchschnittliche Preissteigerung von rund 53 Prozent bei den großen Gütern im Regierungsbezirk Marienwerder¹². Der Preis von Dreetz stieg in diesem Zeitraum um etwa 40 Prozent an.

Als die *Westpreußische Landschaft* nach dem Ersten Weltkrieg die Beleihung einstellte, traten zunächst die *Kreisbank* in Deutsch Krone und eine *Raiffeisen-Kasse* an ihre Stelle. Beides waren jedoch nur teure Interimslösungen, bis 1927 das 1869 begründete ritterschaftliche *Neue Brandenburgische Kredit-Institut* in Berlin einsprang, das seine staatlich geförderte Aktivität inzwischen auch auf die Grenzmark ausdehnt hatte.

Nicht nur die Besitzer und Gläubiger wechselten zwischen 1840 und 1927, auch die Bewirtschaftung des Guts in Dreetz änderte sich mehrfach. Anfangs bildete die Schäferei eine Haupteinkommensquelle des Betriebes, dessen Besitzer zudem den überkommenen Waldbestand massiv reduzierten, um vom steigenden Holzpreis zu profitieren und weitere Anbaufläche zu gewinnen. Später wurden die zeittypischen industriellen Nebenbetriebe einer Gutswirtschaft errichtet: Zuerst im Jahr 1855 eine Brennerei, in den 1870er Jahren auch eine Dampfmühle. Meliorationsmaßnahmen in den Jahren nach 1866 zielten in erster Linie darauf hin, die Weideflächen des Guts zu vergrößern und vor Überschwemmungen zu schützen. Wann die Schäferei in Dreetz aufgegeben wurde, ist nicht bekannt, aber um die Jahrhundertwende ging das Gut zur Milchwirtschaft über und errichtete eine eigene Molkerei. Bereits in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg wurde auch wieder aufge-

zungen und die Entwicklung der Getreidepreise im Königreich Preußen von 1895 bis 1909. In: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 34. Jahrgang, 4. Heft, Leipzig 1910, S. 222.

12 A. a. O., S. 226 u. 227.

forstet, weil der oft sandige Boden nicht überall zum markt-orientierten Ackerbau taugte. Die Aufgabe der Dampfmühle schon zur Jahrhundertwende impliziert ebenfalls eine teilweise Abkehr von der Getreidewirtschaft.

Über die Rentabilität des Guts lassen sich nur Vermutungen anstellen, denn in den Grundakten liegt lediglich eine Wirtschaftsrechnung aus dem Jahr 1848 vor. Diese Rechnung weist einen Gewinn aus, der selbst für die Zahlung der (allerdings noch geringen) Zinslast ausreichte. In den späteren Jahren mag das anders gewesen sein, und zeitweilig nahmen die Besitzer jährlich neue Kredite auf. Wofür sie das Geld ausgaben, ist freilich unbekannt.

Unbekannt sind auch die Motive der verschiedenen Besitzer bei der Übernahme von Dreetz. Da das Gut aber in allen Fällen ohne gründliche Inventarisierung verkauft wurde, liegt der Verdacht nahe, dass oft das mit dem Besitz verbundene soziale Kapital ein wesentlicher Teil des Geschäfts war. Der Titel des Guts- oder gar Rittergutsbesitzers hatte in Preußen durchaus einen gesellschaftlichen Wert.

EDITORISCHE NOTIZ

Diese Arbeit beruht im Wesentlichen auf vier Aktenbänden aus der Hinterlassenschaft des preußischen Amtsgerichts in Märkisch Friedland, die heute vom *Archiwum Państwowe* in Koszalin unter den Signaturen 26/112/0/3/162 bis 26/112/0/3/165 verwahrt werden. Das Archiv ordnet die Akten dem Bestand der Marzdorfer Grundakten zu, obgleich das behandelte Gut Dreetz im Verlauf des 19. Jahrhunderts schrittweise aus dem Marzdorfer Gutsverband ausschied und ab 1876 eigene Grundbücher – unter dem Titel *Dreetz Band I, Blatt 1* – führte.

Im Archiv in Koszalin tragen die Aktenfaszikel folgende Bezeichnungen:

- *Marzdorf [Marcinkowice] Band I, Blatt 4 Seite 49 Besitzer: Hermann Müller Von. I, Laufzeit 1836-1855;*
- *Marzdorf [Marcinkowice] Band I, Blatt 4 Seite 49 Besitzer: Hermann Müller Von. II, Laufzeit 1857-1870;*
- *Marzdorf [Marcinkowice] Band I, Blatt 4 Seite 49 Eigentümer: Bertha Prantz Band II, Laufzeit 1884-1896;*
- *Marzdorf [Marcinkowice] Band I, Blatt 4 Seite 49 Besitzer: Georg Gise Band V, Laufzeit 1896-1928.¹*

Mit einer Gesamtlaufzeit von 1836 bis 1928 umspannen die Akten also einen Zeitraum von nahezu hundert Jahren. Es handelt sich um die Bände I, II, IV und V von einstmal sechs; es fehlen Band III, der die Jahre von 1871 bis 1883 behandelt, und Band VI, der den Besitzstand zweifellos bis zum Jahr 1945 fortschrieb. Der fünfte Band enthält zusätzlich eine Karte aus dem Jahr 1899 (siehe die Abbildung auf der Umschlagrückseite).

Abweichend vom Archivtitel werden die Grundakten im Folgenden zitiert als »AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND:

1 Die Digitalisate aller Bände können von registrierten Benutzer auch auf metryki.genbaza.pl eingesehen werden.

Grundbuch Dreetz, Band I bis V« mit der jeweiligen Laufzeit und Signatur. Die Dokumente in den Akten sind nur einseitig paginiert und werden daher mit dem Zusatz *VS* (für die Vorderseiten) bzw. *RS* (für die Rückseiten) angeführt. Zusätzlich habe ich alle Dokumente mit einem Kurztitel versehen, der auf Ort und Datum der Erstellung sowie den Verfasser hinweist, sofern dies aus dem Text nicht ersichtlich ist.

In der Darstellung selbst werden die zeitgenössischen Ortsnamen in der jeweils letzten genutzten Schreibweise verwendet. Die Stadt Deutsch Krone z. B. wird also genau so benannt, auch wenn sie heute Wałcz heißt und in den Akten teilweise *Dt. Crone* benannt ist. Die Kurztiteln in den Anmerkungen geben hingegen die im jeweiligen Dokument genutzten Ortsbezeichnungen wieder, also beispielsweise *Tytz* oder *M. Friedland* für Tütz/Tuczno und Märkisch Friedland/Mirowslawiec. Im Anhang findet sich ein Ortsindex, der auch die heutigen polnischen Ortsnamen nennt. Dreetz selbst – auch Drätz oder Dretz, heute Drzewoszewo – wurde jedoch nicht aufgenommen, da der Name auf fast jeder Seite dieses Buches erscheint.

Die Schreibweise der Namen ist in den Akten nicht einheitlich, so wird z. B. der Vorname Hermann auch *Herrmann* geschrieben und der Nachname Radke auch *Radtke*. Um die Lesbarkeit zu erhöhen, wurde die Namensschreibung behutsam angeglichen.

I.

VOM VORWERK ZUR ERBPACHTGUT

Dreetz bildete historisch ein Pertinenzstück des Marzdorfer Allodialbesitzes und wurde als solches auch bei der steuerlichen Klassifikation im Jahr 1773 mit einbezogen. Zur damaligen Zeit diente das *Vorwerck Dreetz*, das vom Hauptgut durch den Böthinsee getrennt lag und »durchgehend sandigen Acker« aufwies, hauptsächlich als Schäferei mit einem Bestand von 200 Schafen¹. Auf dem Vorwerk lebten drei Haushalte, denen der *Vorsthalter* Casimir Schultz, der *Holtzwärter* Hans Czieborthe und der Schäfer Martin Mels vorstanden². Die Getreideaussaat fiel mit 50 Scheffel Roggen, 25 Scheffel Gerste und zehn Scheffel Hafer eher gering aus, Roggen und Hafer trugen zudem nur den zweieinhalbfachen Ertrag³.

Bei der Einrichtung des Hypothekenwesens im Jahr 1782 war Dreetz bereits für eine jährliche Pacht von 270 Taler verpachtet. Vor der Verpachtung hatte der Deutsch Kroner Stadtsekretär Kennemann den Wert des Vorwerks, zu dem drei Hufen Land gehörten, auf 3745 Taler geschätzt⁴. Der Name des Pächters ist nicht bekannt.

1 AMT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Klassifikationsanschlüge (1773)*. In: GStA PK, II. HA General-Direktorium, Westpreußen und Netzedistrikt, Materien, Tit. 85 Nr. 7, Blatt 243 u. 254.

2 Ebenda.

3 A. a. O., Blatt 246. In Marzdorf und Stibbe belief sich die Roggenaussaat auf 200 Scheffel, der Ertrag auf mindestens das dreifache.

4 AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Acta betr. die Einrichtung des Hypothekenwesens von dem zum Marzdorfschen Schlüssel gehörigen Allodial-Rittergute Marzdorf und dem dazu gehörigen Vorwerke Dreetz (1782-1810)*. In: AP Koszalin, Signatur 26/112/o/3/156, Blatt 26 VS.

Die *Schröttersche Karte* von 1803⁵ zeigt die Lage von »Drätz« zwischen Großem Böhlin- und Dreetzsee am Rande der *Großen Heyde*, einem breiten Waldstreifen, der von Petznick bis Klein Nakel reichte. Schon in den *Klassifikationsanschlügen* von 1773 war festgehalten, dass »der Vierte Theil der Großen Heyde« zum Marzdorfer Schlüssel gehörte⁶. Die Äcker und Wiesen von Dreetz zogen sich in nördlicher Richtung am flachen Ufer des Böhlinsees hin, das nur beim Vorwerk selbst steil anstieg.

Im Jahr 1825 unternahm der damalige Eigentümer von Marzdorf, Kalixtus von Grabski, einen ersten Versuch, Dreetz zu verkaufen, um so seine Schulden zu vermindern⁷. Da sich offenbar kein Interessent fand, bot er das Vorwerk in den Jahren 1829⁸ und 1832⁹ weiterhin zur Pacht an.

Als Carl Ferdinand Kloer Marzdorf im Jahr 1833 übernahm, lasteten auf dem Besitz immer noch hohe Verbindlichkeiten gegenüber der westpreußischen *Landschaft*. Um die Belastungen zu reduzieren, trat Kloer das Vorwerk in Brunk an seinen Bruder Johann ab, bot im März 1833 800 Morgen Gutsland in Lubsdorf zur Erbpacht an¹⁰ und suchte im Januar 1834 einen Pächter für die Fischerei auf dem Böhlinsee.¹¹ Es erscheint fol-

5 F. VON SCHRÖTTER: *Karte von Ost-Preussen nebst Preussisch Lithauen und West-Preussen nebst dem Netz-District*. Berlin 1803. – Die Karte bildete die Grundlage für die Übersichtsskizze auf S. 6.

6 AMT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Klassifikationsanschlüge ...* a. a. O., Blatt 246.

7 *Öffentlicher Anzeiger* zum Amts-Blatt der Königl. Preuß. Regierung zu Marienwerder, Nr. 20 vom 20. Mai 1825, S. 153 f.

8 *Öffentlicher Anzeiger* zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Cöslin, Nr. 10 vom 11. März 1829, S. 2.

9 *Öffentlicher Anzeiger* zum Amts-Blatt der Königl. Preuß. Regierung zu Marienwerder, Nr. 20 vom 18. Mai 1832, S. 134.

10 *Öffentlicher Anzeiger* zum Amts-Blatt der Königl. Preuß. Regierung zu Marienwerder, Nr. 14. vom 5. April 1833, S. 122.

11 *Öffentlicher Anzeiger* zum Amts-Blatt der Königl. Preuß. Regie-

gerichtig, dass Kloer im Frühjahr 1836 – wohl nach dem Auslaufen des alten, noch mit Grabski abgeschlossenen Pachtkontrakts – auch Dreetz zur Erbpacht vergab. Die Grundakte von Dreetz beginnt denn auch mit einem Schreiben Kloers an das Patrimonialgericht von Marzdorf mit Sitz in Märkisch Friedland vom 14. August 1836, in dem es heißt:

»Ich habe das Vorwerk Dreetz – wie bekannt ist – an den Amtmann Zehden zu Denzig und das Vorwerk Grünbaum an den Pächter Gottfried Manthey zu Rohrwiese vererbpachtet [...]«¹²

Die Erbpacht war eine spezifische Form des Grundbesitzes, die in Preußen vor 1850 weit verbreitet war. Der Erbpächter zahlte dem Verpächter bei der Übernahme ein Erbpachtgeld und außerdem einen jährlichen unveränderlichen Pachtzins, den sogenannten *Kanon*. Rechtlich hatte er mit der Zahlung zwar nicht das Eigentum, aber den Besitz am Pachtgut erworben und konnte das Grundstück – die Zustimmung des Verpächters vorausgesetzt – verpfänden, vererben und sogar veräußern. Weil der Pachtzins unveränderlich war, profitierte der Erbpächter zudem unmittelbar von allen Vorteilen einer verbesserten Wirtschaftsführung. Starb die Erbpächter-Familie aus, fiel das Gut jedoch an den Verpächter zurück.

Die Erbpacht wurde dort bevorzugt, wo unkultivierter oder wenig fruchtbarer Boden besiedelt werden sollte. Unter diesen Bedingungen hätte ein hohes Kaufgeld viele Interessenten abgeschreckt, während das niedrige Erbpachtgeld die Vergabe erleichterte. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts sahen die Liberalen in Preußen freilich in der Erbpacht ein Relikt aus

rung zu Marienwerder, Nr. 8 vom 21. Februar 1834, S. 43.

12 Schreiben Kloers vom 14. August 1836. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Band I (1836-1855), In: AP Koszalin, Signatur 26/112/o/3/162, Blatt 1 VS.

vergangener Zeit, das den freien Gebrauch des Grundeigentums hemme, die Parteien auf ewige Zeit binde und zwischen ihnen ein Abhängigkeitsverhältnis begründe. Sie setzten sich für die Abschaffung ein, die im März 1850 auch erfolgte.¹³

Im Erbpachtvertrag, den Kloer und der Amtmann George Christian Moritz Zehden aus Denzig im Kreis Dramburg¹⁴ am 27. Mai 1836 außergerichtlich verhandelt hatten¹⁵, wurde das Erbpachtgeld auf 1500 Taler und der Zins auf jährlich 200 Taler festgelegt. Das Pachtgeld wie der Zins waren in Pfandbriefen an die *Landschafts-Direktion* in Schneidemühl zu zahlen¹⁶, was die Absicht Kloers unterstreicht, die Belastung von Marzdorf zu verringern. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend war der Zins mit »5 Prozent zu Kapital gerechnet« – also mit 4000 Taler – ablösbar. Während Kloer als Verpächter die vollständige Ablösung jedoch erst nach zwölf Jahren verlangen konnte, gab es für Zehden in dieser Frage keine Beschränkung¹⁷.

Neben dem Zins hatte der Erbpächter auch die Lasten zu übernehmen, die auf Dreetz ruhten. Dazu zählten die Abgaben an den Kreis, die Tranksteuer, zehn Scheffel¹⁸ Meßkorn und drei Mandel Schafskäse für den Pfarrer in Marzdorf sowie Leistungen für die dortige Schule, den Küster und den Schorn-

13 Siehe zum Streit um die Erbpacht in Preußen auch W. RUPRECHT: *Die Erbpacht. Ein Beitrag zur Geschichte und Reform derselben insbesondere in Deutschland*, Göttingen 1882.

14 Nähere biografische Angaben zu Zehden fehlen, er wird jedoch 1829 in einer Spendenliste erwähnt. *Amtsblatt der Königl. Regierung zu Cöslin*, Nr. 30 vom 29. Juli 1829, S. 175.

15 *Erbpachtvertrag vom 27. Mai 1836*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 7 VS.

16 Ebenda.

17 A. a. O., Blatt 10 VS.

18 Ein preußischer Scheffel zu 16 Metzen entspricht etwa 0,54 Hektoliter.

steinfeger¹⁹. Marzdorf war für die 56 Einwohner des »adligen Dorfs Drätz«²⁰ der vorgegebene Schul- und Pfarrort, auch wenn der Große Böhlinsee seine Erreichbarkeit gewiss erschwerte²¹.

Nach einer Vermessung des Jahres 1801 war das vererbpachtete Vorwerk 2662 Morgen (etwa 666 Hektar) groß. Von dieser Fläche entfielen 613 Morgen auf Ackerland, 434 Morgen auf Wiesen, 1324 Morgen auf Wald und 291 Morgen auf Wasserflächen. Im Norden grenzte Dreetz an Petznick, im Osten an Klein Nakel, im Süden an Klein Nakel und den Böhlinsee und im Westen ebenfalls an den Böhlinsee²². Die Fischerei auf dem Dreetzsee, der zum Erbpachtgrundstück gehörte, war noch bis Marien 1838 verpachtet²³.

Das zum Vorwerk gehörende Inventar wurde im Pachtvertrag nicht erwähnt, wie überhaupt die Vererbpachtung »ohne Vertretung eines Ertrages oder eines bestimmten Flächeninhalts«²⁴ erfolgte. In Paragraph 13 des Vertrages bekannte Zehden lediglich, dass er gegen »die Ackerbestellung [...] nach vorgenommenen Augenschein nichts zu erinnern«²⁵ habe.

19 A. a. O., Blatt 10 RS.

20 So die Schreibweise bei L. KRUG: *Neues topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch des preussischen Staats*, 1. Band, Halle 1821, S. 294.

21 Im Jahr 1827 lebte z. B. Rosa Miranowska – die schulpflichtige, am 20. Februar 1812 geborene Tochter des Dreetzer Fischers Johann Miranowski – während der Schulzeit beim Häusler Michael Litfin in Marzdorf. REGIERUNG MARIENWERDER: *Acta gen. betr. die Kirchen-Visitationen in dem Decanat dt. Crone* (1827-1841). In: GStA PK, I. HA Rep. A 181, Nr. 5591, unpag.

22 *Erbpachtvertrag vom 27. Mai 1836*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 10 RS u. 11 VS.

23 A. a. O., Blatt 11 RS.

24 A. a. O., Blatt 10 RS.

25 A. a. O., Blatt 11 RS.

Diese Unbestimmtheit der Angaben findet sich auch in den späteren Vertragswerken der Dreetzer Grundakten. Sie steht in augenfälligem Kontrast zur Detailversessenheit, mit der bei bäuerlichen Eigentumsübertragungen oft jedes Inventarstück registriert wurde.

Aufgeführt wurden im Erbpachtvertrag hingegen die Ansprüche einiger Bewohner von Dreetz und Brunk an den Dreetzer Waldungen. So hatte der Eigentümer Jacob Schmidt, der in Dreetz ein Grundstück von 37 Morgen besaß, das Recht, im Forst sein Vieh zu weiden. Ihm und den Fischern Michael Garski und Johann Miranowski – die in eigenen Häusern in Dreetz lebten – war es nach alten Privilegien auch erlaubt, aus dem Wald ihr Bau- und Brennholz zu beziehen. Die Bau-, Raff- und Leseholzgerechtigkeit auf dem Dreetzer Territorium stand ebenfalls dem Schulzen Matthias Storch, den Bauern Matthias Heymann, Andreas Harski und Matthias Radke sowie dem Kossät Johann Koltermann zu, die alle in Brunk lebten. Der Erbpächter versprach, sie alle nach der Übergabe des Guts, die Johanni 1836 erfolgen sollte, in ihren Rechten zu erhalten²⁶.

Kloer wollte den Erbpachtvertrag »baldigst«²⁷ gerichtlich bestätigen lassen, aber die Verhandlung vor dem Patrimonialgericht verzögerte sich bis zum 11. November 1836, da Zehden mit seiner Familie mehrere Wochen verreist war²⁸. Als die Verhandlung endlich stattfand, willigte Kloer »ausdrücklich darin, daß [...] der Besitztitel der Erbpachtsgerechtigkeit Dreetz auf den Namen des Erbpächters in dem neu anzulegenden Hyp[otheken]-Buche berichtet werde«²⁹. In der Gerichtsverhandlung wurde auch noch einmal der Übergabetermin bestätigt:

26 A. a. O., Blatt 11 VS.

27 *Schreiben Kloers vom 14. August 1836*. In: A. a. O., Blatt 1 VS.

28 *Schreiben Zehdens vom 26. August 1836*. In: A. a. O., Blatt 6 VS.

29 *Verhandlung vom 11. November 1836*. In: A. a. O., Blatt 8 VS.

»Die Übergabe des in Erbpacht ausgethanen Vorwerks Dreetz ist nach der einhelligen Angabe der Hrn. Contrahenten schon zu Johanni 1836 an den Erbpächter Amtmann Zehden erfolgt [...]«³⁰

Es ist in gewisser Weise typisch für die Geschichte von Dreetz, dass Zehden das Protokoll der gerichtlichen Verhandlung am 11. November 1836 zwar unterschrieb, aber zu jener Zeit gar nicht mehr Pächter von Dreetz war. Er hatte die Erbpachtgerechtigkeit bereits am 13. September 1836 – also nur zweieinhalb Monate nach der Übernahme – hinter dem Rücken seines Vertragspartners Kloer weiter veräußert und damit den ersten von 13 Besitzer- und Eigentümerwechseln vollzogen, die Dreetz in den kommenden 90 Jahren erlebte.

Käufer des Vorwerks war der Gutsbesitzer Carl von Gloeden aus Koblenz bei Pasewalk in Mecklenburg, der Zehden insgesamt 2900 Taler bezahlte: 1000 Taler als Abstand, 1900 Taler für das »Vieh- und Wirthschafts-Inventarium«, das Zehden in den zweieinhalb Monaten seiner Tätigkeit angeschafft haben wollte. Freilich erfolgte auch hier der Verkauf ohne genauere Nachweisung in »Pausch und Bogen«³¹.

Im Kaufvertrag, der vor dem »Justiz-Commissarius und Notarius« Christian August Schütz in Märkisch Friedland geschlossen wurde, versprach Zehden, seinem Vertragspartner »bis Martini d. J. [...] nicht nur einen mit dem Stadtrichter Kloer in rechtsbeständiger Form abgeschlossenen Erbpacht-kontrakt«, sondern auch dessen Zustimmung zum Verkauf zu verschaffen³². Den »Werth der Erbpachtgerechtigkeit Dreetz« schätzten beide Vertragsparteien übereinstimmend auf 5500 Taler³³.

30 Ebenda.

31 *Kaufvertrag vom 13. September 1836*. In: A. a. O., Blatt 69 RS.

32 A. a. O., Blatt 71 VS.

33 A. a. O., Blatt 72 VS.

Notar Schütz, der nur der erste einer Vielzahl von Notaren ist, die in den Grundakten von Dreetz namentliche Erwähnung finden, legte den im September 1836 geschlossenen Vertrag erst drei Jahre später dem Patrimonialgericht in Marzdorf vor. Zwischenzeitlich nach Dirschau übergesiedelt, gab er als Grund für die zum mindesten ungewöhnliche Verzögerung an:

»Es existirte damals noch kein gerichtlicher Vertrag über die Veräußerung der Erbpachtsgerechtigkeit des Vorwerks Dreetz und glaubte ich daher auch keine Veranlassung zu haben, Abschluß des Vertrages vom 13ten September 1836 zu den Hypotheken Acten der Marzdorfer Güter einzureichen.«³⁴

Es ist unbekannt, welche Motive Zehden hatte, den Erbpachtvertrag schon so bald wieder abzutreten. Es gelang ihm jedenfalls nicht, sein Versprechen aus dem Kaufvertrag zu erfüllen und die Zustimmung Kloers bis »Martini des Jahres« – d. h. bis zum 11. November 1836 – beizubringen. Nach den Akten gab Kloer sein Einverständnis erst am 12. Januar 1838 – also annähernd 16 Monate später³⁵. Zu der Zeit hatte Carl von Gloeden, der neue Pächter, beim Märkisch Friedländer Kaufmann Wolff Krafft schon 558 Taler 10 Silbergroschen³⁶ Schulden gemacht, die er erst im Januar 1839 beglich³⁷.

Da für die Erbverpachtung außerdem ein *Unschädlichkeitsattest* der Schneidemühler *Landschafts-Direktion* beigebracht werden musste³⁸, zogen sich die juristischen Verhandlungen

34 *Schreiben von Notar Schütz vom 14. Januar 1839.* In: A. a. O., Blatt 50 VS u. RS.

35 *Verhandlungsprotokoll vom 12. Januar 1838.* In: A. a. O.: Blatt 18 VS.

36 *Schreiben des Oberlandesgerichts in Marienwerder vom 23. Oktober 1838.* In: A. a. O., Blatt 27 RS.

37 *Erklärung Kraffts vom 10. Januar 1839.* In: A. a. O., Blatt 48 VS.

38 *Schreiben des Oberlandesgerichts in Marienwerder vom 7. September 1838.* In: A. a. O., Blatt 24 VS.

bis in den März 1839 hin. Als die letzten Gerichtskosten endlich bezahlt waren, schrieb der zwischenzeitlich nach Konitz verzogene Zehden erleichtert an das Patrimonialgericht von Marzdorf:

»Da nunmehr das Erbstandsgeld bezahlt u. die Abschreibung der Vorwerks vom Hauptgut bewirkt ist, so hoffe ich, daß dies die letzten Kosten sein werden, die mir in dieser Angelegenheit zu Last fallen u. ich endlich einmahl aus der Affäre bin.«³⁹

Am 31. Dezember 1838 stellte das Patrimonialgericht in Marzdorf einen eigenen Hypothekenschein für das »in den Marzdorffschen Gütern belegene sub № IV verzeichnete Vorwerk Dreetz« aus, in dem allerdings noch Zehden als Erbpächter genannt war⁴⁰. Die Berichtigung des Besitztitels auf von Gloeden erfolgte am 26. März 1839⁴¹. Es scheint fast so, als sei Kloer zu dieser Zeit seines neuen Erbpächters bereits überdrüssig geworden, denn Anfang 1840 tat er erste Schritte, um das Vorwerk Dreetz aus der Erbpacht zu entlassen. Vorausgegangen war ein Rechtsstreit zwischen Kloer und von Gloeden um 1000 Taler rückständiges Erbpachtgeld, den beide am 5. Januar 1840 durch einen außergerichtlichen Vergleich⁴² beilegten.

Darin gestand Kloer seinem Erbpächter zu, für ein Ablösekapital von 4000 Taler, das an die *Landschafts-Direktion* in Schneidemühl zu zahlen war⁴³, zum »freien Eigenthümer des

39 *Schreiben Zehdens vom 6. März 1839*. In: A. a. O., Blatt 62 VS.

40 *Hypotheken-Schein vom 31. Dezember 1838*. In: A. a. O., Blatt 41 RS bis 43 RS.

41 *Hypothekenschein vom 26. März 1839*. In: A. a. O., Blatt 66 VS bis 68 VS.

42 *Vergleich, geschlossen in Marzdorf am 5. Januar 1840*. In: A. a. O., Blatt 75 VS bis 78 VS.

43 A. a. O., Blatt 75 RS.

bisherigen Erbpachtgutes«⁴⁴ zu werden. Er erklärte sich weiter bereit, nach der Ablösung des *Kanons* von jährlich 200 Taler auch auf sein Vorkaufsrecht zu verzichten⁴⁵, verpflichtete von Gloeden jedoch dazu, als Entschädigung für noch bestehende Verbindlichkeiten 100 Klafter Brennholz und zehn Klafter Nutzholz aus den Waldungen von Dreetz zu liefern.

»Die 100 Klafter Brennholz läßt Herr v. Gloeden in diesem Winter auf eigene Kosten schlagen, u. der Herr Stadtrichter Kloer binnen Jahresfrist abholen. Die 10 Klafter Nutzholz dagegen wird Herr Stadtrichter Kloer selbst durch seine Leute einschlagen lassen u. ebenfalls in Jahresfrist abholen.«⁴⁶

Da von Gloeden über keine baren Mittel verfügte, erklärte sich Kloer bereit, ihm das Ablösekapital zu leihen und es binnen zwei Jahren »an die königl. Provinz-Landschafts-Kasse zu Schneidemühl als Realgläubigerin der Marzdorfer Güter«⁴⁷ zu bezahlen. Von Gloeden hingegen versprach die geliehenen 4000 Taler mit fünf Prozent verzinst in das gerade erst neu eröffnete Hypothekenbuch des Dreetzer Guts eintragen zu lassen⁴⁸.

Der Vergleich wurde am 11. April 1840 vor dem Marzdorfer Patrimonialgericht bestätigt⁴⁹. Am 14. Juli 1840 unterzeichnete von Gloeden eine erste Obligation über 2000 Taler, die am 15. Juli zu Kloers Gunsten als Nummer eins in die dritte Haupttribrik des Hypothekenbuchs von Dreetz eingetragen wurde⁵⁰. Die Eintragung von weiteren 2000 Taler für Kloer als

44 A. a. O., Blatt 76 VS.

45 A. a. O., Blatt 75 VS.

46 A. a. O., Blatt 76 RS.

47 A. a. O., Blatt 75 RS.

48 Ebenda.

49 *Actum Tytz vom 11. April 1840.* In: A. a. O., Blatt 84 VS.

50 *Actum Tytz vom 14. Juli 1840.* In: A. a. O., Blatt 90 VS u. 91 VS.

Nummer zwei folgte am 3. September 1840⁵¹. Im Januar 1841 erfüllte Kloer den ersten Teil seiner Verpflichtungen und zahlte 2000 Taler Ablösung in Pfandbriefen bei der *Landschafts-Direktion* in Schneidemühl ein⁵².

Der geschlossene Vergleich, der zudem noch keinesfalls zur Gänze erfüllt war, hielt Carl von Gloeden nicht davon ab, das Vorwerk Dreetz am 14. Mai 1841 für 14 000 Taler an Wilhelm Stegemann und Robert Korth zu veräußern. Im Kaufvertrag behauptete er wahrheitswidrig, dass »der Erbpachts-Canon von 200 rth jetzt schon abgelöset und die Erbpachtgerechtigkeit in freies Eigenthum verwandelt worden sei«⁵³.

Obwohl von Gloeden bei Übernahme wie Veräußerung von Dreetz unzweifelhaft gegen die Gebote der Redlichkeit verstieß und einen beachtlichen Gewinn von 7100 Taler erzielte, wäre es doch verfehlt, ihn als bloßen Spekulanten zu betrachten. Auslöser des plötzlichen Verkaufs dürfte ein Schicksalsschlag gewesen sein, der von Gloeden getroffen hatte. Am 27. September 1840 war sein Vater, Hans von Gloeden, in Mecklenburg durch einen Unglücksfall verstorben. Er hinterließ dem einzigen Sohn den hoch verschuldeten *Gloedenhof* in Gribow bei Anklam, auf dem die Familie seit dem 17. Jahrhundert ansässig war. Carl von Gloeden selbst war 1789 auf diesem Hof geboren – jetzt sah er sich vermutlich gezwungen, das Gut in Dreetz zu verkaufen, um den Familienbesitz zu bewahren, auf dem er nach 1842 auch lebte⁵⁴.

Die neuen Käufer von Dreetz kamen aus der unmittelbaren Nachbarschaft und waren sehr jung. Der *Oekonom* Robert

51 *Actum Tytz vom 3. Juli 1840*. In: A. a. O., Blatt 97 VS.

52 *Schreiben der Landschafts-Direktion vom 30. Januar 1841*. In: A. a. O., Blatt 132 VS.

53 *Kaufvertrag vom 14. Mai 1841*. In: A. a. O., Blatt 104 VS.

54 H. BERGHAUS: *Landbuch des Herzogthums Pommern*, IV. Teil, Band II, Anklam u. Stralsund 1868, S. 515 f.

Korth zählte gerade 25 Jahre und war erst ein Jahr zuvor aus »der väterlichen Gewalt entlassen«⁵⁵ worden. Sein Vater, der frühere Amtmann und jetzige Gutsbesitzer Korth in Neu Prochnow, hatte Carl von Gloeden fünf Jahre zuvor beim Justizkommissar und Notarius Schütz in Märkisch Friedland eingeführt⁵⁶.

Der Gutsbesitzer Christian Friedrich Wilhelm Stegemann war im Jahr 1841 etwa 30 Jahre alt⁵⁷. Er hatte kurz zuvor das Gut Neu Preußendorf – ein ehemaliges Vorwerk zum Rittergut Preußendorf – für 1750 Taler von seinem Schwager⁵⁸ Wilhelm Heintze gekauft⁵⁹, der die Herrschaft seit mindestens 1827⁶⁰ besaß. Ende der 1860er Jahre zählte Stegemann, der seinen Besitz konsequent vergrößerte, zur Gutsbesitzer-Oberschicht des Kreises Deutsch Krone⁶¹, aber im Jahr 1841 war er noch so unbekannt, dass sein Nachname vom Stadtgericht in Märkisch

-
- 55 *Kaufvertrag vom 14. Mai 1841*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 102 RS.
- 56 *Kaufvertrag vom 13. September 1836*. In: A. a. O., Blatt 72 VS.
- 57 Nach der Angabe bei *familysearch.org* wurde Christian Friedrich Wilhelm Stegemann um 1811 geboren. Er starb am 20. November 1880 in Neu Preußendorf. In: <https://www.familysearch.org/tree/person/details/KHVQ-Q1V>, besucht am 10. Juni 2024.
- 58 Friedrich Heinrich Wilhelm Heintze war mit Maria Friederike Wilhelmine geb. Stegemann (1803-1885) verheiratet. In: <https://www.familysearch.org/tree/person/details/KZY3-CBJ>, besucht am 10. Juni 2024.
- 59 F. SCHULTZ: *Geschichte des Kreises Deutsch-Krone*, Deutsch-Krone 1902, S. 301 u. 307. Schultz schreibt Heintze irrtümlich den Vornamen Ferdinand zu und nennt als Datum der Übergabe 1842.
- 60 *Kirchen-Visitations-Verhandlung vom 8. Mai 1827*. In: REGIERUNG MARIENWERDER: *Acta gen. betr. die Kirchen-Visitationen ...*, a. a. O., unpag.
- 61 Im Jahr 1869 war Stegemann Eigentümer des Ritterguts Preußendorf und stellvertretender Vorsitzender des *Landwirtschaftlichen Vereins* in Deutsch Krone. F. SCHULTZ, a. a. O., S. 307.

Friedland – vor dem die Vertragsverhandlung statt gefunden hatte – *Stae gemann* geschrieben wurde⁶².

Auch im Jahr 1841 wurde das Vorwerk Dreetz »in Pausch und Bogen [...], ohne Gewährung eines sicheren und bestimmten Ertrages und Werthes«⁶³ verkauft, aber im Kaufvertrag fanden immerhin acht Arbeitspferde und eine nicht näher bezeichnete Anzahl von Kühen, Schweinen und Schafen Erwähnung. Es wurde festgelegt, dass alles »geschlagene Holz aus Eichen, Birken und Buchen« sowie 50 Klafter noch zu schlagendes »eichen Klobenholz von dem Verkaufe ausgeschlossen«⁶⁴ sein sollte, und der Verkäufer das Recht habe, dieses Holz bis zum 1. Januar 1842 abfahren zu lassen. Es ist anzunehmen, dass der Passus in Hinsicht auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kloer in den Vertrag aufgenommen wurde.

Interessant sind die Zahlungsmodalitäten, die immerhin zweieinhalb Seiten des sonst knappen Vertragswerks füllen. Korth und Stegemann erklärten sich erstens bereit, diejenigen 4000 Taler samt Zinsen zu übernehmen, die für Kloer im Hypothekenbuch eingetragen standen⁶⁵. Zweitens gab von Gloeden den Käufern einen Kredit über 4000 Taler zu vier Prozent Zinsen, der hypothekarisch auf Dreetz eingetragen werden sollte⁶⁶. Drittens verrechneten Stegemann und Korth zwei Kauttionen mit dem Kaufpreis, die der Schäfer Sommer und der Jäger Kapitzke bereits an von Gloeden gezahlt hatten. Sommers Kauttion belief sich 150 Taler, die von Kapitzke auf 50⁶⁷. Viertens stundete von Gloeden Korth und Stegemann den

62 *Kaufvertrag vom 14. Mai 1841*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 102 VS.

63 A. a. O., Blatt 103 RS.

64 A. a. O., Blatt 105 VS.

65 A. a. O., Blatt 106 VS.

66 A. a. O., Blatt 107 VS.

67 A. a. O., Blatt 106 RS.

Betrag von 500 Taler zinsfrei bis zum 1. August 1841⁶⁸, also für zweieinhalb Monate, denn die Übergabe des »verkauften Vorwerks Dreetz mit aller Beilast und Inventarstücken«⁶⁹ sahen die Vertragsparteien als geschehen an. An barem Geld zahlten die Käufer bei Vertragsschluss einen Abschlag von 5300 Taler⁷⁰ – also von rund 40 Prozent des Kaufpreises.

Das Marzdorfer Patrimonialgericht informierte Kloer am 6. Juni 1841 über den Verkauf und räumte ihm zwei Monate Zeit ein, sich zu erklären⁷¹. Kloer gab jedoch keine Erklärung ab, sondern ließ die Frist verstreichen, worauf der Besitztitel im Grundbuch am 25. August auf Stegemann und Korth abgeändert wurde. Zugleich trug das Gericht die aus dem Kaufvertrag entstandene Schuld von 4000 Taler auf die »Erbpachtgerechtigkeit Dreetz« ein⁷², die nun mit 8000 Taler Hypothekenschulden belastet war.

Mit dem Inhalt des Hypothekenbriefs waren Stegemann und Korth allerdings nicht einverstanden. Am 14. September 1841 formulierten sie aus Dreetz:

»In der Hypothekensache von Dreetz [...] müssen wir bemerken, daß uns Dreez als freies Eigenthum verkauft worden ist, weshalb es zunächst darauf ankommen wird, daß der bisher darauf haftende Erpachtscanon gelöscht, und die Umwandlung der Erbpachtgerechtigkeit in freies Eigenthum im Hypothekenbuche vermerkt werde.«⁷³

68 A. a. O., Blatt 106 RS u. 107 VS.

69 A. a. O., Blatt 105 RS.

70 A. a. O., Blatt 106 RS.

71 Schreiben des Patrimonialgerichts Marzdorf vom 6. Juni 1841. In: A. a. O., Blatt 110 RS.

72 Hypotheken Sache Dreetz vom 25. August 1841. In: A. a. O., Blatt 112 VS bis 113 VS.

73 Schreiben Korths und Stegemanns vom 14. September 1841. In: A. a. O., Blatt 117 VS u. RS.

Das Gericht verwies sie an den Verkäufer; es sei ihre Sache, »den Hr. v. Gloeden zur Beschaffung der richtigen Documente behufs [...] Verschreibung der Erbpachtgerechtigkeit in freies Eigenthum anzuhalten«⁷⁴.

Tatsächlich lag die Angelegenheit aber bei Kloer, der sich jedoch nicht drängen ließ. Erst im April 1842 zahlte er die noch ausstehenden 2000 Taler bei der *Landschafts-Direktion* in Schneidemühl ein, die daraufhin ihrerseits die Zustimmung zur Löschung des Erbpachtkanons erteilte⁷⁵. Am 27. Juni 1842 bestätigte er dem Patrimonialgericht, dass ihm die Besitzer von Dreetz auch sein ihm »noch zustehendes Nutz- und Klafterholz« zugestellt hätten, und erteilte nun seinerseits den »Löschungsconsens«⁷⁶. Am 22. Juli 1842 notierte das Gericht in Märkisch Friedland auf dem Titelblatt des Hypothekenbuches:

»Das Grundstück ist, in Gemäßheit des § 4 des Vertrages vom 5 Jun./11. April 1840 und nachdem der darauf haftende Kanon abgelöst ist, freies Eigenthum geworden [...]«⁷⁷

Anderthalb Jahre nach Vertragsschluss waren Stegemann und Korth damit ans Ziel gelangt. Nicht einmal ein Jahr später, im Mai 1843, verkauften sie ihr Eigentum weiter an die Kaufleute Moses Rosenberg und Hirsch Lewinthal aus Neuwedell. Auch die Gründe dieses Verkaufs liegen im Dunkeln; sie hängen aber vielleicht damit zusammen, dass der Besitz von Korths Vater in Neu Prochnow im Oktober 1843 zur Zwangsversteigerung stand⁷⁸. Möglicherweise fehlten dadurch auch

74 Entwurf der Antwort auf dem Blatt. Ebenda.

75 Schreiben der *Landschafts-Direktion* vom 2. Mai 1842. In: A. a. O., Blatt 162 VS.

76 Schreiben Kloers vom 27. Juni 1842. In: A. a. O., Blatt 127 VS.

77 Actum Preussendorf vom 22. Juli 1842. In: A. a. O., Blatt 134 RS.

78 Verkauf von Grundstücken. In: *Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Preuß. Regierung zu Marienwerder*, Nr. 41 vom 13. Oktober 1843, S. 319.

Robert Korth die nötigen Mittel, um sich in Dreetz weiterhin zu engagieren, und Stegemann wollte oder konnte nicht allein eintreten.

II.

FREIES EIGENTUM – WECHSELNDE BESITZER

Im Kaufvertrag, der am 11. Mai 1843 in Dreetz geschlossen wurde, vereinbarten die Vertragsparteien einen Kaufpreis von 21500 Taler, der wie folgt aufgebracht werden sollte:

- Moses Rosenberg und Hirsch Lewinthal übernahmen 8000 Taler Schulden, die auf dem Besitz lasteten;
- sie hatten bereits am 30. April 1843 4000 Taler bar an Wilhelm Stegemann und Robert Korth bezahlt;
- sie versprachen, zu Weihnachten 1843 weitere 4000 Taler zu zahlen, die vom Johannistag an zu vier Prozent verzinst werden sollten;
- 5500 Taler sollten zu vier Prozent verzinst als Schulden auf Dreetz stehen bleiben¹.

Den baren Betrag von 4000 Taler trug Rosenberg allein; im Kaufvertrag versprach sein Partner jedoch, seinen Anteil binnen zehn Monaten beizubringen und für die Zwischenzeit eine Bürgschaft seiner Mutter, der Witwe Abraham Lewinthal in Neuwedell, vorzulegen².

Im Vertrag erklärten die Käufer und Verkäufer die Übergabe für bereits am 30. April 1843 geschehen³. Korth sollte aber noch bis Johannis des Jahres in Dreetz verweilen, um die Wirtschaft zu führen. Er durfte während der Zeit das vorhandene Mobiliar und den Hausrat weiter nutzen, ebenso die vorhandenen Ackergeräte und -wagen. Ihm standen aus den Vorräten zwei Drittel Wispel Kartoffeln (das sind etwa 30

1 *Kaufvertrag vom 11. Mai 1843.* In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 146 RS.

2 A. a. O., Blatt 147 VS.

3 A. a. O., Blatt 147 RS.

Kilogramm) und ein Drittel des vorhandenen Nutzholzes zum freien Gebrauch zu⁴.

Dreetz liegt von Neuwedell in der Luftlinie rund 50 Kilometer entfernt. Die beiden Kaufleute Rosenberg und Lewinthal hatten daher gewiss kein Interesse, die Wirtschaft – auf deren Inventarisierung sie verzichteten – selbst zu übernehmen. Sie hatten das Gut ganz offenkundig nur in der Absicht gekauft, es möglichst bis zum Johannistag des Jahres wieder zu verkaufen.

Am 31. Mai 1843 stellte das Marzdorfer Patrimonialgericht, das schon seit 1840 in Tütz ansässig war, den Käufern einen Hypothekenschein aus und trug weitere 5500 Taler Schulden als Nummer vier der dritten Rubrik des Grundbuchs ein⁵. Die aufgelaufenen Gerichtskosten von 210 Taler 25 Silbergroschen übernahmen Verkäufer und Käufer jeweils zur Hälfte⁶.

Zwar gelang der Weiterverkauf von Dreetz nicht bis zum Johannistag, aber doch noch im selben Jahr. Am 5. Oktober 1843 schlossen Moses Rosenberg und Hirsch Lewinthal einen Kaufvertrag mit Rittmeister August von Bornstedt, der im achten preußischen Husarenregiment in Düsseldorf diente. Der aus Pommern stammende von Bornstedt war bereits 1818 in die preußische Armee eingetreten⁷ und hatte 1835 in Stargard seine Cousine Bertha von Dewitz (1809-1882) geheiratet⁸. Nun bereitete er seinen Abschied vom Militär vor und war auf der Suche nach einer ländlichen Besitzung. Die Wahl von Dreetz lässt vermuten, dass es ihm dabei durchaus an Kapital mangelte, obgleich sein Schwiegervater, der frühere Landrat

4 A. a. O., Blatt 147 RS u. 148 VS.

5 *Hypothekenschein vom 31. Mai 1843*. In: A. a. O., Blatt 150 VS u. RS.

6 A. a. O., Blatt 151 VS.

7 *Geschichte des Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 8*, Berlin 1882, S. 160. – In der Grundakte und der Literatur wird der Name auch von *Bornstaedt* geschrieben.

8 *Jahrbuch des Deutschen Adels*, Erster Band, Berlin 1896, S. 473.

des Naugarder Kreises Christian Ludwig von Dewitz, als wohlhabend galt⁹.

Im Kaufvertrag, der in der Wohnung von Lewinthal in Neuwedell geschlossen wurde¹⁰, einigten sich die »Herren Comparenten« auf einen Kaufpreis von 31000 Taler, von denen 25000 Taler auf Grund, Boden und Gebäude entfielen und 6000 Taler auf das Wirtschaftsinventar¹¹. Rosenberg und Lewinthal konnten sich also über einen Reingewinn von 9500 Taler freuen, den sie in nur fünf Monaten erzielt hatten. Der Marktwert von Dreetz war innerhalb von zwei Jahren sogar um beachtliche 220 Prozent gestiegen, lag aber mit 46 ½ Taler auf den Hektar gerechnet immer noch sehr niedrig. Im ganzen Ostseeraum hatten die Güterpreise seit etwa 1830 stark angezogen; so kostete beispielsweise in Mecklenburg ein Hektar Gutsland zu Beginn der 1830er Jahre durchschnittlich 93 Taler, im Zeitraum von 1845 bis 1849 hingegen 176¹².

Auch in Westpreußen, wo die Güter »gewöhnlich sehr schlechte unzureichende Gebäude, schlechtes Inventarium, verarmte Felder und Bewohner«¹³ aufwiesen, wurde um 1845 die »Hufe guten Mittelboden« mit 1000 Taler¹⁴ bezahlt, was etwa 133 Taler pro Hektar entspricht. Der Rittergutsbesitzer

9 L. WEGNER: *Familiengeschichte der von Dewitz* (im Selbstverlag der Familie), Band I, Naugard 1868, S. 438.

10 *Kaufvertrag vom 5. Oktober 1843*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 170 VS.

11 A. a. O., Blatt 171 RS.

12 Berechnet nach: *Die Publicationen des statistischen Bureaus von Mecklenburg-Schwerin*. In: *Zeitschrift des Königl. Preussischen Statistischen Bureaus*, Nr. 12, Berlin, Dezember 1865, S. 307.

13 *Über landwirthschaftliche Zustände Westpreußens*. In: *Landwirthschaftliche Mittheilungen*, Nr. 7 u. 8, Marienwerder, Juli u. August 1848, S. 132.

14 v. STOLLE: *Grundregeln der Landwirthschaft*. In: *Archiv der deutschen Landwirthschaft*, Leipzig 1845, S. 818.

Stolle auf Zalesie bei Graudenz hob hervor, dass auch der Waldbestand eines Gutes den Preis beeinflusste:

»Die bewaldeten Güter werden verhältnißmäßig am theuersten bezahlt. — Theils bietet ein ansehnlicher Holzbestand Gelegenheit zur vortheilhaften Fabrikationen, theils haben die Vorbesitzer den eigentlichen Werth ihrer Holzbestände nicht genug erkannt.«¹⁵

Der Kaufpreis von Dreetz lässt sich aus den Akten nicht weiter begründen, denn auch im Jahr 1843 wurde Dreetz »wie es steht und liegt [...], in Pausch und Bogen«¹⁶ veräußert. Vom Kauf ausgeschlossen waren einzig vier »herrschaftliche Betten nebst der herrschaftlichen Wäsche«¹⁷.

Die Aufbringung des Kaufgeldes regelte Paragraf fünf des Kaufvertrages. Rittmeister von Bornstedt sollte erstens die Schulden von 13500 Taler übernehmen, die inzwischen auf dem Gut lasteten. Er sollte zweitens eine weitere Hypothek von 7500 Taler zu Gunsten der Verkäufer aufnehmen, die mit vier Prozent zu verzinsen und vor Oktober 1845 nicht kündbar war. Bei Vertragsabschluss hatte von Bornstedt drittens den Verkäufern 1000 Taler in bar zu zahlen; weitere 5000 Taler wurden bei der geplanten Übergabe des Guts am 1. November 1843 fällig und noch einmal 4000 Taler am 24. Juni 1844¹⁸.

Aus Paragraf 15 des Kaufvertrages geht hervor, dass Stadtrichter Kloer in Marzdorf immer noch »19½ Klafter Birkenholz«¹⁹ aus dem Wald von Dreetz zustanden; Paragraf zwölf behandelt die Jagdgerechtigkeit:

15 Ebenda.

16 *Kaufvertrag vom 5. Oktober 1843*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 171 VS.

17 A. a. O., Blatt 171 VS.

18 A. a. O., Blatt 171 RS u. Blatt 172 VS.

19 A. a. O., Blatt 175 VS.

»Dem Herrn Käufer ist bekannt geworden, daß zwischen dem Besitzer des Guts Marzdorff und den Vorbesitzern der Verkäufer wegen der Jagd auf dem Dretzer Teritorio ein Prozeß angestrengt sei, welcher gegenwärtig noch schwebt.«²⁰

Stegemann und Korth hatten Kloer offenbar die Jagdgerechtigkeit auf dem Dretzer Gut für 50 Taler abkaufen wollen, was der ablehnte. Daraus ergab sich eine juristische Auseinandersetzung, die noch nicht entschieden war. Von Bornstedt wurde zugestanden, alle anfallenden Kosten des laufenden Gerichtsverfahrens von den Zinszahlungen an die Verkäufer in Abzug zu bringen.

Da August von Bornstedt erst am 19. März 1844 »mit dem Charakter als Major und Pension«²¹ aus dem Militärdienst verabschiedet wurde, konnte die Übergabe nicht wie geplant am 1. November 1843 stattfinden. Offenbar hegte von Bornstedt zudem Zweifel am Zustand von Dreetz, denn von Düsseldorf aus beauftragte er am 8. Februar 1844²² einen Verwandten seiner Frau, den Gutsbesitzer Adolph von Dewitz (1808-1864) auf Drahnöw bei Schloppe, weitere Verhandlungen mit den Verkäufern zu führen. Am 5. März schloss von Dewitz in Schloppe mit Rosenberg und Lewinthal einen Vergleich, in dem der Verkaufspreis von Dreetz auf 28 850 Taler ermäßigt²³ und als neuer Übergabetermin der 20. März 1844²⁴ festgelegt wurde.

Vermutlich hatte von Dewitz vor der Verhandlung Dreetz besucht, denn er konnte anführen, dass seit dem Abschluss des Kaufvertrages am 5. Oktober 1843 »von dem Inventario bereits 8 Hammel und 12 Schweine« verkauft wurden. Auch »sämmt-

20 A. a. O., Blatt 174 RS.

21 *Geschichte des Westfälischen ...*, a. a. O., S. 160.

22 *Verhandelt in Schloppe am 5. März 1844*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 195 VS.

23 Ebenda.

24 A. a. O., Blatt 197 VS.

liche Märzschaafe«²⁵ seien abgegangen. Im Kaufvertrag ließ von Dewitz festschreiben, dass auf dem Gut bei der Übergabe »175 Scheffel Roggen, 30 bis 35 Scheffel Erbsen, 200 Scheffel Hafer [und] circa 6 Scheffel Buchweizen«²⁶ vorhanden sein mussten.

Das abgesenkte Kaufgeld sollte wie folgt aufgebracht werden:

- 1000 Taler als bare Zahlung bei Vertragsschluss am 5. Oktober 1843;
- 13500 Taler durch Übernahme der auf dem Gut lastenden Hypotheken;
- 2000 Taler als bare Zahlung am 1. März 1844;
- 5000 Taler als bare Zahlung bei Übergabe am 20. März 1844;
- 4000 Taler bare Zahlung zu Johannis 1844;
- 3350 Taler als zusätzliche Hypothekenschuld²⁷.

Interessanterweise waren die 4000 Taler, die am Johannis-tag fällig wurden, nicht an die Verkäufer, sondern an Carl von Gloeden zu bezahlen, der seine Hypothek auf Dreetz am 14. September 1843 gekündigt hatte²⁸. Die Hypothek sollte anschließend auch nicht gelöscht, sondern an Rosenberg und Lewinthal zediert²⁹ werden, die an verzinlichen Schuldtiteln offenbar interessierter waren als an Bargeld.

Der Vergleich legte weiter fest, dass von Bornstedt die »Lohnung des Gesindes und der Wirtschaftsbeamten«³⁰ schon vom November 1843 ab zu übernehmen hatte. Außerdem

25 A. a. O., Blatt 195 RS.

26 A. a. O., Blatt 197 VS.

27 A. a. O., Blatt 196 VS bis 197 VS.

28 *Schreiben von Gloedens vom 14. September 1843*. In: A. a. O., Blatt 159 VS.

29 *Verhandelt in Schloppe...* In: A. a. O., Blatt 197 VS.

30 A. a. O., Blatt 198 RS.

wurde ihm bekannt gemacht, dass dem Gut Dreetz »die Jagdgerechtigkeit in II. Instanz aberkannt«³¹ sei.

Am 20. März 1844 änderte das Marzdorfer Patrimonialgericht den Besitztitel von Dreetz auf von Bornstedt ab und trug zwei neue Hypotheken über 1725 und 1675 Taler unter den Nummern sechs und sieben in das Hypothekenbuch ein. Gläubiger der ersten Schuld war Moses Rosenberg, Gläubiger der zweiten Hirsch Lewinthal³².

Zwei Monate später war der nächste Posten fällig, denn der frischgebackene Gutsbesitzer und Major im Ruhestand August von Bornstedt ließ am 18. Mai 1844 eine Obligation über 10 000 Taler zu vier Prozent Zinsen für seinen Schwiegervater, den ehemaligen Landrat Christian Ludwig von Dewitz in Stettin, auf Dreetz eintragen. Das Gut war nun mit 26 850 Taler verschuldet und die Schulden begannen im Grundbuch ein oft schwer nachvollziehbares Eigenleben zu führen.

Es ist anzunehmen, dass Bornstedt das Darlehn seines Schwiegervaters schon zur Übernahme von Dreetz erhielt und es nutzte, um die offenen Verbindlichkeiten gegenüber Rosenberg und Lewinthal abzutragen. Diese zahlten jedenfalls am 7. Mai 1844 jene 4000 Taler an Wilhelm Stegemann, die schon seit Weihnachten aus dem Kaufvertrag vom 11. Mai 1843 fällig waren. Stegemann quittierte vor Gericht über den Erhalt der Summe und ließ außerdem einen Sicherungseintrag im Grundbuch von Dreetz löschen, den er im Januar 1844 bewirkt hatte³³. Sein einstiger Miteigentümer Robert Korth war daran nicht mehr beteiligt; er hatte gleichfalls im Januar 1844 alle seine Ansprüche aus dem Verkauf von Dreetz an Stegemann abgetreten³⁴.

31 Ebenda.

32 A. a. O., Blatt 192 VS u. RS.

33 *Actum Preussendorf vom 7. Mai 1844*. In: A. a. O., Blatt 215.

34 *Actum Tytz vom 4. Januar 1844*. In: Ebenda, Blatt 214 VS.

Ende Mai 1844 verkaufte Stegemann die Hypothek über 5500 Taler, die für ihn und Robert Korth als Nummer vier des Hypothekenbuchs von Dreetz eingetragen stand, an die verwitwete Frau Kaufmann Levin Abraham, Sara geb. Abraham, und ihren Sohn Perez Leiser Abraham (1798-1882) im neumärkischen Driesen³⁵. Im Juni 1844 zederte auch Hirsch Lewinthal die Schuld über 1625 Taler, die für ihn unter Nummer sieben des Hypothekenbuchs eingetragen stand. Käufer war in diesem Fall der Kaufmann Aron Maaß (1811-1882) aus Märkisch Friedland³⁶. Im Juli des Jahres erwarb dann – wie zugesagt – August von Bornstedt die Hypothek über 4000 Taler, die für Carl von Gloeden unter Nummer drei des Hypothekenbuchs stand. Von Bornstedt veräußerte den Schuldtitel aber nicht an Rosenberg und Lewinthal, sondern an den Kaufmann Levin Moses Levy in Zachan bei Stargard³⁷.

Die Häufung jüdischer Familiennamen im Grundbuch von Dreetz ist kein Zufall. Bis institutionelle Anleger sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verdrängten, dominierten jüdische Kaufleute den Kapitalmarkt in Westpreußen. Sowohl Aron Maaß als auch Perez Leiser Abraham wanderten später nach Berlin ab.

Im November 1844 erwarb von Bornstedt für 400 Taler »die Jagdgerechtigkeit auf dem Dreetzer Territorio«³⁸ von Kloer, der ihm das Kaufgeld zuzüglich vier Prozent Zinsen bis Johannis 1846 stundete. Noch nicht einmal zwei Monate später, am 6. Januar 1845 verkaufte von Bornstedt Gut Dreetz an den Kupferhammerbesitzer Ferdinand Puchstein aus Labes und den *Oekonom* Otto Müller aus Lessenthin in Pommern³⁹.

35 *Verhandelt Driesen am 29. Mai 1844*. In: A. a. O., Blatt 216 VS.

36 *Märk. Friedland, 30. Juni 1844*. In: A. a. O., Blatt 220 VS bis 221 VS.

37 *Actum Tytz vom 25. Juli 1844*. In: A. a. O., Blatt 222 VS.

38 *Actum Marzdorf vom 8. November 1844*. In: A. a. O., Blatt 228 VS.

39 *Kaufvertrag vom 6. Januar 1845*. In: A. a. O., Blatt 242 VS bis 247 RS.

Über die Gründe des plötzlichen Verkaufs nach nicht einmal zehn Monaten ist nichts bekannt. Es kann nur spekuliert werden, ob von Bornstedt, der später in Stargard lebte, schlicht mit dem Landleben nicht zurecht kam oder ob ihn das Gut finanziell überforderte. Schon die Zinslast der auf Dreetz eingetragenen Hypotheken belief sich auf mehr als 1000 Taler im Jahr und dürfte seine Militärpension um das Doppelte überstiegen haben⁴⁰.

Wilhelm Leopold Ferdinand Puchstein galt hingegen in seiner Heimatstadt als wohlhabender Bürger. Er wurde 1805⁴¹ auf dem Kupferhammer in Labes geboren, den sein Vater gegen Ende des 18. Jahrhunderts begründet hatte⁴². Bereits im Jahr 1802 ist für den Hammer eine Produktion von 210 Zentner Kupfer im Wert von 10 500 Taler nachgewiesen⁴³. Seit 1822 gehörte eine Metallgießerei zum Unternehmen, das bis 1934 bestand⁴⁴.

Über die weit verzweigte Gutsbesitzerfamilie Müller, die in Pommern bis 1945 eine Rolle spielte, ist nur wenig bekannt. Otto Müller wurde 1822 in Lessenthin geboren⁴⁵, er war mit

40 Die Pension eines preußischen Majors war auf maximal 500 Taler im Jahr festgelegt. G. M. KLETKE: *Das königlich Preußische Militair-Pensions-Reglement*, Berlin 1854, S. 10.

41 Zur Familie Puchstein siehe den Stammbaum von Christian Bartels unter <https://gw.geneanet.org/cbartels>, besucht am 15. Juni 2024.

42 *Kupferhammer des Schwantes u. des David Friedrich Puchstein zu Labes (1789-1794)*. In: GStA PK, I. HA Rep. 121, Nr. 6621.

43 L. KRUG: *Betrachtungen über den National-Reichthum des preußischen Staats*, 2. Theil, Berlin 1805, S. 348.

44 *Konkursverfahren, Labes, 27. März 1934*. In: *Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger*, Nr. 81, Zentralhandelsregisterbeilage, Berlin, 7. April 1934, S. 6.

45 Siehe zur Familie Müller die Ortsliste Lessenthin unter <https://gedbas.genealogy.net/search/simple?placename=Lessenthin>, besucht am 15. Juni 2024.

Ferdinand Puchstein verschwägert, der im Jahr 1834 seine ältere Schwester Auguste (geb. 1816) geheiratet hatte. In der Partnerschaft mit Puchstein sollte Müller offenbar eine vergleichbare Aufgabe erfüllen wie Korth einige Jahre zuvor in der mit Stegemann: Als gelernter Landwirt hatte er nach dem Kauf die Wirtschaft von Dreetz zu führen. Sein Bruder Hermann (geb. 1820) wird später ebenfalls in Erscheinung treten.

Im Kaufvertrag, der am 6. Januar 1845 in Dreetz geschlossen wurde, verabredeten die Parteien ein Kaufgeld von 28 000 Taler, wobei »das Gut selbst mit 20 500 und das Inventarium mit 7 500 Taler in Ansehung gebracht«⁴⁶ wurde. Wiederum wurde Dreetz in »Pausch und Bogen, d. h. wie alles steht und liegt«⁴⁷ verkauft, doch schloss von Bornstedt »Gold, Silber, Kostbarkeiten, Schmuck, Meubles, Tische, Kleidungsstücke, Betten, Leinenzeug, Gewehre, Bücher und sämtliches im herrschaftlichen Hause befindliches Hausgeräth«⁴⁸ ausdrücklich aus dem Handel aus. Gleiches galt für seine beiden Reitperde, seinen Wagen und den »jungen braunen Jagdhund«⁴⁹.

Der Vertrag informierte die Käufer darüber, dass Kloeer noch 400 Taler aus dem Verkauf der Jagdgerechtigkeit zustand⁵⁰ und dass der Schulze Storch in Brunk gerichtlich eine höhere Ablösung für die ihm zustehende Brenn- und Bauholzgerechtigkeit im Forst von Dreetz erstritten hatte⁵¹.

Die Verkäufer erklärten sich bereit, die auf Dreetz eingetragenen Hypotheken von insgesamt 26 850 Taler sowie eine Kautions von 150 Taler für den Schäfer Schönrock zu überneh-

46 Kaufvertrag vom 6. Januar 1845. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 242 RS.

47 A. a. O., Blatt 245 VS.

48 Ebenda.

49 A. a. O., Blatt 245 RS.

50 A. a. O., Blatt 246 VS.

51 Ebenda.

men. Darüber hinaus zahlten sie von Bornstedt bei Vertragsabschluss 1000 Taler in bar⁵².

Die Übergabe wurde im Vertrag für bereits geschehen angenommen⁵³, obgleich von Bornstedt berechtigt war, bis Ostern 1845 »mit seiner Familie nebst Bedienung im herrschaftlichen Haus zu wohnen und von den vorhandenen Gutsvorräthen zu leben«⁵⁴. Den Lohn für das Stubenmädchen und den Bedienten hatte er allerdings selbst zu tragen. Interessant ist auch die Regelung für den Auszug von Bornstedts:

»Beim Abgange des Herrn Verkäufers erhält derselbe die Hälfte der vorhandenen Federn und des Flachses [...], eine Seite Speck, die Hälfte der Kartoffelsäcke, alles Eingemachte [...] und einige Pfund Butter nebst der Hälfte des Wurstvorraths [...]«⁵⁵

Vielleicht wollte sich von Bornstedt auf diese Weise für den Verlust von 850 Taler entschädigen, den er beim Verkauf von Dreetz erlitt.

Am 29. Januar 1845 korrigierte das Patrimonialgericht von Marzdorf den Besitztitel im Grundbuch auf Puchstein und Müller und stellte einen Hypothekenschein aus⁵⁶. Damit war der vierte Eigentümerwechsel in ebenso vielen Jahren vollzogen.

Fast unmittelbar nach der Übernahme lösten die Eigentümer die Bau- und Brennholzrechte ab, die einigen Einwohnern von Brunk im Forst von Dreetz zustanden. Am 12. Februar 1845 einigten sie sich mit dem Freischulzengutbesitzer Albert Jaene auf eine unveränderliche jährliche Rente von 30 Taler zum

52 A. a. O., Blatt 243 VS u. RS.

53 A. a. O., Blatt 247 VS.

54 A. a. O., Blatt 246 VS.

55 A. a. O., Blatt 246 RS und 247 VS.

56 A. a. O., Blatt 248 VS bis 249 VS.

Ausgleich der bisherigen Rechte.⁵⁷ Jaene hatte kurz zuvor den Brunker Schulzen Storch beerbt. Im Juli 1846 wurden auch die bäuerlichen Holzberechtigungen in Brunk durch unveränderliche Renten abgelöst. Dies betraf:

- den Bauernhof Nr. 8 von Mathias Heymann;
- den Bauernhof Nr. 3 der Eheleute Mathias Radke;
- den Bauernhof Nr. 12 der Eheleute Andreas Harski;
- den Kossätenhof Nr. 18 von Johann Koltermann.

Die den Bauernhöfen zustehende Rente wurde auf 19 Taler festgelegt, die des Kossätenhofs auf sieben Taler 20 Silbergroschen.⁵⁸ Die gesetzlich vorgeschriebene Ablösung der Holzberechtigungen war zu jener Zeit ein umstrittenes Thema, denn den fixierten Renten stand ein stetig steigender Holzpreis gegenüber. Langfristig profitierten also die Waldbesitzer auf Kosten der bäuerlichen und unterbäuerlichen Schichten⁵⁹.

Zwischen 1845 und 1850 wurde Dreetz mit keinen weiteren Hypotheken belastet; die bestehenden wurden aber auch nicht abgetragen, sondern blieben im Umlauf. Im Frühjahr 1847 übernahm die *Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha* die unter den Nummern eins bis drei des Hypothekenbuchs eingetragenen Forderungen von insgesamt 8000 Taler⁶⁰. Die *Gothaer* hielt diese Schuldtitel bis 1876.

Wertvolle Details zum Zustand des Guts liefert eine freiwillige *Abschätzung* aus dem Mai 1848, die von dem Landschaftsdeputierten Wilhelm von Schuckmann und dem land-

57 *Schreiben der Regierung in Marienwerder vom 12. Februar 1845*. In: A. a. O., Blatt 257 VS bis 258 VS.

58 *Schreiben des Oberlandesgerichts in Marienwerder vom 6. Juni 1846*. In: A. a. O., Blatt 282 VS u. RS.

59 TAKASHI IIDA: *'Timber Beneficences' from the Lords' Forests*, Arbeitspapier, University Sussex, 2010, S. 11.

60 *Schreiben des Kanzleidirektors Spiski in Schönlanke vom 14. April 1847 und vom 27. Mai 1847*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 304 VS u. Blatt 316 VS.

schaftlichen Taxator Schillmann vorgenommen wurde. Von Schuckmann war Eigentümer des Ritterguts Böskau und aktives Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins in Deutsch Krone⁶¹. Beide Sachverständige waren vereidigt.

Der Abschätzung wurde ein neues Vermessungsregister zu Grunde gelegt, dass der Kondukteur Wellmann 1842 angelegt hatte. Nach Wellmanns Berechnung war das Gut sogar 4098 Morgen groß, allerdings hatte er irrtümlich den Böhlinsee mit 1370 Morgen einbezogen, der »zu Dreetz eigenthümlich nicht gehört«⁶². Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen gegenüber der Vermessung des Jahres 1801 unter Ausschluss des Böhlinsees⁶³.

	1801	1842
Acker	613 Morgen	883 Morgen
Wiesen u. Hütung	434 Morgen	466 Morgen
Wald	1324 Morgen	1029 Morgen
Gärten u. Hofstellen	–	16 Morgen
Wege, Gräben, Gewässer	291 Morgen	334 Morgen
Insgesamt	2662 Morgen	2728 Morgen

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, hatte die bewaldete Fläche des Guts – die *Große Heide* – zwischen 1801 und 1842 um fast 300 Morgen abgenommen. Auch diese Zahl war indes überholt, denn von 1842 bis 1848 holzten die wechselnden Besitzer weitere 440 Morgen Wald ab und verwandelten sie in Ackerland. In nur 47 Jahren schrumpfte die zum Gut gehörige Waldfläche auf diese Weise um mehr als die Hälfte auf nur

61 *Inhaltsverzeichnis des 16. Jahrgangs*. In: Landwirthschaftliche Mittheilungen, Marienwerder 1848, S. 10.

62 *Actum Dreetz vom 2. Mai 1848*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 322 RS.

63 A. a. O., Blatt 322 RS. Die Werte sind jeweils auf ganze Morgen gerundet.

noch 589 Morgen, die mit Laub- und Nadelholz bestanden war, »letzteres bis zur Stärke kleinen Bauholzes«⁶⁴. An Laubholz werden im Bericht lediglich Birken erwähnt.

Die Ackerfläche von Dreetz hatte sich hingegen seit 1801 mehr als verdoppelt und umfasste im Jahr 1848 1373 Morgen⁶⁵. Der Acker war »theils von guter mittlerer, theils von sandiger Qualität«⁶⁶ und wurde stellenweise durch Gräben gegen Überschwemmung geschützt. Die zum Gut gehörigen Wiesen lagen vorwiegend im Osten um den Dreetzsee herum und waren von mittlerer bis guter Qualität. Die Gärten des Guts umgaben das herrschaftlich Wohnhaus am Ufer des Böthinsees, waren eingezäunt, hatten »eine romantische Lage u[nd] gute Obstbäume«⁶⁷. Auf dem Gut waren »Torf- und Mergellager [...] reichlich vorhanden«; die Winter- und Sommerfischerei auf dem Dreetzsee brachte einen Reinertrag von 55 Taler im Jahr⁶⁸.

Der Viehbestand umfasste 14 Ackerpferde, 14 Kühe, einen Bullen, 13 Stück Jungvieh, 783 Schafe und zwölf Schweine⁶⁹. An Dienstpersonal wurden ein Wirtschaftler, vier Pferdeknechte, ein Pflugmeier⁷⁰, ein Kuhjunge, zwei Mägde, ein Schäfer, ein Jäger und elf Tagelöhnerfamilien beschäftigt⁷¹.

Der Wirtschaftler erhielt neben »freier Station«⁷² 30 Taler Gehalt, die Pferdeknechte wurden mit 18 Taler und die Mägde

64 A. a. O., Blatt 323 RS.

65 A. a. O., Blatt 323 VS.

66 Ebenda.

67 A. a. O., Blatt 323 RS.

68 A. a. O., Blatt 324 VS.

69 Ebenda.

70 Pflugmeier meint den ersten Ackerknecht in der Landwirtschaft. F. B. WEBER: *Allgemeines deutsches terminologisches ökonomisches Lexicon und Idioticon*, 2. Teil, Leipzig 1838, S. 55.

71 *Actum Dreetz vom 2. Mai 1848*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 324 RS u. 325 VS.

72 A. a. O., Blatt 324 VS.

mit zehn Taler bezahlt. Der Pflugmeier erhielt 20 Taler Lohn sowie ein Deputat aus zehn Scheffel Roggen, einem Scheffel Gerste, zwei Scheffel Buchweizen und sechs Metzen Leinaussaat. Er hatte freie Wohnung und freies Brennholz, hielt eine eigene Kuh sowie vier Schafe. Zur eigenen Bearbeitung waren ihm 60 Quadratruten⁷³ Garten- und Kartoffelland für sechs Scheffel Aussaat zugeteilt. In der Ernte musste er 30 Diensttage für das Gut leisten⁷⁴.

Der Schäfer wurde etwas besser entlohnt als der Pflugmeier: Er erhielt 30 Taler Lohn und ein Deputat aus zwölf Scheffel Roggen, zwei Scheffel Gerste, einem Scheffel Buchweizen und acht Metzen Leinaussaat. Neben freier Wohnung und freiem Brennholz standen ihm 30 Quadratruten Gartenland sowie eine gedüngte Ackerfläche für sechs Scheffel Kartoffel- und vier Metzen Leinaussaat zu. Er durfte zwei Kühe und zehn Hammel halten und weiden, musste aber jährlich zu Weihnachten 20 Gänse unentgeltlich ans Gut liefern. Auch er war in der Ernte zu 30 Diensttagen verpflichtet⁷⁵.

Die elf Tagelöhner-Familien erhielten neben freier Wohnung und freiem Brennholz 30 Quadratruten Gartenland und eine Kuh zugeteilt, die sie frei weiden durften. Sie waren verpflichtet, von Weihnachten bis Johannis 72 Tage und von Johannis bis Weihnachten 36 Tage unentgeltlich fürs Gut zu arbeiten. Für jeden weiteren Arbeitstag wurden die Männer mit drei Silbergroschen und neun Pfennig, die Frauen mit zwei Silbergroschen und sechs Pfennig entlohnt.⁷⁶ Im vergangenen Wirtschaftsjahr hatten sie insgesamt 1274 Tage für das Gut gearbeitet, davon 1138 unentgeltlich⁷⁷.

73 Eine Quadratrute entspricht etwa 14,2 Quadratmetern.

74 A. a. O., Blatt 324 RS.

75 Ebenda.

76 A. a. O., Blatt 325 VS.

77 A. a. O., Blatt 340 RS.

Der Kuhjunge, der nur im Sommer beschäftigt wurde, erhielt acht Taler Lohn und zwei Metzen Leinwandsaat⁷⁸. Die Entlohnung des Jägers wird in der Abschätzung nicht genannt, da seine Dienste – wie die gesamte Waldbewirtschaftung – nicht als Bestandteil der Gutsökonomie galten⁷⁹.

Zum Gut gehörten im Jahr 1848 die folgenden zwölf Wohn- und Wirtschaftsgebäude⁸⁰:

1. das herrschaftliche Wohnhaus, in Fachwerk gebaut, mit Ziegeln ausgefacht und mit Ziegeldach. Es hatte zehn Wohnräume, Küche und Keller, war 72 Fuß lang, 40 Fuß tief und hatte eine Realhöhe von elf Fuß⁸¹;
2. eine Scheune mit zwei Tennen in Lehmfachwerk mit Rohrdach. Sie war 94 Fuß lang, 31 Fuß tief und hatte eine Realhöhe von zwölf Fuß;
3. ein Rindviehstall in Fachwerk mit Rohrdach. Er war 90 Fuß lang, 25 Fuß tief und hatte eine Realhöhe von sieben Fuß;
4. ein Stallgebäude für Pferde und Federvieh in Ziegelfachwerk unter Ziegeldach, das auch eine Wohnstube nebst Kammer, Wasch- und Backstube enthielt. Es war 60 Fuß lang, 36 Fuß tief und hatte eine Realhöhe von acht Fuß;
5. ein Speicher mit zwei Schüttböden in Ziegelfachwerk unter Rohrdach. Er war 40 Fuß lang, 29 Fuß tief und hatte eine Realhöhe von sieben Fuß;
6. ein Familienhaus in Lehmfachwerk unter Strohdach mit vier Stuben und vier Kammern für die Tagelöhner des

78 A. a. O., Blatt 324 RS.

79 A. a. O., Blatt 324 RS und 325 VS.

80 A. a. O., Blatt 324 RS bis 326 VS. (Für alle folgenden Angaben.)

81 Den preußischen Fuß zu 0,31 Meter gerechnet, entspricht das einer Länge von 22 m, einer Breite von 12,4 m und einer Realhöhe von 3,41 m.

- Guts. Es war 56 Fuß lang, 29 Fuß tief und hatte sieben Fuß Realhöhe;
7. ein weiteres Familienhaus in Ziegelfachwerk mit Ziegeldach mit vier Stuben und vier Kammern. Es war 46 Fuß lang, 29 Fuß tief und hatte sechs Fuß Realhöhe;
 8. ein Stallgebäude für die Tagelöhnerfamilien aus Lehm-fachwerk und Strohdach, das acht separate Ställe enthielt. Es war 77 Fuß lang, 17 Fuß tief und hatte sechs Fuß Realhöhe;
 9. ein ganz neu erbauter Schweine- und Rindviehstall aus Ziegeln unter Ziegeldach von 210 Fuß Länge, 40 Fuß Tiefe und elf Fuß Realhöhe;
 10. ein ganz neu erbautes Familienhaus in Ziegelfachwerk unter Ziegeldach von 47 ½ Fuß Länge, 22 Tiefe und acht Fuß Realhöhe;
 11. ein weiteres ganz neu erbautes Familienhaus in Ziegelfachwerk unter Ziegeldach von 60 ½ Fuß Länge, 30 Fuß Tiefe und acht Fuß Realhöhe;
 12. eine neu erbaute Schmiede, halb massiv, halb Fachwerk, mit Ziegeldach, von 26 Fuß Länge und 16 ½ Fuß Breite⁸².

Die unter den Nummern eins bis acht genannten Gebäude waren vom 22. April 1846 an mit 2300 Taler bei der *Westpreußischen Feuersocietät* versichert; für die neu erbauten Gebäude – deren Wert auf 2270 Taler geschätzt wurde – war noch keine Versicherung abgeschlossen⁸³.

Das Gut wurde auf zwölf Schlägen nach dem verbesserten Dreifeldersystem bewirtschaftet⁸⁴. Nach einem detaillierten *Anschlag*, den Schillmann ausarbeitete, erzielte die Gutsökonomie im Jahr 1847 eine Einnahme von 1637 Taler, von der 1027 Taler auf den Ackerbau und 505 Taler auf die Wiesennutzung

82 A. a. O., Blatt 335 VS.

83 A. a. O., Blatt 326 VS.

84 A. a. O., Blatt 326 RS.

entfielen. In dem Ertrag der Wiesennutzung ist die Schäferei mit eingeschlossen, die allein Einkünfte von 391 Taler erwirtschaftete⁸⁵. Die nachfolgende Tabelle nennt die im Ackerbau erzielten Ernte- und Verkaufserträge⁸⁶:

	Ernteertrag	zum Verkauf	Wert
Roggen	1477 Scheffel	892 Scheffel	818 Taler
Gerste	78 Scheffel	44 Scheffel	26 Taler
Hafer	1145 Scheffel	182 Scheffel	76 Taler
Buchweizen	110 Scheffel	73 Scheffel	42 Taler
Erbsen	81 Scheffel	49 Scheffel	45 Taler
Flachs	8 Scheffel	4 Scheffel	20 Taler

Es fällt auf, dass auf den Ackerflächen von Dreetz keine Kartoffeln angebaut wurden, und dass ein bedeutender Teil der Ernteerträge (bei Hafer sind es 84 Prozent) vom Gut selbst konsumiert wurde.

Den Einnahmen von 1637 Taler standen Geldaufwendungen von 391 Taler gegenüber, von denen 154 Taler auf Löhne entfielen. Insgesamt erzielte das Gut einen Reinertrag von 1248 Taler, was zu fünf Prozent verzinst einen Gutswert von 24 385 Taler ergab⁸⁷. Berechnet auf die Grundfläche erwirtschaftete Dreetz etwa 0,45 Taler pro Morgen. Das war sehr wenig, entsprach aber vermutlich dem Durchschnitt des Kreises Deutsch Krone, dessen steuerpflichtige Liegenschaften noch im Jahr 1864 einen Reinertrag von nur 0,4 Taler je Morgen erzielten⁸⁸.

Am 23. Mai 1848 nahm das Marzdorfer Patrimonialgericht, das immer noch in Tütz ansässig war, die Abschätzung zu den

85 A. a. O., Blatt 330 VS.

86 Alle Angaben gerundet nach a. a. O., Blatt 328 VS bis 329 VS.

87 A. a. O., Blatt 330 VS u. RS.

88 E. JACOBSON: *Topographisch-statistisches Handbuch für den Regierungsbezirk Marienwerder*, Danzig 1868, S. 8.

Dreetzer Grundakten⁸⁹. Am 24. Juni erwarb die *Lebensversicherungs Bank für Deutschland* zu Gotha auch die Hypothek über 5500 Taler, die unter der Nummer vier im Grundbuch von Dreetz eingetragen stand⁹⁰. Die *Gothaer* war nun mit insgesamt 13500 Taler in Dreetz engagiert – bei einem Gut, das einen amtlichen Taxwert von 24385 Taler hatte, aber 26850 Taler Schulden.

89 *Schreiben des Patrimonialgerichts Marzdorf vom 23. Mai 1848*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 347 VS.

90 *Schreiben, Schönlanke, 24. Juni 1848*. In: A. a. O., Blatt 347 VS.

III.

OTTO MÜLLER UND DIE BRENNEREI

Am 25. Januar 1850 übernahm Otto Müller auch Puchsteins Anteil an Dreetz und wurde so zum Alleineigentümer¹. Die Hintergründe der Übernahme sind unbekannt, da aber Ferdinand Puchstein bereits am 14. Juni 1850 im Alter von nur 45 Jahren verstarb², mag seine Erkrankung ursächlich gewesen sein. Im Kaufvertrag wurde festgelegt, dass Müller als Kaufpreis Puchsteins Anteil an den auf Dreetz lastenden Schulden zu übernehmen hatte. Neben den Hypothekenschulden – die im Kaufvertrag mit lediglich 22 850 Taler angegeben wurden – waren das 1200 Taler aus einem Schuldschein für den Mühlenmeister Manthey zu Neuwedell und 150 Taler Kautions-schulden gegenüber dem Schäfer Moldenhauer³.

Puchstein und Müller gingen im Kaufvertrag irrtümlich davon aus, dass sich die Hypothek unter Nummer acht des Grundbuchs nur noch 6000 Taler belief, obwohl sie gerichtlich nach wie vor mit 10 000 Taler eingetragen stand⁴. Zwar hatte der Gläubiger – das war Major von Bornstedt – am 11. Januar 1846 über ein Teilrückzahlung von 4000 Taler quittiert, aber das Patrimonialgericht in Tütz hatte die Löschung verweigert, weil »hiezü der Antrag von den beiden Besitzern Puchstein u.

-
- 1 *Kaufvertrag vom 25. Januar 1850.* In: A. a. O., Blatt 366 VS.
 - 2 *Verhandlung der Kreis Gerichts-Deputation Labes vom 3. August 1855.* IN: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Band II (1857-1870), Signatur 26/112/0/3/163 im AP Koszalin, Blatt 96 VS.
 - 3 *Kaufvertrag vom 25. Januar 1850.* In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 368 VS.
 - 4 Ebenda.

Müller ausgehen«⁵ müsse. Tatsächlich trat v. Bornstedt jene 4000 Taler am 14. Februar 1856 noch einmal an Otto Müller ab, der den Schuldtitel seinerseits ein Jahr später an Jacob Moses Werner in Deutsch Krone zedierte. Von Bornstedt nutzte die neuerliche Teilzession, um die Verzinsung der Restschuld, die inzwischen auf seine Frau übergegangen war, von vier auf fünf Prozent zu erhöhen⁶.

Aber zurück ins Jahr 1850 ... – Im Kaufvertrag, der vor dem Notar und Justizrat Schweiger in Cammin geschlossen wurde, bezifferten Puchstein und Müller den Wert des Inventars auf 6200 Taler und erklärten die Übernahme des Guts für bereits erfolgt⁷. Am 22. Februar 1850 änderte das Kreisgericht in Deutsch Krone, das nach der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit vorübergehend die Marzdorfer Grundbücher führte, den Besitztitel auf Otto Müller ab und trug dabei auch zwei neue Hypotheken über insgesamt 8000 Taler auf das Gut ein⁸. Gläubiger war in beiden Fällen Ferdinand Puchstein, der seinen früheren Partner vielleicht erst durch diese Finanzspritze zur Übernahme bewegt hatte. Beide Hypotheken wurden zu fünf Prozent verzinst⁹.

Die am Tag der Besitznahme eingetragenen Schuldtitel waren in gewisser Weise typisch für die kommenden elf Jahre, in denen der Junggeselle Carl Otto Friedrich Wilhelm Müller – so der vollständige Name – die Schulden von Dreetz nahezu

5 *Schreiben des Patrimonialgerichts Marzdorf vom 7. Februar 1846.* In: A. a. O., Blatt 276 VS.

6 *Zessionsvertrag, Stargard, 1. November 1855.* In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. II, a. a. O., Blatt 14 RS.

7 *Kaufvertrag vom 25. Januar 1850.* In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 369 RS.

8 *Gerichtlicher Eintrag vom 22. Februar 1850.* In: A. a. O., Blatt 372 VS u. RS.

9 Ebenda.

verdoppelte. Nachdem das Startkapital verbraucht war, borgte er zunächst bei seinem Bruder Hermann, der ihm am 28. Juni 1853 1500 Taler¹⁰ und am 6. Januar 1855 noch einmal 800 Taler¹¹ zu fünf Prozent Zinsen lieh¹². Kurz darauf begann die Zusammenarbeit mit der Firma *J.M. Werner*, die erst sechs Jahre später, nach der Zwangsversteigerung des Gutes, endete.

Wie viele Gutsbesitzer in Westpreußen¹³ wollte auch Müller die Erträge von Dreetz durch den Betrieb einer Brennerei erhöhen. Er schloss sich zu diesem Zweck mit dem Kaufmann Jacob Moses Werner (1795-1860) in Deutsch Krone zusammen, der seit den 1840er Jahren »das Spiritusgeschäft im Großen durch An- und Verkauf in größeren Quantitäten«¹⁴ betrieb. Werner galt in seiner Heimatstadt als wohlhabender und angesehenen Bürger¹⁵; er besaß mehrere Grundstücke, ein Wohnhaus und ein Fabrikgeschäft¹⁶.

-
- 10 *Hypothekenschein vom 28. Juni 1853*. In: A. a. O., Blatt 404 VS.
 - 11 *Hypothekenschein vom 15. Januar 1855*. In: A. a. O., Blatt 416 VS.
 - 12 Im Grundbuch wird Hermann Müller als »Gutsbesitzer zu Nessin bei Colberg« bezeichnet. Das Rittergut Nessin gehörte jedoch seit 1789 den Familien Steffenhagen bzw. von Troschke. H. BERGHAUS: *Landbuch des Herzogthums Pommern*, III. Teil, Band I, Anklam 1867, S. 391.
 - 13 Zwischen 1840 und 1860 erhöhten sich in Westpreußen die Einnahmen aus der Branntweinsteuer von rund 400 000 auf 600 000 Taler, die in Brennereien verarbeitete Kartoffelmenge stieg von 1,3 auf etwa 2 Mio. Scheffel an. B. MARTINY: *Fünfzig Jahre der Landwirtschaft Westpreußens*, Danzig 1872, S. 232.
 - 14 So der Deutsch Kroner Kaufmann Aron Hirsekorn in einem Gerichtsprozess. T. STRIETHORST: *Archiv für Rechtsfälle, die zur Entscheidung des Königlichen Ober-Tribunals gelangt sind*, 2. Folge, 2. Jahrgang, 4. Band, Berlin 1865, S. 327.
 - 15 S. BARUCH: *Nekrolog*. In: *Der Israelit*, 2. Jahrgang, Heft 3, Mainz, 16. Januar 1861, S. 35.
 - 16 *Übergabevertrag vom 24. September 1860*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. II, a. a. O., Blatt 351 VS.

In dem Vertrag, den Müller und Werner am 9. Mai 1855 vor dem Notar Anton Kloer (1810-1886) in Deutsch Krone¹⁷ schlossen, verpflichtete sich Müller, »sämmlichen Spiritus, welchen er in seiner zu Dreetz zu errichtenden Brennerei in dem Zeitraum vom ersten October dieses Jahres bis zum ersten Januar 1858 produciren wird«¹⁸, an die Firma *J.M. Werner* zu verkaufen. Der Spiritus durfte nur aus Kartoffeln oder Getreide gebrannt sein und musste 80 Prozent Alkohol – gemessen nach Tralles – enthalten. Die Verrechnung sollte zu Stettiner Marktpreisen erfolgen, wobei Werner je Tonne eine Provision von zweieinhalb Taler einbehielt¹⁹. Es wurde eine Mindestmenge von 200 preußischen Tonnen Spiritus festgelegt, die Müller auch dann zu liefern verpflichtet war, wenn er sie selbst nicht produzieren konnte²⁰.

Bei Vertragsabschluss ließ Werner seinem Geschäftspartner – vermutlich zur Einrichtung des Brennbetriebs – 2000 Taler zu sechs Prozent Zinsen²¹. Die Gerichtskommission in Märkisch Friedland trug diese Schuld am 25. Juni 1855 zusammen mit der Lieferverpflichtung in das Hypothekenbuch von Dreetz ein²². Am 17. Dezember 1855 bewehrten Werner und Müller die Lieferverpflichtung zusätzlich mit einer Kautions von 4000 Taler, die ebenfalls ins Hypothekenbuch aufgenommen wurde²³.

Die festgelegte Mindestmenge von jährlich 200 preußischen Tonnen Spiritus – das entspricht nach heutigem Maß

17 *Kaufvertrag vom 9. Mai 1855*. In: A. a. O., Blatt 10 VS.

18 *Ebenda*.

19 A. a. O., Blatt 10 RS.

20 A. a. O., Blatt 11 VS.

21 *Hypothekenschein vom 25. Januar 1855*. In: A. a. O., Blatt 7 RS.

22 *Ebenda*.

23 *Schreiben des Notars Kloer vom 17. Dezember 1855*. In: *Ebenda*, Blatt 17 VS.

27480 Liter²⁴ – hatte nach damaligen Preisen einen Wert von rund 5600 Taler²⁵. Selbst nach Abzug der 500 Taler, die Werner als Provision zustand, konnte sich Müller also einen beachtlichen Gewinn erhoffen. Die Herstellung dieser Menge an Alkohol erforderte jedoch den Einsatz von etwa 2000 Scheffel Roggen oder alternativ 4800 Scheffel Kartoffeln²⁶ sowie großer Mengen Brennholz. Selbst im »anerkannt ausgezeichneten« Erntejahr 1847²⁷ hatte Dreetz nur einen Verkaufsüberschuss von 1244 Scheffel Getreide erwirtschaftet. Auch die Brennerei selbst war nicht ohne Risiko, wie der Posener Landwirt L. Krupski ausführte:

»Wol kein landwirthschaftliches Gewerbe erfordert mehr Fleiß, Erfahrung und Kenntnisse, als das Brennereiwesen; denn man hat es mit einem Processe zu thun, den wir nicht kennen und wobei wir nur durch Folgerungen und Erfahrungen richtig zu handeln vermögen [...]«²⁸

24 Die Tonne wurde zu 120 Quart (à 1,145 Liter) gerechnet. *Kaufvertrag vom 9. Mai 1855*. In: A. a. O., Blatt 10 RS.

25 An der Danziger Warenbörse schwankte der Preis für eine Tonne Spiritus (9600 % Tralles) im Verlauf des Jahres 1855 zwischen 24 und 34 Taler. Der Durchschnittspreis belief sich auf 28 ⅓ Taler. *Jahresbericht der Ältesten der Kaufmannschaft zu Danzig für das Jahr 1855*. In: Preussisches Handelsarchiv, Nr. 12, Berlin, 21. März 1856, S. 273.

26 »[...] daß der Scheffel Roggen 12 Quart Spiritus von 80 Grad nach Tralles [...], der Scheffel Kartoffeln 5 Quart Spiritus von gleicher Stärke giebt [...]« C. W. FERBER: *Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preußischen Monarchie*, Berlin 1829, S. 174.

27 E. ENGEL: *Die Getreidepreise, die Ernteerträge und der Getreidehandel im preussischen Staate*. In: *Zeitschrift des Königl. Preussischen statistischen Bureaus*, Nr. 10 u. 11, Berlin, Juli, August 1861, S. 272.

28 L. KRUPSKI: *Technologie*. In: *Agronomische Zeitung*, XIII. Jahrgang,

In den Grundakten von Dreetz finden sich detaillierte Abrechnungen der Firma *J. M. Werner*²⁹, die belegen, dass es Müller nur im ersten halben Jahr gelang, die Brennerei aus den Erträgen des Guts zu betreiben. Ab Februar 1856 mussten Getreide und Kartoffeln zugekauft werden. Die Beschaffung der Rohstoffe übernahm Werner, dem damit faktisch die gesamte Gutswirtschaft zufiel. Werner erledigte die laufenden Rechnungen, beauftragte Reparaturen, kaufte Hilfsstoffe, erledigte die Maischsteuer, zahlte die fälligen Zinsen und versorgte Müller zudem mit Bargeld, »feinem Rum« und Tabak³⁰. Es macht den Eindruck, als wäre der gesamte Betrieb Müller über den Kopf gewachsen.

Den Abrechnungen zufolge kaufte Werner für die Brennerei in Dreetz zwischen Februar und Dezember 1856 etwa 1500 Scheffel Gerste und Roggen sowie 250 Scheffel Kartoffel an. Obwohl zwischen Oktober 1855 und Dezember 1856 Spiritus im Gesamtwert von rund 7700 Taler produziert wurde, erwirtschaftete Müller nach Abzug aller Kosten keinen Gewinn, sondern einen Verlust von 7159 Taler³¹. Wird der Kredit über 2000 Taler einbezogen, den Werner bei Vertragsabschluss gewährte, überstiegen die Gestehungskosten des Dreetzer Spiritus den Verkaufspreis um mehr als das Doppelte.

Da Müller den Verlust nicht ausgleichen konnte, forderte Notar Kloer die Kreisgerichtskommission in Märkisch Friedland am 16. Januar 1857 auf, den Betrag von 7159 Taler zu Gunsten von Jacob Moses Werner in das Hypothekenbuch von

Nr. 39, Leipzig, 24. September 1858, S. 621.

29 *Rechnung vom 1. Juli 1856*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. II, a. a. O., Blatt 66 VS bis 70 RS und Rechnung vom 1. Januar 1857. In: A. a. O., Blatt 72 VS bis 74 VS.

30 A. a. O., Blatt 68 VS u. RS.

31 *Notarielle Verhandlung vom 14. Januar 1857*. In: A. a. O., Blatt 64 VS.

Dreetz einzutragen³². Das Gericht lehnte die Eintragung jedoch ab, weil in den beigefügten Rechnungen »die Zinsen halbjährlich capitalisirt und von capitalisirten Zinsen weitere Zinsen berechnet worden sind«³³, und beauftragte den Sekretär Albrecht mit der Prüfung der gesamten Kalkulation. Der kam am 13. Februar 1857 – nach einer Arbeitszeit von 24 Stunden à zehn Silbergroschen³⁴ – zu dem Schluss, dass Werner richtig »nur« 6799 Taler von Müller zu fordern habe³⁵.

Otto Müller zeigte sich jedoch nicht erfreut über die errechnete Ersparnis von 360 Taler, sondern beharrte gemeinsam mit Werner auf dem ursprünglichen Betrag. Am 5. März 1857 suchte er persönlich die Gerichtskommission in Märkisch Friedland auf und erklärte, er habe das zuviel berechnete »Capital [...] noch nachträglich von dem p. Werner erhalten«³⁶. Das gab den Ausschlag: Am 7. März 1857 trug das Gericht die Forderung von 7159 Taler zu sechs Prozent Zinsen in das Hypothekenbuch von Dreetz ein.³⁷

Das Gut war nun mit 42 309 Taler verschuldet; die Zinslast belief sich auf mehr als 2300 Taler im Jahr. Größter Gläubiger war – noch vor der *Gothaer* – Jacob Moses Werner, der pfandrechtliche Schuldtitel in Höhe von 13 159 Taler besaß.

Bereits im Januar 1856 hatte Müller ein Stück Land von etwa fünf Morgen Größe an den Mühlenbesitzer Ferdinand Boese aus Brotzen verpachtet³⁸. Der Pachtvertrag, der am

32 *Schreiben des Notars Kloer vom 16. Januar 1857*. In: A. a. O., Blatt 45 VS.

33 Randbemerkung auf: Ebenda.

34 *Schreiben Albrechts vom 13. Februar 1857*. In: A. a. O., Blatt 48 RS.

35 Die Berechnung Albrechts, nach der auch die Summe des zugekauften Getreides errechnet wurde, findet sich in: A. a. O., Blatt 49 VS bis 55 VS.

36 *Verhandelt M. Friedland, 5. März 1857*. In: A. a. O., Blatt 58 RS.

37 *Hypothekenschein (Entwurf)*. In: A. a. O., Blatt 62 VS.

38 *Pachtcontract vom 31. Januar 1856*. In: A. a. O., Blatt 37 VS.

31. Januar 1856 in Dreetz geschlossen wurde, legte die Pacht-dauer auf 15 Jahre und das Pachtgeld auf 50 Taler fest, von denen Boese 15 bei Vertragsabschluss zahlte. Die Lage des Pachtlands wurde wie folgt beschrieben:

»Das Stück Land grenzt gegen Süden an den gr. Boethin-See[,] gegen Westen an Lankenfließ[,] gegen Norden an Grenzweg und dem Mühlenbesitzer Boese sein Grundstück[,] gegen Osten an die Dreetzer Schonung[,] wo es mit drei Grenzhügeln abgehügelt ist.«³⁹

Offenbar handelte es sich um Ödland, denn Boese – der im März 1856 die Lanker Mühle bei Petznick übernahm – verpflichtete sich, die »vier Morgen Land vollständig urbar zu machen« und »zu Wiese und Gartenland umzuschaffen«⁴⁰.

Die 50 Taler Pachtgeld änderten freilich nichts an Müllers finanzieller Notlage, die sich im Verlauf des Jahres 1857 zu-spitzte. Wie angespannt seine Situation war, zeigt ein Exe-kutionsverfahren, das die Gerichtskommission in Märkisch Friedland im Mai 1857 wegen ausstehender Gerichtskosten in Höhe von 31 Taler und 14 Groschen anstrengte. Als Otto Müller um einen Zahlungsaufschub bat, beschied ihm das Gericht:

»Die Verfügung, wonach sie die in der Hyp. Sache Dreetz No. 4 schuldenden Kosten zu zahlen haben, ist bereits am 7ten März d. J. erlassen [...]. Eine längere Nachsicht gestattet das Interesse der Gerichtskasse nicht, um so weniger, da in letzter Zeit vielfach Exekutionen gegen sie gewaltet haben.«⁴¹

Erneut suchte Müller Unterstützung bei seinem Bruder Hermann, der ihm im Juli 1857 zwei Mal je 2000 Taler lieh. Am

39 Ebenda.

40 A. a. O., Blatt 37 RS.

41 *Reskript auf dem Brief Müllers vom 22. Mai 1857.* In: A. a. O., Blatt 81 VS.

31. Juli trug die Gerichtskommission die beiden Schuldtitel zu fünf Prozent Zinsen in das Hypothekenbuch von Dreetz ein⁴², wobei Hermann Müller als »Gutsbesitzer in Kasimirshof bei Bärwalde« titulierte wurde⁴³.

Die Leihgabe reichte nur bis in den November; dann brach eine Welle von Wechselklagen über Müller hinein. Den Anfang machte am 20. November 1857 der Kupferschmiedemeister Albert Raatz aus Tempelburg, der 532 Taler forderte⁴⁴. Ihm folgte am 22. November der Kaufmann J. Halle aus Deutsch Krone, der 230 Taler geltend machte⁴⁵. Am 25. des Monats klagte der Kaufmann Lewinthal aus Neuwedell 220 Taler ein⁴⁶. Am 1. Dezember präsentierten auch die Kaufleute Philipp und Moritz Herrmann aus Deutsch Krone eine Schuldverschreibung über 100 Taler⁴⁷.

Da Müller Zahlung nicht leisten konnte – und oft gar nicht zum Gerichtstermin erschien⁴⁸ –, trug die Gerichtskommission

42 *Hypothekenschein vom 31. Juli 1857*. In: A. a. O., Blatt 85 VS u. RS.

43 Ein Gutsbesitzer Hermann Müller auf Kasimirshof im Kreis Neustettin ist nicht nachweisbar. Das Vorwerk Kasimirshof war allerdings vor dem Jahr 1857 von dem Allodial-Rittergut Balfanz der Familie von Lüttwitz abgezweigt und für 94 000 Taler verkauft worden. K. F. RAUER: *Hand-Matrikel der in sämtlichen Kreisen des Preussischen Staats auf Kreis- und Landtagen vertretenen Rittergüter*, Berlin 1857, S. 151.

44 *Schreiben des Kreisgerichts in Deutsch Krone vom 20. November 1857*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. II, a. a. O., Blatt 102 VS.

45 *Schreiben des Kreisgerichts in Deutsch Krone vom 22. November 1857*. In: A. a. O., Blatt 103 VS.

46 *Schreiben des Kreisgerichts in Deutsch Krone vom 25. November 1857*. In: A. a. O., Blatt 104 VS.

47 *Schreiben des Kreisgerichts in Deutsch Krone vom 1. Dezember 1857*. In: A. a. O., Blatt 108 VS u. RS.

48 z. B. *Contumacial-Erkenntnis des Kreis Gerichts in Deutsch Krone vom 19. November 1857*. In: A. a. O., Blatt 113 VS u. RS.

in Märkisch Friedland alle Forderungen am 3. Dezember 1857 als Protestationen in das Hypothekenbuch von Dreetz ein⁴⁹, ordnete die Vollstreckung an und löschte die Einträge wieder, wenn diese erfolgreich verlief – was jedoch meist nicht der Fall war. Zugleich wurden die bestehenden Schuldtitel von den Gläubigern weiter zediert. So verkaufte Hermann Müller von der Hypothek über 2000 Taler, die für ihn auf Dreetz stand, einen Anteil von 1000 Taler an den Gutsbesitzer Hermann Schleusener in Neufreudenfier und den Rest an den Maurermeister Schlodenski in Deutsch Krone⁵⁰. Bereits im Juli 1857 hatten die Erben von Ferdinand Puchstein ihren Schuldtitel über 3000 Taler an den Posthalter Otto Müller zu Wangerin zediert, der ihn gleich darauf an den Kaufmann Ephraim Aren in Stettin verkaufte⁵¹.

Im Dezember 1857 schuldete Müller der Gerichtskasse in Märkisch Friedland aus neun Prozessen Sporteln in Höhe von 48 Taler und 13 Groschen, die auch durch eine Exekution »aus dem Mobiliar nicht beigetrieben«⁵² werden konnten. Faktisch war er zu dieser Zeit bankrott; der Zusammenbruch wurde aber durch die Umwandlung vollstreckbarer Forderungen in Hypotheken um drei Jahre verzögert. Als Müller im Jahr 1850 den Anteil Puchsteins an Dreetz übernahm, umfasste die Rubrik der »versicherten Schulden« im Hypothekenbuch lediglich acht Posten – bis 1861 stieg deren Zahl auf 43 an. Neben Protesten und Zinserhöhungen wurden die folgenden Schuldtitel gerichtlich auf das Gut eingetragen⁵³:

49 *Intabulatur vom 3. Dezember 1857*. In: A. a. O.: Blatt 108 RS.

50 *Schreiben des Notars Brauer in Deutsch Krone vom 19. November 1857*. In: A. a. O., Blatt 116 VS u. RS.

51 *Schreiben des Notars Ludewig in Stettin vom 6. Juli 1857*. In: A. a. O., Blatt 92 VS.

52 *Schreiben der Sportelnkasse in M. Friedland vom 16. Dezember 1857*. In: A. a. O., Blatt 118 VS.

53 Alle Forderungen sind auf volle Taler gerundet.

- 220 Taler für den Kaufmann Hirsch Lewinthal junior in Neuwedell⁵⁴;
- 100 Taler für die Kaufleute Philipp und Moritz Herrmann in Deutsch Krone⁵⁵;
- 112 Taler aus zwei Forderungen der Sportelkasse der Kreisgerichtskommission in Märkisch Friedland⁵⁶;
- insgesamt 1670 Taler aus drei Forderungen des Kupferschmiedemeisters Albert Raatz in Tempelburg⁵⁷;
- insgesamt 120 Taler aus drei Forderungen der Salarienkasse des Kreisgerichts in Deutsch Krone⁵⁸;
- 93 Taler für den Kaufmann M. L. Neumann in Deutsch Krone⁵⁹;
- insgesamt 168 Taler aus zwei Forderungen der Kaufleute Gebrüder Michelsohn in Schönlanke⁶⁰;
- 23 Taler für den Apotheker Schmidt in Deutsch Krone⁶¹;
- 167 Taler aus zwei Forderungen der Witwe und der Kinder des Ritterschaftsrats Ohster auf Gut Hohenstein⁶²;

54 *Schreiben des Kreisgerichts in Deutsch Krone vom 4. Dezember 1857.* In: A. a. O., Blatt 109 VS.

55 *Eintrag vom 8. Dezember 1857.* In: A. a. O., Blatt 110 RS.

56 *Schreiben der Sportelkasse in Märkisch Friedland vom 16. Dezember 1857 und 3. November 1858.* In: A. a. O., Blatt 118 VS u. 224 VS.

57 *Schreiben des Kreisgerichts in Deutsch Krone vom 16. Dezember 1857.* In: A. a. O., Blatt 121 VS bis 127 VS.

58 *Anträge der Salarienkasse vom 2. Januar 1858, 3. Februar 1858 und 30. Juni 1858.* In: A. a. O., Blatt 146 VS, 164 VS u. 217 VS.

59 *Contumacial-Erkenntnis des Kreisgerichts in Deutsch Krone vom 27. Februar 1858.* In: A. a. O., Blatt 177 VS bis 178 VS.

60 *Schreiben des Kreisgerichts in Schönlanke vom 6. und 9. März 1858.* In: A. a. O., Blatt 182 VS und 186 VS.

61 *Schreiben der Kreisgerichtskommission in Märkisch Friedland vom 25. März 1858 und 30. Juni 1858.* In: A. a. O., Blatt 191 VS u. 218 VS.

62 *Schreiben der Kreisgerichtskommission in Märkisch Friedland vom 15. April 1858.* In: A. a. O., Blatt 194 VS.

- 9 Taler für den Rechtsanwalt Kranz zu Marienwerder⁶³;
- 258 Taler für den Kaufmann Albert Schroeder zu Dramburg⁶⁴;
- 10 Taler für die Sportelkasse der Kreisgerichtsdeputation in Labes⁶⁵.

Die in den Grundakten befindlichen Schreiben der Sporteln- und Salarienkassen führen weitere Gerichtsprozesse auf, die jedoch nicht zu hypothekarischen Schuldeintragungen führten. Als Prozessgegner Müllers werden dabei die Namen Freyer, Bornstein, Wittkowski, Malisius und Virchow genannt⁶⁶, zu denen nähere Angaben fehlen. Aufgeführt sind ebenfalls Gerichtsverfahren gegen die Kaufleute Stendell und Kaul in Deutsch Krone sowie den Kaufmann Aron Maaß in Märkisch Friedland. Vor dem Appellationsgericht in Marienwerder führte Müller im Sommer 1857 einen Prozess gegen den Kossäten Michael Schmidt aus Dreetz, bei dem es mutmaßlich um Holz- und Weiderechte ging⁶⁷.

Ob Otto Müller den Spiritusliefervertrag mit Jacob Moses Werner über das Jahr 1856 hinaus erfüllte, geht aus der Akte nicht hervor. Im November 1858 war jedenfalls ein Prozess *Werner gegen Müller* vor der Kreisgerichtskommission in Märkisch Friedland anhängig⁶⁸. Im selben Jahr 1858 wurde die

63 *Schreiben des Kreisgerichts in Deutsch Krone vom 14. April 1858*. In: A. a. O., Blatt 207 VS. – Kranz hatte Müller in einem Verfahren gegen den Ackerwirth Christian Radke aus Dyck vertreten.

64 *Schreiben der Gerichtsdeputation in Labes vom 25. Januar 1859*. In: A. a. O., Blatt 235 VS u. RS.

65 *Schreiben der Gerichtsdeputation in Labes vom 8. März 1859*. In: A. a. O., Blatt 239 VS.

66 Quellenbelege wie Anm. 56 u. 58.

67 *Schreiben der Kreisgerichtskommission in Märkisch Friedland vom 31. Juli 1857*. In: A. a. O., Blatt 88 VS.

68 *Schreiben der Sportelkasse in Märkisch Friedland vom 3. November 1858*. In: A. a. O., Blatt 224 VS.

Brennerei im *Adressbuch* für Westpreußen erwähnt, in dem es unter dem Stichwort *Drätz* heißt:

»*Adliges Gut, 98 Einwohner, Brennerei, Gutsbesitzer Müller, evangelische Kirche in Tütz, katholische Kirche in Marzdorf, Post-Expedition und Gerichts-Commission in Märkisch Friedland.*«⁶⁹

Am 30. Januar 1860 fasste die Kreisgerichtskommission in Märkisch Friedland schließlich doch den Beschluss zur Subhastation des Dreetzer Guts⁷⁰. Zur Einleitung des Verfahrens wurde im April eine gerichtliche Taxe aufgenommen, die sich auf 38 707 Taler belief⁷¹. Damit stand fest, dass bei der Versteigerung ein bedeutender Teil der Hypothekenschulden, die sich inzwischen auf rund 54 000 Taler beliefen, ausfallen würde.

Wohl um die Versteigerung zu verhindern, schloss Otto Müller im Frühjahr 1860 einen Kauf- und Pachtvertrag mit dem Gutsbesitzer August Müller in Valm ab, gegen den Nathan Werner – der inzwischen gemeinsam mit seinem Bruder Manesse die Firma *J.M. Werner* führte – umgehend Ungültigkeitsklage erhob⁷². Am 19. Mai 1860 legte die Kreisgerichtskommission den Versteigerungstermin auf den 10. Januar 1861 fest. Das Datum wurde durch »Aushang an der Gerichtsstelle« sowie durch Inserate im *Öffentlichen Anzeiger* der Regierung in Marienwerder und in der »Spenerschen Zeitung« – also den

69 *Statistisch-topographisches Adreß-Handbuch von Westpreußen, Danzig u. Elbing* 1858, S. 192. Die in der Quelle benutzten Abkürzungen wurden aufgelöst.

70 *Schreiben der Kreisgerichtskommission in Märkisch Friedland vom 30. Januar 1860*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. II, a. a. O., Blatt 240 VS.

71 *Adjudikationsbescheid undatiert*. In: A. a. O., Blatt 306 VS. Die Dokumente zur Taxation sind in der Grundakte nicht vorhanden.

72 *Verhandelt in Colberg am 6. Dezember 1860*. In: A. a. O., Blatt 316 VS.

Berlinischen Nachrichten – bekannt gemacht. Zudem informierte das Gericht »sämmliche aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Gläubiger« über die anstehende Subhastation⁷³. Das Inserat in der *Spenerschen* lautete⁷⁴:

B e k a n n t m a c h u n g.

Das dem Gutsbesitzer Otto Müller gebdrige, im Kreise Deutsch-Crone belegene, im Hypothekenbuche von Marzdorf unter Nr. IV. verzeichnete Gut Dreetz, abgeschätzt auf 38,707 thlr. 25 Sgr. 8 pf., soll am

10. Januar 1861, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tage und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger:

- 1) Der Gutsbesitzer August Friedrich Müller, früher zu Wyschetzin,
- 2) der Kupferhammerbesitzer Ferdinand Buchstein, früher zu Labes,

resp. deren bisher zu den Acten nicht legitimirte Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

W.-Friedland, am 19. Mai 1860.
 Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
 Rudolph.

Der Gutsbesitzer August Friedrich Müller wurde als Gläubiger gerichtlich vorgeladen, weil er im Jahr 1850 eine auf Dreetz lastende Hypothek über 1625 Taler von Hirsch Lewinthal übernommen hatte. Einen Anteil von 1000 Taler zedirierte Müller bald darauf weiter, aber 625 Taler standen im Grundbuch noch auf seinen Namen eingetragen⁷⁵. Dieser August Friedrich Müller aus Wyschetzin im westpreußischen Kreis Neustadt (so die richtige Schreibweise) war übrigens nicht identisch mit dem oben erwähnten Gutsbesitzer August Müller in Valm. Der Erstgenannte besaß das Rittergut Wyschetzin

73 *Adjudikationsbescheid* ... In: A. a. O., Blatt 306 RS.

74 *Bekanntmachung*. In: *Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen*, Nr. 284, Berlin, 2. Dezember 1860, S. [10].

75 *Verhandelt vor dem Notar Barkow in Stargard am 30. April 1850*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 399 VS u. RS.

nachweislich bis 1856⁷⁶, verkaufte es aber vor 1858 an die Herren Rönig und Lehrer Nickel⁷⁷. Das Rittergut Alt-Valm im Kreis Neustettin war hingegen von 1854⁷⁸ bis mindestens 1928⁷⁹ im Besitz der Familie des anderen August Müller.

Es bleibt unklar, warum die Kreisgerichtskommission auch glaubte, die Erben von Ferdinand Puchstein gerichtlich vorladen zu müssen. Ihre Namen waren mit dem Testament Puchsteins seit 1857 in den Grundakten zu finden⁸⁰.

Vor dem Versteigerungstermin entwickelten drei Interessenten eine rege Tätigkeit. Es waren der Gutsbesitzer August Müller aus Valm, dessen Bruder (Carl) Otto Müller, der seit 1845 das Rittergut Zülkenhagen ebenfalls im Kreis Neustettin besaß⁸¹, und der bereits bekannte Hermann Müller, der nun als Gutsbesitzer aus Moitzlin im Kreis Fürstenthum Cammin auftrat, obwohl er dort lediglich Pächter war⁸². Den drei Herren ging es darum, das Gut in Dreetz in der Hand der weitverzweigten Familie Müller zu erhalten.

76 K. F. RAUER: *Hand-Matrikel ... a. a. O.*, S. 66.

77 *Statistisch-topographisches Adreß-Handbuch ... a. a. O.*, S. 95.

78 K. F. RAUER: *Hand-Matrikel ... a. a. O.*, S. 153.

79 H. ROGGE, F. STELTER: *Der Kreis Neustettin*, Würzburg 1972, S. 381.

80 *Verhandelt vor dem Notars Nobiling in Labes am 13. Juli 1855*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. II, a. a. O., Blatt 94 VS u. RS.

81 K. F. RAUER: *Hand-Matrikel ... a. a. O.*, S. 154. Rauer schreibt »Karl Müller«.

82 Moitzlin (auch Moetzlin) war 1857 und 1870 im Besitz der Familie von Gelsdorf; im Jahr 1870 wird Müller als einer der Pächter genannt. DAMITZ, ZOLLER: *General-Adressbuch der Ritterguts- und Gutsbesitzer*, Band II, Berlin 1870, S. 510 f. und K. F. RAUER: *Hand-Matrikel ... a. a. O.*, S. 149.

IV.

MÜLLER, MÜLLER & MÜLLER

Am 6. Dezember 1860 trafen die drei Herren Müller im *Hôtel de Prusse* in Kolberg mit dem Notar Carl Plato (1826-1883), dem Kaufmann Nathan Werner aus Deutsch Krone und dem Noch-Besitzer von Dreetz, Otto Müller, zusammen¹. Motiviert war der Termin vom preußischen Insolvenzrecht, das die Sicherheit einer Realforderungen in erster Linie von ihrer Datierung abhängig machte. Die jüngsten Forderungen im Grundbuch hatten bei einem zu geringen Zuschlag das Nachsehen.

Die Firma *J.M. Werner* war zwar größter Gläubiger des Dreetzer Guts, aber die Forderungen der Firma waren jüngeren Datums und durch den Schätzwert nur teilweise gedeckt. Für die Kaufinteressenten August, Otto und Hermann Müller bestand andererseits die Gefahr, dass Nathan Werner bei der Subhastation mitbieten und den Kaufpreis in die Höhe treiben könnte, um seine vom Verfall bedrohten Forderungen abzusichern. Eine Einigung lag also im gegenseitigen Interesse.

In den Abendstunden des Nikolaustages erklärten sich die Herren Müller schließlich bereit, 4159 Taler von Nathan Werners Hauptforderung schon vor der Zwangsversteigerung zu übernehmen. Werner versprach seinerseits, alle gegen August Müller (Valm) und Otto Müller (Dreetz) gerichtete Klagen zurückzuziehen und die Hypothek über 4000 Taler, die für ihn an der sicheren achten Stelle im Grundbuch eingetragen stand, innerhalb von drei Jahren nach der Übernahme nicht zu kündigen².

1 *Verhandelt in Colberg...* In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. II, a. a. O., Blatt 313 RS.

2 A. a. O., Blatt 315 RS bis 316 RS.

Nachdem die Einigung mit Werner gelungen war, bevollmächtigten sich August, Otto und Hermann Müller gegenseitig und »einer den anderen«, alle Rechtsgeschäfte auszuführen, die mit der Inbesitznahme und der späteren Bewirtschaftung von Dreetz zusammenhingen. Die entsprechende *Specialvollmacht* wurde am 7. November vom Notar Plato in Kolberg beglaubigt³.

Am 10. Januar 1861 ersteigerten die Herren Müller das Gut Dreetz für das Meistgebot von 40 000 Taler. Der Adjudikationsbescheid wurde am 17. Januar erteilt, die Verhandlung zur Belegung der Kaufgelder fand am 3., 4. und 6. April vor der Gerichtskommission in Märkisch Friedland statt⁴. Bei diesem Termin verpflichteten sich die Käufer, alle Grundlasten und Abgaben zu übernehmen, die in der zweiten Hauptrubrik des Hypothekenbuches eingetragen standen. Sie erklärten sich auch bereit, die Rückstände zu begleichen, die bei der Lieferung des Messkorns an den Marzdorfer Pfarrer Katzer und bei den Geldentschädigungen für die Holzberechtigungen der Bruncker Bauern seit 1860 aufgelaufen waren⁵.

Bei den Forderungen der dritten Hauptrubrik des Hypothekenbuches sah das anders aus, denn mit dem Mindestgebot konnten nur die ersten 13 Positionen der Rubrik vollständig befriedigt werden. Schon die nächste Forderung – es waren 2000 Taler für Hermann Müller – kam nur mit 1476 Taler zur Hebung⁶. Neunundzwanzig Posten im verzinsten Gesamtwert von 27 955 Taler blieben ungedeckt und verfielen gänzlich⁷.

3 *Verhandelt in Colberg am 7. Dezember 1860.* In: A. a. O., Blatt 407 RS.

4 *Gerichtliche Eintragung vom 3. Juli 1861.* In: A. a. O., Blatt 257 VS.

5 A. a. O., Blatt 263 RS bis 264 VS.

6 *Protokoll der Kaufgelderbelegungsverhandlung vom 3. bis 6. April 1861.* In: A. a. O., Blatt 271 VS.

7 A. a. O., Blatt 278 RS.

Den größten Ausfall erlitt Nathan Werner mit zwei Forderungen, die sich inklusive der Zinsen auf 5531 Taler summierten. Wie erwartet verloren die Käufer selbst jene 4159 Taler, die ihnen Werner am 6. Dezember zediert hatte. Insgesamt 2000 Taler Verlust musste der Kupferschmied Albert Raatz aus Tempelburg hinnehmen, 1400 Taler der Kaufmann Hirsch Victor aus Deutsch Krone, 1168 Taler der Gutsbesitzer Hermann Schleusener aus Neufreudenfier und 800 Taler der Notar Plato aus Kolberg. Zu den vielen kleineren Verlierern zählten auch die Gerichte in Märkisch Friedland und Deutsch Krone, die zwei Jahre unentgeltlich für Otto Müller gearbeitet hatten⁸.

Am Schluss der Verhandlung erklärte Rechtsanwalt Julius Hoffmann aus Deutsch Krone, der als Bevollmächtigter der *Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha* an der Verhandlung teilnahm, seine Mandantin werde ihre Hypothekensforderungen in Höhe von 11500 Taler auf dem Gut stehen lassen, diese seien aber ab sofort mit fünf Prozent zu verzinsen. Eine entsprechende Übereinkunft hatte die Gothaer am 2. April – also am Tag vor der Verhandlung – mit den Käufern getroffen⁹. Auch die anderen Gläubiger, deren Forderungen zur Hebung kamen, verzichteten nun auf die Kündigung¹⁰, wodurch die Käufer nur 3370 Taler des Kaufgeldes von 40 000 Taler in bar aufzubringen hatten¹¹.

Erst am 4. Juli 1861 trug die Kreisgerichtskommission in Märkisch Friedland August, Otto und Hermann Müller als neue Eigentümer in das Grundbuch von Dreetz ein. Bei dieser Gelegenheit wurden die Nummern 16 bis 43 der dritten Haupt rubrik gelöscht und zwei neue Posten eingetragen: Die Nummer 44 beinhaltete die Zinserhöhung für die *Gothaer*, die

8 A. a. O., Blatt 272 VS bis 278 RS.

9 A. a. O., Blatt 279 RS bis 280 VS.

10 A. a. O., Blatt 287 VS.

11 A. a. O., Blatt 288 VS.

Nummer 45 war eine neue Schuld in Höhe von 5000 Taler für die Firma *J. M. Werner*¹². In einer Pause der Belegverhandlung am 4. April hatten die Käufer Nathan Werner diesen Betrag als weiteren Ausgleich für seine Verluste zugesagt. Im Vertrag, der vor dem Notar Hoffmann in Märkisch Friedland geschlossen wurde – und den Hirsch Lewinthal sowie der Bauer Johann Koltermann aus Brunk bezeugten –, hieß es:

»Die Herrn Nathan und Manesse Werner sind mit diesen ihren Forderungen [...] in der Subhastation von Dreetz ausgefallen, und würden nunmehr die Herrn Müller verpflichtet sein, für diesen Ausfall dieser 5000 Thaler aufzukommen. – In Gemäßheit dieser Verpflichtung erkennen die Herrn Compargenten [...] hierdurch ausdrücklich an, den Kaufleuten [...] Werner zu Dt. Krone die Summe von 5000 rt schuldig zu sein und verpflichten sich, und zwar Einer für Alle und Alle für Einen, diesen ihr Geld von 5000 rt vom ersten Januar dieses Jahres an [...] mit fünf pro Cent jährlich zu verzinsen und nach Ablauf von drei Jahren [...] zu berichtigen.«¹³

Obwohl die Brüder Werner als einzige Gläubiger für ihre Verluste entschädigt wurden, zeigten sie wenig Vertrauen, sondern zogen sich sukzessive aus dem Engagement zurück. Bereits am 25. Mai 1862 zederte Manesse Werner die erhaltenen 5000 Taler weiter an die Witwe Cäcilie Jaffé in Posen¹⁴. Am 4. Januar 1864 trennte sich die Firma *J. M. Werner* auch von der Forderung über 4000 Taler, die unter der Nummer acht im Hypothekenbuch eingetragen stand. Sie wurde an den Kreisrichter Heinrich Müller in Greifenberg verkauft – einem Bruder von August Müller (Valm) und Otto Müller (Zülken-

12 *Hypothekenschein (Entwurf)*. In: A. a. O., Blatt 258 VS bis 259 VS.

13 *Verhandelt in M. Friedland am 4. April 1861*. In: A. a. O., Blatt 311 RS u. 312 VS.

14 *Verhandelt Posen den 25. Mai 1862*. In: A. a. O., Blatt 336 VS.

hagen)¹⁵. Die geschäftliche Skepsis der Brüder Nathan und Manesse Werner war zweifellos berechtigt, denn auf eine Anfrage des Hauptsteueramts zu Jastrow vom Juni 1865, ob man der Brennerei zu Dreetz einen »Maischsteuer-Credit« gewähren könne, gab die Kreisgerichtskommission zur Antwort, auf dem Gut, das 1861 für 40 000 Taler erworben wurde, stünden wieder Schulden von 41 350 Taler¹⁶.

Zu dieser Zeit hatten sich die Eigentumsverhältnisse von Dreetz längst geändert – aber das Grundbuchführende Gericht wusste nichts darüber. Erst am 1. Januar 1866 hielt es Hermann Müller für angebracht, der Kommission in Märkisch Friedland mitzuteilen, dass er bereits fast dreieinhalb Jahre zuvor das Gut als Alleineigentümer erworben hatte. Per Schreiben aus Moitzlin bei Groß Jestin bat er nun darum, den Besitztitel auf ihn zu berichtigen¹⁷.

Der Eigentumswechsel wirft die Frage auf, wer Dreetz in jenen Jahren eigentlich bewirtschaftete? Es war ganz offenbar keiner der Eigentümer, die ja verstreut in der Provinz Pommern auf anderen Gütern lebten. Vielleicht war es nach wie vor Otto Müller, der gescheiterte Vorbesitzer und Bruder von Hermann Müller? Der Gedanke liegt nah, aber in den Grundakten gibt es darauf keinen Hinweis.

Im Kaufvertrag, den Hermann Müller am 6. September 1863 vor dem Notar Plato in Kolberg mit August Müller (Valm) und Otto Müller (Zülkenhagen) geschlossen hatte, wurde der Kaufpreis auf 58 000 Taler festgelegt, von denen 13 000 Taler auf das Inventar entfielen¹⁸. Eine Begründung für die Wert-

15 *Schreiben des Notars Hoffmann in Deutsch Krone vom 4. Januar 1864.* In: A. a. O., Blatt 347 RS.

16 *Schreiben des Steueramts zu Jastrow vom 6. Juni 1865* und Reskript auf Blatt. In: A. a. O., Blatt 368 VS.

17 *Schreiben Müllers vom 1. Januar 1866.* In: A. a. O., Blatt 369 VS.

18 *Kaufvertrag vom 6. September 1863.* In: A. a. O., Blatt 372 RS.

steigerung von 45 Prozent innerhalb von 26 Monaten fehlt ebenso wie eine auch nur rudimentäre Beschreibung des verkauften Guts.

Den Kaufpreis sollte Hermann Müller dadurch entrichten, dass er erstens die gemeinsamen Schulden übernahm – und zwar die hypothekarisch eingetragenen und die, die *nicht* im Hypothekenbuch standen. Die letzteren beliefen sich auf nahezu 10 000 Taler und verteilten sich auf folgende Posten:

- 4000 Taler für den Gutspächter Albert Gehrke zu Drammin bei Wollin;
- 3833 Taler für den Kreisrichter Heinrich Müller in Greifenberg;
- 1000 Taler für den Kaufmann Löwenberg in Bärwalde;
- 500 Taler für den Kaufmann Hirsch Victor in Deutsch Krone;
- 250 Taler für die Landhandlung *Gottschalcks Söhne* in Märkisch Friedland;
- 200 Taler für eine – ungenannte – Eisenhandlung in Deutsch Krone.¹⁹

Zum zweiten hatte Hermann Müller 3600 Taler an Otto Müller zu zahlen und 695 Taler an August Müller. Zum dritten sollte er die rückständigen Zinsen aus den Schulden tragen, rückständige Löhne zahlen und eigene Vorschüsse in Höhe von 2137 Taler einbringen²⁰. Die Übergabe galt als bereits erfolgt²¹. Am 2. Februar 1866 vermerkte das Gericht in Märkisch Friedland den geänderten Besitztitel im Grundbuch²².

Fünf Tage später traf Hermann Müller in Deutsch Krone vor dem Notar Anton Kloer mit Friedrich Lehr (1815-1890) zusammen, dem Besitzer des benachbarten Guts Klein Nakel.

19 A. a. O., Blatt 374 RS u. 375 VS.

20 A. a. O., Blatt 375 RS.

21 A. a. O., Blatt 376 RS.

22 *Hypothekenschein (Entwurf)*. In: A. a. O., Blatt 369 RS.

Bei dem Treffen ging es um ein ehrgeiziges Meliorationsprojekt: Müller wollte durch Vertiefungen und Begradigungen des Grenz- und des Pilowfließes den Spiegel sowohl der beiden Böhlinseen als auch des Dreetzsees absenken und dadurch die Dreetzer Wiesen entwässern²³. Am Pilowfließ betrieb Lehr jedoch eine Öl- und Schneidemühle²⁴, die durch die Melioration ihren Mühlteich und damit den Zufluss verlor.

Für den Verzicht, »das Wasser aus dem Pylow-Flusse zum Betriebe seiner gedachten Mühle zu verwenden«²⁵, versprach Müller dem Nachbarn eine Entschädigung von 3000 Taler, die zu fünf Prozent verzinst als Hypothek auf Gut Dreetz und »den Bauernhof daselbst«²⁶ eingetragen werden sollte. Müller erklärte sich außerdem bereit, den geänderten Lauf der Pilow »innerhalb des Gruetzmacher-Orts für Fuhrwerk mit einer Brücke zu versehen und diese Brücke zu unterhalten«²⁷.

Mit dem »Bauernhof daselbst« war der Kossätenhof in Dreetz (*Grundbuch Marzdorf Band I, Blatt Nummer 12*) gemeint, den Michael Schmidt von seinem Vater Jacob geerbt und ein Jahr zuvor für 3000 Taler an Müller veräußert hatte²⁸. In ganz Westpreußen waren solche Aufkäufe von Bauernwirtschaften

23 *Verhandelt Deutsch Crone am 7. Februar 1866*. In: A. a. O., Blatt 383 VS bis 387 RS. Das Pilowfließ (auch kleine Pilow) wird im Vertrag als *Pylow* bezeichnet, das Grenzfließ als *Dreetzfließ*.

24 Im Jahr 1836 hatte der damalige Besitzer Manthey »die schon vorhandene Schneidemühle an der kleinen Pilow um einen neuen Oelgang« erweitert. *Öffentlicher Anzeiger zum Amts-Blatt der Königl. Preuß. Regierung zu Marienwerder*, Nr. 30 vom 22. Juli 1836, S. 330.

25 *Verhandelt Deutsch Crone...* In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. II, a. a. O., Blatt 383 RS.

26 A. a. O., Blatt 386 RS.

27 A. a. O., Blatt 385 RS.

28 *Hypothekenschein (Entwurf) vom 24. März 1866*. In: A. a. O., Blatt 382 VS [Das Blatt trägt im Archiv die falsche Pagina 282].

durch die Gutsherrn keine Seltenheit, wie der Landrat des Kreises Thorn, von Steinmann, im Jahr 1866 konstatierte:

»Seitens der Besitzer der grösseren Güter [besteht] die ausgesprochene Neigung [...], sich durch Ankauf der innerhalb ihrer Ortsgrenzen belegenen oder daran stossenden bäuerlichen Besitzungen zu arrondiren. Ein grosser Theil der regulirten bäuerlichen Besitzungen auf den adligen Gütern ist in Folge dessen von den Gutsherrn zurückgekauft und eingezogen worden.«²⁹

Von den Entwässerungsplänen Müllers war Lehr offenbar überrascht. Er selbst hatte erst kurz zuvor den Mühlenbaumeister August Scholz in Landsberg an der Warthe mit der Instandsetzung der Mühle beauftragt – und musste diesen Auftrag jetzt widerrufen³⁰.

Die Lehr zugesagte Entschädigung von 3000 Taler wurde am 24. März 1866 in die Hypothekenbücher des Dreetzer Guts und des Kossätenhofs eingetragen.³¹ Über den weiteren Fortschritt der Melioration geben die Grundakten keine Auskunft, aber drei Jahrzehnte später wurde das Projekt in einem offiziellen Untersuchungsbericht erwähnt:

»Am kleinen Pilowfließe ist durch die Beseitigung zweier Mühlen und Begradigung des verwilderten Laufs eine Verbesserung der Vorfluth der nassen Thalwiesen und eine geringfügige Senkung des Spiegels des Großen Böhthiner Sees bewirkt worden.«³²

29 G. VON STEINMANN: *Der Kreis Thorn*, Thorn 1866, S. 66

30 *Verhandelt Deutsch Crone...* In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. II, a. a. O., Blatt 385 VS.

31 *Hypothekenschein (Entwurf) vom 24. März 1866*. In: A. a. O., Blatt 381 VS.

32 *Der Oderstrom, sein Stromgebiet und seine wichtigsten Nebenflüsse*,

Die vorgenommenen Begradigungen am Lauf von Pilow- und Grenzfließ sind auch aus der Karte des *Reichsamts für Landesaufnahme* von 1893 und auf dem *Messtischblatt 1250* von 1916 (im Ausschnitt abgedruckt im Anhang) zu ersehen. Zusätzlich wurde offenbar eine Verbindung zwischen Kleinem und Großem Böhlinsee geschaffen und das Ufer des letzteren mit einem Damm gegen Überschwemmungen versehen.³³

Am 27. Mai 1868 zederte Auguste Puchstein – die Witwe von Ferdinand Puchstein – an Hermann Müller eine Teilforderung von 3000 Taler, die für sie auf Dreetz eingetragen stand³⁴. Die Forderung hatte ursprünglich über 5000 Taler gelautet, aber im Jahr 1862 waren 2000 Taler in den Besitz des Kreisrichters Heinrich Müller und von August Müller (Valm) übergegangen³⁵. Hermann Müller, der immer noch in Moitzlin lebte, übertrug seinen Anteil an der Hypothek am 3. Juni 1868 weiter an den Rechtsanwalt und Notar Carl Plato in Kolberg³⁶. Der behielt die Schuldforderung bis 1873 und verkaufte sie dann weiter an Alwine Neubauer geborene Kuschke, die Ehefrau des Oberstabsarztes Konrad Neubauer in Wiesbaden³⁷.

hrsg. v. Ausschuss zur Untersuchung der Wasserverhältnisse in den der Überschwemmungsgefahr besonders ausgesetzten Flußgebieten, Band II, Berlin 1896, S. 265.

33 *Blatt 190 – Callies bzw. Messtischblatt 1250 – Petznick*, hrsg. vom Reichsamt für Landesaufnahme, Berlin, 1893 bzw. 1916.

34 *Zessionsvertrag, Labes, 27. Mai 1868*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. II, a. a. O., Blatt 424 VS bis 427 RS.

35 *Schreiben von August Müller zu Alt Valm vom 22. Januar 1868*. In: A. a. O., Blatt 396 VS u. RS.

36 *Verhandelt Colberg den 3. Juni 1868*. In: A. a. O., Blatt 427 RS bis 430 VS.

37 *Grundbuch von Dreetz*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Band V (1896-1928), Signatur 26/112/o/3/165 im AP Koszalin, Blatt 27 VS.

Der Vorgang verdeutlicht nicht nur, in welchem Maß Guts-Hypotheken zur damaligen Zeit als Instrumente der Kapitalanlage dienten, sondern auch den engen Familienzusammenhalt innerhalb der Familie Müller. Wie bereits erwähnt war Auguste Puchstein eine Schwester von Hermann und Otto Müller, wie auch August, Heinrich und Otto Müller (Zülkenhagen) Geschwister waren. Auch wenn es aus den Akten nicht hervorgeht, lässt sich vermuten, dass zwischen den beiden Müller-Zweigen ebenfalls Verwandtschaft bestand.

Ein Geschäft innerhalb der Familie lag auch vor, als sich Hermann Müller am 27. Februar 1870 6000 Taler von dem Rentier Friedrich Eggebrecht in Stargard lieh. Müller – der genau genommen auf die Vornamen Hermann August Louis hörte – war mit Auguste geborene Eggebrecht, einer Tochter des Gläubigers, verheiratet. Die Forderung wurde am 3. März 1870 zu fünf Prozent verzinst von der Kreisgerichtskommission in das Grundbuch von Dreetz eingetragen³⁸.

Der zweite Band der Grundakten von Dreetz endet drei Monate später mit einem zweiten Darlehn über 6000 Taler, für das die Familie wohl nicht mehr zur Verfügung stand. Müller lieh sich den Betrag in zwei Posten á 3000 Taler von dem Kaufmann Gottschalk Pächter in Kolberg; am 19. Juni 1870 wurden die beiden Forderungen nebst fünf Prozent Zinsen auf Dreetz eingetragen³⁹.

Eine Begründung für den plötzlichen Kapitalbedarf Müllers findet sich in den Archivalien nicht. Vermutlich benötigte er das Geld zumindest teilweise, um die umfassenden Meliorationen an Grenz- und Pilowfließ und entlang des Bøthinsees zu finanzieren.

38 *Schreiben des Notars Plato in Kolberg vom 27. Februar 1870.* In: *Grundbuch Dreetz*, Bd. II, a. a. O., Blatt 417.

39 *Schreiben des Notars Leopold in Kolberg vom 17. Mai 1870.* In: A. a. O., Blatt 431 VS.

Der dritte Band der Dreetzer Grundakten, der die Jahre 1871 bis 1883 behandelt, ist bekanntlich im *Archiwum Państwowe* in Koszalin nicht vorhanden; sein Inhalt kann jedoch aus den Dokumenten im vierten Band teilweise rekonstruiert werden. Erleichternd wirkt sich dabei aus, dass sich die Eigentumsverhältnisse nicht änderten: Auch im Jahr 1884 war das Gut noch im Besitz von Hermann Müller, der um 1872 auch seinen Wohnsitz von Moitzlin nach Dreetz verlegt hatte⁴⁰. Müller wirtschaftete jedoch nicht selbst, sondern überließ die Aufgabe einem Administrator. Bis Dezember 1882 war das L. Schulz, der später in Flederborn im Kreis Neustettin lebte⁴¹.

Die Grundfläche des Guts war – vielleicht durch die Meliorationen – zwischen 1871 und 1883 um 16 Hektar auf nunmehr 698 Hektar angewachsen; zusätzlich gehörte ein Acker von zehn Hektar und eine Kräuterwiese von drei Hektar zum Besitz⁴², der nun als *Gut Dreetz Band I, Blatt Nummer 1* ein eigenes Grundbuch führte.

Trotz der durchaus beachtlichen Größe wurde Dreetz im *General-Adressbuch der Ritterguts- und Gutsbesitzer* des Jahres 1872 – das versprach, alle Güter »dem Areal nach von 500 Morgen aufwärts« aufzuführen⁴³ – nicht verzeichnet. Erst im *Handbuch des Grundbesitzes* von 1880⁴⁴ ist Dreetz mit folgenden Angaben zu finden:

40 *Verhandelt Deutsch Crone, den 8. Januar 1872.* In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Band IV (1884-1896), Signatur 26/112/o/3/164 im AP Koszalin, Blatt 28 RS.

41 *Urteil des Amtsgerichts Deutsch Krone vom 13. Dezember 1882.* In: A. a. O., Blatt 67 VS u. 70 RS.

42 *Preußischer Hypothekenschein vom 10. März 1885.* In: A. a. O., Blatt 96 VS bis 97 RS.

43 F. CALSOW: *General-Adressbuch der Ritterguts- und Gutsbesitzer in Norddeutschland*, Band IV, Westpreussen, Berlin 1872.

44 P. ELLERHOLZ, H. LODEMANN: *Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche*, Band I, IV. Lieferung, Berlin 1880, S. 2 u. 3.

Gut Dreetz	1880		1842 (zum Vergleich) ⁴⁵	
Acker (ha)	401,58	55,4 %	225,0	33,0 %
Wiesen (ha)	56,09	7,7 %	93,0	13,6 %
Hütung (ha)	96,91	13,4 %	23,5	3,4 %
Wald (ha)	80,16	11,1 %	257,0	37,7 %
Wasser u. Ödland (ha)	90,42	12,4 %	83,5	12,2 %
Summe	725,16		682,0	
Grundsteuerreinertrag 1880:	3068 Mark			
Besitzer 1880:	Hermann Müller			
Industrielle Anlagen 1880:	Brennerei und Dampfmaschine			

Im Jahr 1880 bildete Dreetz einen eigenen Gutsbezirk mit zehn Wohngebäuden und 150 Einwohnern. Das zuständige Standesamt lag in Petznick, die evangelische Kirche in Lüben, die Kinder des Guts waren in Appelwerder eingeschult. Die katholischen Einwohner zählten allerdings nach wie vor zur Pfarre in Marzdorf. Auch das Grundbuch wurden immer noch in Märkisch Friedland geführt, wo allerdings ein Amtsgericht und ein Hypothekenamt die Aufgaben der früheren Kreisgerichtskommission übernommen hatten⁴⁶.

Seit der Gründung des Deutschen Reiches im Jahr 1871 rechnete man in Hektar, Kilogramm, Litern und Mark, von der drei auf einen der früheren Taler kamen. Die Schulden von Dreetz beliefen sich im Oktober 1884 auf etwa 336 000 Mark oder 112 000 Taler, hatten sich seit 1870 also fast verdoppelt. Rein rechnerisch verbrauchte Hermann Müller zwischen 1871 und 1883 in jedem Jahr mindestens 12 000 Mark mehr als er einnahm. Wofür er das Geld verwandte, ist aus der Akte freilich nicht zu entnehmen.

45 *Actum Dreetz vom 2. Mai 1848.* In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. I, a. a. O., Blatt 322 RS.

46 O. BRUNKOW: *Die Wohnplätze des Königreiches Preussen*, Berlin 1880, S. 718 u. 719.

Nahezu die gesamte Hypothekenlast des Guts verteilte sich 1884 auf nur drei große Kapitalgeber. Die erste und bevorrechtigte Gläubigerin war die *Westpreußische Landschaft*, die Müller im März 1876 ein Pfandbriefdarlehn über 121 020 Mark zu viereinhalb Prozent Zinsen gewährte⁴⁷, mit dem er alle vor 1866 eingetragenen Hypotheken – darunter auch die Forderungen der *Gothaer Lebensversicherung* – ablöste.

Die zweite und bedeutendste Gläubigerin war Bertha Prantz geborene Mercker in Berlin, für die im Oktober 1884 185 000 Mark zu fünf Prozent verzinst im Grundbuch eingetragen standen⁴⁸. Bertha Prantz (1819-1892) war die Witwe von Friedrich Ernst Prantz (1817-1878), der 1872 begonnen hatte, gezielt Hypothekenschulden des Guts in Dreetz aufzukaufen und der Müller auch zusätzlich mit Kapital versorgte. Mitte der 1850er Jahre war Prantz als Maurerpolier in Berlin tätig⁴⁹, ab etwa 1860 lebte er als Rentier an wechselnden Adressen der preußischen Hauptstadt, wobei er die bewohnten Häuser stets selbst besaß⁵⁰. Wie er zu seinem Vermögen kam und welches Motiv ihn bei seiner Investition leitete, ist unbekannt. Die

47 *Verhandelt Märkisch Friedland am 7. Februar 1884*. In: AMTS-GERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. IV, a. a. O., Blatt 77 VS.

48 *Schreiben von Friedrich Ernst Prantz vom 16. Oktober 1884*. In: A. a. O., Blatt 46 VS u. RS.

49 Im Jahr 1855 lebte Prantz im als »Baustelle« bezeichneten *Prantzen Haus* in der Berliner Grabenstraße 35. E. WINCKLER: *Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger für Berlin und Umgebung*, 34. Jahrgang, Berlin 1855, S. 50

50 Im Jahr 1860 wohnte Prantz in der Grabenstraße 21, im Jahr 1864 in der Kirchstraße 13, im Jahr 1866 in der Regentenstraße 8 und 1868 am Planufer 89. J. A. BÜNGER: *Allgemeiner Wohnungsanzeiger nebst Adreß- und Geschäftshandbuch für Berlin, dessen Umgebung und Charlottenburg*, 5., 9., 11., 13. Jahrgang, Berlin 1860, 1864, 1866, 1868, S. 379, 44, 80 bzw. 174.

Ertragskraft des Guts kann es jedenfalls nicht gewesen sein, denn mit einem Reinertrag von 1,91 Mark pro Morgen Ackerland erreichte Dreetz zwar den Mittelwert des Kreises Deutsch Krone (1,90 Mark⁵¹), lag aber weit unter dem Durchschnitt der östlichen Provinzen Preußens (3,30 Mark⁵²).

Der dritte wesentliche Gläubiger war der Maurermeister Friedrich Ernst Prantz (genannt Fritz; 1845-1887), der nach dem Tod des Vaters die Geschäfte für seine Mutter und auch im eigenen Namen fortführte. Im Herbst 1884 war Fritz Prantz selbst mit Hypotheken im Wert von 27000 Mark in Dreetz engagiert.

Neben diesen großen Summen lasteten auf dem Gut noch verschiedene kleinere Posten, denn seit 1882 konnte Hermann Müller »armuthshalber«⁵³ seine Rechnungen nicht mehr begleichen. Wie bei seinem Bruder Otto zwei Jahrzehnte zuvor wurden geplätzte Forderungen nach erfolgloser Exekution ins Hypothekenbuch eingetragen. Dort finden sich:

- insgesamt 1200 Mark aus Wechselforderungen zuzüglich sechs Prozent Zinsen für den Kaufmann Meyer Halle in Deutsch Krone, eingetragen am 15. bzw. 25. September 1882⁵⁴;
- 31,10 Mark für die Staatskasse, eingetragen am 1. Dezember 1882⁵⁵;

51 *Gesamtfläche der Acker- und Gartenländereien und Bonitätsziffer des Ackerlandes der einzelnen Kreise.* In: Preussische Statistik (Amtliches Quellenwerk), Band LVII, Berlin 1880. S. 148

52 *W. Vallentin: Westpreußen seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts,* Tübingen 1893, S. 12.

53 *Schreiben des Steueramts in Schneidemühl vom 29. August 1884.* In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. IV, a. a. O., Blatt 3 VS.

54 *Verhandelt Märkisch Friedland am 7. Februar 1884.* In: A. a. O., Blatt 77 VS.

55 Ebenda.

- 224,40 Mark an Gerichtskosten für das Steueramt in Schneidemühl, eingetragen am 2. Juli 1883⁵⁶;
- 21,30 Mark an Gerichtskosten aus dem Verfahren *Müller gegen Krieger*, eingetragen für das Steueramt Schneidemühl am 2. September 1884⁵⁷;
- 82,30 Mark an Gerichtskosten und Pfändungsgebühren für das Hauptsteueramt in Berlin, eingetragen am 13. November 1884⁵⁸;
- 69,60 Mark an Gerichts- und Zwangsvollstreckungsgebühren wegen säumiger Abgaben an den Kreis Deutsch Krone, eingetragen für das Hauptsteueramt in Berlin am 18. Dezember 1884⁵⁹.

Bereits seit dem 14. Februar 1884 stand Gut Dreetz unter Zwangsverwaltung der *Westpreußischen Landschaft*⁶⁰, am 8. April 1884 leitete das Amtsgericht in Märkisch Friedland ein Verfahren zur Zwangsversteigerung ein. Der Antrag dazu ging von Bertha Prantz aus, die vor dem Landgericht in Berlin ausstehende Wechselschulden von 9000 Mark nebst sechs Prozent Zinsen eingeklagt hatte⁶¹. Beim *Bietungstermin*, der am 12. Januar 1885 stattfand, gab Bertha Prantz mit 135 000 Mark auch das Höchstgebot ab⁶².

56 A. a. O., Blatt 78 RS.

57 *Schreiben des Steueramts in Schneidemühl vom 29. August 1884*. In: A. a. O., Blatt 3 VS.

58 *Schreiben des Hauptsteueramts in Berlin vom 5. November 1884*. In: A. a. O., Blatt 21 VS.

59 *Schreiben des Hauptsteueramts in Berlin vom 15. Dezember 1884*. In: A. a. O., Blatt 49 VS.

60 *Grundbuch von Dreetz*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd V, a. a. O., Blatt 17 VS.

61 *Zuschlagsurteil vom 12. Januar 1885*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. IV, a. a. O., Blatt 92 VS.

62 *Protokoll der Kaufgelderbelegungsverhandlung vom 7. Februar 1885*. In: A. a. O., Blatt 75 VS.

Die Verhandlung zur Verteilung der Kaufgelder wurde am 7. Februar 1885 in Märkisch Friedland abgehalten. Zum Termin vor dem Amtsgericht erschienen folgende Gläubiger:

- Maurermeister Friedrich Ernst Prantz aus Berlin für sich und seine Mutter;
- Lehrer Zenk für den Schulvorstand in Appelwerder;
- Kanzlist Matter aus Märkisch Friedland als Zustellungsbevollmächtigter des Kaufmanns David Arndt und der Anna Beust in Deutsch Krone;
- Kaufmann Meyer Halle aus Deutsch Krone;
- Inspektor Theodor Kühn aus Dreetz;
- Böttchermeister Carl Golz aus Märkisch Friedland;
- Amtsrichter Julius Goerdeler aus Schneidemühl als Syndikus der *Westpreußischen Landschaft*;
- Kaufmann Hermann Halle aus Deutsch Krone für sich und mit Vollmacht des Kupferschmiedemeisters Bitterlich, des Fabrikbesitzers Adolph Spude und des Kaufmanns Beckmann;
- Eigentümer Garske aus Neu Prochnow;
- Justine Will geborene Miranowski und ihr Ehemann aus Dyck⁶³.

Schon vor der Verhandlung stand fest, dass viele Gläubiger leer ausgehen würden, denn von den 135 000 Mark Kaufgeld kamen nur rund 12 000 Mark zur Auszahlung. Bereits im Bietungstermin hatte Fritz Prantz im Auftrag seiner Mutter erklärt, dass Forderungen in der Höhe von 122 949,31 Mark als Selbstschulden auf dem Gut stehen bleiben sollten. Das galt für die offenen Lasten aus der zweiten Abteilung des Grundbuchs, für die Wechselschuld von Meyer Halle, aber vor allem für das Pfandbriefdarlehen der *Westpreußischen Landschaft* über 121 020 Mark.

63 A. a. O., Blatt 74 VS bis 75 VS.

Bar beglichen wurden neben den Verfahrenskosten lediglich die folgenden Forderungen:

- ausstehender Lohn des Inspektors Theodor Kühn für die Zeit von Februar 1883 bis Januar 1884 in Höhe von 300,50 Mark;
- ausstehender Lohn für Auguste Dumdey für die Zeit von Michaelis bis Weihnachten 1883 in Höhe von 23,25 Mark;
- Zinsen der *Westpreußischen Landschaft* seit Januar 1884 in Höhe von 5762,62 Mark;
- Kosten für die Zwangsverwaltung des Guts durch die *Westpreußische Landschaft* in Höhe von 3400,74 Mark;
- ein ausstehender Zuschuss zum Gehalt des Lehrers in Appelwerder von 20,70 Mark.⁶⁴

Für die Befriedigung der übrigen Gläubiger blieb nur ein Betrag von 1725,45 Mark übrig, der aufgrund der Priorität im Hypothekenbuch Bertha Prantz selbst zugesprochen wurde⁶⁵. Alle weiteren Ansprüche fielen aus. Die Hauptlast der Verluste hatte freilich die Käuferin selbst zu tragen, die Hypotheken- und Wechselforderungen in Höhe von 200 000 Mark nicht beitragen konnte. Fritz Prantz, ihr Sohn und Beauftragter, musste den Ausfall von 27 000 Mark hinnehmen, der Getreidehändler David Arndt aus Deutsch Krone blieb auf 7700 Mark sitzen, der Fiskus in Gestalt der königlichen Steuerämter von Berlin, Schneidemühl, Deutsch Krone und Märkisch Friedland verlor 442,85 Mark.⁶⁶

64 A. a. O., Blatt 78 VS bis 79 RS.

65 A. a. O., Blatt 79 RS.

66 A. a. O., Blatt 80 RS bis 85 RS.

V.

BERTHA PRANTZ UND FRIEDRICH VON INTEN

Am 19. Februar 1885 änderte das Hypothekenamt in Märkisch Friedland den Eigentumstitel auf die »Wittve Bertha Prantz geborene Mercker in Berlin« ab und löschte die ausgefallenen Posten im Hypothekenbuch¹. Nach der Korrektur blieben Forderungen in Höhe von 123 738 Mark auf dem Gut stehen².

Als Bevollmächtigter seiner Mutter reiste Fritz Prantz zu jener Zeit offenbar öfter zwischen Berlin und Dreetz hin und her. So erschien er am 11. Dezember 1885 vor dem Amtsgericht in Märkisch Friedland und bat um die Löschung verschiedener kleinerer, im Hypothekenbuch eingetragener Forderungen³. Am 7. Januar 1886 ließ er von Berlin aus dem Gericht die fehlende Quittungen zukommen⁴.

Aus den Jahren 1887 bis 1891 enthalten die Grundakten von Dreetz lediglich zwei Schreiben, mit denen das Landgericht in Schneidemühl die Dreetzer Akten in den Prozesssachen *Prantz wider Arndt* bzw. *Prantz wieder Lehr* anforderte⁵. Nähere Angaben zu diesen Prozessen fehlen ebenso wie alle Hinweise auf das Schicksal des Vorbesitzers Hermann Müller oder zu den Ereignissen in Dreetz. Aus späteren Unterlagen geht jedoch hervor, dass Fritz Prantz am 31. Oktober 1887 im Alter

1 A. a. O., Blatt 72 VS.

2 *Hypothekenschein vom 10. März 1885*. In: A. a. O., Blatt 96 RS.

3 *Königliches Amtsgericht am 11. Dezember 1885*. In: A. a. O., Blatt 118 VS.

4 *Schreiben von Fritz Prantz am 7. Januar 1886*. In: A. a. O., Blatt 122 VS.

5 *Schreiben des Landgerichts vom 5. März 1887 bzw. vom 16. November 1888*. In: A. a. O., Blatt 123 VS bzw. 125 VS.

von 42 Jahren in Naumburg verstarb⁶. Bertha Prantz beauftragte daraufhin den Ingenieur Friedrich von Inten mit der Verwaltung des Guts, der diese Aufgabe aber nur unter der Bedingung übernahm, dass »die Wittve Prantz ihren Wohnsitz auf Dreetz nehme und behalte«⁷.

Über Friedrich von Inten sind nur wenige biografische Daten bekannt. Am 1. März 1878 gründete er zusammen mit Max Gravenhorst in der Berliner Albrechtstraße 5 eine Firma zum Vertrieb von Treibriemen der *Boston Belting Company*⁸. Im Jahr 1880 führte er das Geschäft allein⁹, im Jahr 1890 bestellte er – vielleicht um sich der Verwaltung von Dreetz zu widmen – einen Prokuristen für sein Unternehmen¹⁰, das im Besitz von Alfred C. Kastner bis 1932 bestand¹¹. Im September 1898 war von Inten mit Katharina geborene Neiper (* 1868) verheiratet¹², einer Enkelin von Bertha Prantz¹³. Diese Ehe

6 Urteil des Landgerichts I zu Berlin vom 6. März 1893. In: A. a. O., Blatt 137 RS.

7 A. a. O., Blatt 142 RS.

8 Handelsregister. In: *Deutscher Reichs-Anzeiger*, Nr. 63, 2. Beilage Berlin, 14. März 1878, S. [1] und *Central-Anzeiger für die Papier-Industrie*, III. Jahrgang, Nr. 44, Dresden, 23. November 1878, S. 267.

9 *Berg- und Hüttenmännische Zeitung*, 39. Jahrgang, Nr. 19, Leipzig, 7. Mai 1880, S. 160.

10 Bestellt wurde Hermann Brennicke. *Handelsregister*. In: *Deutscher Reichs-Anzeiger*, Nr. 11, 4. Beilage, Berlin, 10. Januar 1890, S. [2].

11 Konkurse. In: *Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger*, Nr. 289, 2. Handelsregisterbeilage, Berlin, 9. Dezember 1932, S. 3.

12 Dem Paar wurde am 1. September 1898 in Berlin die Tochter Irmgard geboren. PREUSSISCHES STANDESAMT BERLIN 3 [TIERGARTEN]: *Geburtsurkunde Irmgard von Inten*, Nr. 2175 vom 5. September 1898 (Online auf ancestry.com).

13 Bertha Prantz' Tochter Caroline Bertha hatte 1867 in Berlin den Holzhändler Theodor Neiper geheiratet. R. BÉRINGUIER: *Die Stammbäume der Mitglieder der Französischen Colonie in Berlin*, Berlin 1887, S. 72.

wurde jedoch erst nach 1893 geschlossen¹⁴ und war daher vielleicht eine Folge der Beauftragung von Intens im Jahr 1887, aber nicht deren Grund.

Vier Jahre nach der Beauftragung, am 18. Mai 1891, schloss Bertha Prantz mit Friedrich von Inten einen Vertrag, der ihm im Fall ihres Todes 50 000 Mark »für die Verwaltung des Gutes Dreetz und ihres übrigen Vermögens« zusagte¹⁵. Zusätzlich erkannte Bertha Prantz im Juli 1891 durch ihre Unterschrift eine Abrechnung von Intens an, aus der hervorging, dass er »zur Instandsetzung und Verbesserung des Gutes Betriebscapitalien und Waaren aller Art hergegeben und in das Gut verwendet habe«. Die Abrechnung schloss mit 81 622,96 Mark zu Gunsten von Intens.

Am 15. Januar 1892 verstarb Bertha Prantz geborene Mercker im Alter von 72 Jahren in Dreetz¹⁶. Ein knappes Jahr nach ihrem Tod forderte von Inten unter dem Briefkopf seines *Technischen Geschäfts* in Berlin beim Amtsgericht in Märkisch Friedland »eine beglaubigte Abschrift von dem Grundbuchblatt des Ritterguts Dreetz« an¹⁷. Das Amtsgericht ging auf die Bezeichnung *Rittergut* nicht ein, sondern sandte von Inten kommentarlos einen Grundbuchauszug vom »Gut Dreetz« zurück.

Offenbar hatte von Inten unmittelbar nach dem Tod von Bertha Prantz den Betrag von 81 622,96 Mark sowie die ihm versprochenen 50 000 Mark eingefordert und – als die Erben

14 Am 12. Oktober 1893 lebte Katharina Neiper zwar in Dreetz, war aber unverehelicht. *Eigentumsübertragung vom 12. Oktober 1893*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. IV, a. a. O., Blatt 137 RS.

15 *Urteil des Landgerichts I*... In: A. a. O., Blatt 138 RS u. 139 VS.

16 *Schreiben des Landrats Rotzoll vom 26. September 1892*. In: A. a. O., Blatt 128 VS.

17 *Schreiben von Intens vom 13. Januar 1893*. In: A. a. O., Blatt 130 VS.

die Zahlung verweigerten – gerichtlich eingeklagt. Der Streit beschäftigte im Dezember 1892 bereits das Berliner Amtsgericht I, bei dem die Tochter der Verstorbenen, Caroline Bertha Neiper geborene Prantz, ein Aufgebot »der Nachlaßgläubiger und Vermächtnißnehmer« ihres 1878 verstorbenen Vaters Friedrich Ernst Prantz beantragte¹⁸. Entschieden wurde die Auseinandersetzung am 6. März 1893 mit dem rechtskräftigen Urteil der zehnten Zivilkammer des Landgerichts I in Berlin.

Von Intens Gegner in dem Verfahren waren:

1. die Witwe von Fritz Prantz, Elise geborene Albrecht zu Schöneberg;
2. die bereits erwähnte Caroline Bertha Neiper geborene Prantz, die in Berlin mit dem Kaufmann und Fleischbeschauer Theodor Neiper verheiratet war;
3. Katharina Neiper in Dreetz, die Tochter der vorgeannten und spätere Ehefrau von Intens;
4. Clara Neiper in Berlin, deren Schwester;
5. der minderjährige Bruder Theodor Neiper zu Tegel.

Zusätzlich musste von Inten auch gegen die abstrakte »eheliche Deszendenz« der Familie klagen¹⁹, denn Friedrich Ernst Prantz und seine Ehefrau Bertha hatten im November 1878 testamentarisch ein Fideikommiss über ihren gemeinschaftlichen Nachlass eingerichtet²⁰.

Diese »Beklagte zu 6« spielte in dem Verfahren eine große Rolle, denn von Inten suchte zu beweisen, dass Dreetz zum gemeinschaftlichen Nachlass (und damit zum Fideikommissvermögen gehörte), um mit seiner Forderung »die Beklagten

18 *Aufgebote*. In: *Deutscher Reichs-Anzeiger*, Nr. 7, 2. Beilage Berlin, 9. Januar 1893, S. [1].

19 *Urteil des Landgerichts I ...* In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. IV, a. a. O., Blatt 137 RS.

20 Das Testament der Eheleute Prantz findet sich a. a. O., Blatt 51 VS bis 57 VS.

nicht nur als die Erben der Wittve Prantz, sondern auch des Erblassers Friedrich Ernst Prantz in Anspruch«²¹ nehmen zu können. Er behauptete, Bertha Prantz habe Dreetz im Januar 1885 letztlich im Auftrag ihres verstorbenen Mannes erworben, »da es zur Rettung einer dem letzteren zustehenden Forderung erworben und an dessen Stelle seinem Vermögen, bezw. Nachlasse zugefügt worden sei«²².

Um die Rechtmäßigkeit seiner Forderung nachzuweisen, legte von Inten dem Gericht Rechnungsauszüge vor, die belegen sollten, dass seine für das Gut getätigten »Aufwendungen nothwendig und nützlich gewesen seien und das Vermögen der Beklagten vermehrt« hätten²³. Die Vorlage dieser Auszüge – die in den Grundakten nicht enthalten sind – hielt Elise Prantz freilich nicht davon ab, im Termin zu bestreiten, dass »die Aufwendungen thatsächlich erfolgt seien«²⁴.

Von Intens hauptsächlicher Gegenspieler in dem Verfahren war Justizrat Hering als Anwalt der »ehelichen Deszendenz«, der die Beweiskraft der Rechnungen ebenfalls anzweifelte:

»[...] Beklagte zu 6 [bestreitet] zunächst, daß die Aufwendungen thatsächlich erfolgt und daß sie nothwendig und nützlich für sie (Beklagte zu 6) gewesen seien. Die Deszendenz hafte nur in Höhe der vorhandenen Bereicherung; von einer solchen könne erst nach Verkauf des Gutes die Rede sein, gegenwärtig sei das Gut völlig werthlos unverkäuflich und erziele keinen Ueberschuß.«²⁵

Übereinstimmend mit von Inten zählte auch Hering das Gut Dreetz zum Fideikommissvermögen der Familie Prantz-

21 *Urteil des Landgerichts I ...* In: A. a. O., Blatt 139 VS.

22 Ebenda.

23 A. a. O., Blatt 139 RS.

24 A. a. O., Blatt 140 RS.

25 A. a. O., Blatt 141 VS.

Neiper, versuchte vor Gericht aber zu belegen, dass es sich bei den Forderungen von Intens »um eine persönliche Schuld der Wittve Prantz« handle, »für welche sie als Fideikommißerin nicht hafte«. Der persönliche Nachlass von Bertha Prantz sei hingegen »gleich null«²⁶.

Nach der Darstellung Herings hatte von Inten im Jahr 1887 gezielt die Situation ausgenutzt, die nach dem Tod von Fritz Prantz entstanden war. So sei Bertha Prantz zur Verpflichtung von Intens nur »durch die hülflose Lage, in der sie sich damals befunden, bestimmt worden«²⁷. Ihr verstorbenen Sohn »habe das ihm zur Verwaltung übergebene Gut völlig devastirt«²⁸ zurückgelassen. Diese Notlage habe Bertha Prantz dazu bewegt, dass »sie nach dessen Tode dem Kläger für die Verwaltung ein so übertriebenes Honorar bewilligt habe«. Die »unverhältnißmäßige Höhe« dieses Honorars »verstoße gegen die guten Sitten und das Wuchergesetz«. Auch sei der Vertrag vom 18. Mai 1891 formell ungültig, denn:

»[N]ach dem Vertrage habe Kläger nicht nur das Gut Dreetz, sondern das gesammte Vermögen der Wittve Prantz verwalten sollen. Kläger habe indessen außer Dreetz irgendwelche Vermögensobjecte der Wittve Prantz niemals in Verwaltung genommen.«²⁹

Im Gegensatz zu Hering und von Inten betrachtete das Gericht unter Vorsitz von Landgerichtsrat Bischoff das Gut Dreetz *nicht* als Bestandteil des Fideikommissvermögens der Familie Prantz-Neiper. Zwar stimmte es von Inten insofern zu, dass Bertha Prantz bei der Ersteigerung des Guts Forderungen ihres verstorbenen Mannes habe retten wollen:

26 A. a. O., Blatt 141 RS.

27 A. a. O., Blatt 142 RS.

28 A. a. O., Blatt 143 VS. Dort auch die folgenden Zitate.

29 A. a. O., Blatt 142 VS u. RS.

»Der Beweggrund hierzu war für sie, eine Hypothek ihres Mannes von 132 000 Mark, welcher hinter 121 000 Mark auf dem Gute Dreetz eingetragen war, und ohne ihre Intervention wahrscheinlich ausgefallen wäre, zu retten.«³⁰

Diese Rettung, so führte das Gericht im Urteil weiter aus, sei jedoch missglückt; die Hypothek sei bei der Zwangsversteigerung »zum größten Theil untergegangen, ohne daß etwas an ihre Stelle getreten wäre«³¹. Bertha Prantz habe das Gut Dreetz auch nicht aus zusätzlichen Mitteln des Fideikommissvermögens erworben, »denn es sind zu dem Erwerbe irgendwelche Mittel überhaupt nicht erforderlich gewesen«³². Sie habe Dreetz vielmehr »gegen Uebernahme der auf dem Gute eingetragenen Hypotheken, soweit dieselben zur Hebung gelangt sind«³³ erstanden. Das Gut, so das Gericht weiter, gehöre damit »zum Nachlaß der Wittve Prantz« und aufgrund des geschlossenen Vertrages habe »der Kläger als Gläubiger derselben das Recht, wegen seiner Forderung Befriedigung aus demselben zu suchen«³⁴.

Die Einwände Herings gegen die Höhe der Honorarforderung wies das Gericht zurück. Es akzeptierte die vorgelegten Rechnungen von Intens und urteilte, bei »dem Honorarversprechen« habe es sich »um eine Vergütung ganz erheblicher und werthvoller Leistungen« gehandelt, »wie aus der eigenen Darstellung der Beklagten hervorgeht«³⁵.

Aus diesen Erwägungen heraus verurteilte die Zivilkammer des Landgerichts die Angehörigen der Familien Prantz/

30 A. a. O., Blatt 150 VS.

31 A. a. O., Blatt 151 VS.

32 A. a. O., Blatt 151 RS.

33 A. a. O., Blatt 151 VS.

34 A. a. O., Blatt 152 VS.

35 A. a. O., Blatt 148 RS.

Neiper, »bei Vermeidung von Zwangsvollstreckung«³⁶ insgesamt 131 622,96 Mark zuzüglich Zinsen an von Inten zu zahlen. Diese Summe sollte aus dem Nachlass von Bertha Prantz aufgebracht werden, dessen einzigen Gegenstand von Wert das Gut Dreetz ausmachte. Das Urteil wurde »gegen Sicherheitsleistung von 100 000 Mark in baar oder Preußischen Consols für vorläufig vollstreckbar erklärt«³⁷.

Als Reaktion auf das Urteil vermerkte das Amtsgericht in Märkisch Friedland am 19. Juni 1893 im Grundbuch, dass die Zwangsversteigerung des Gutes in Dreetz beantragt worden sei³⁸. Dieser Eintrag wurde am 29. September des Jahres aber wieder gelöscht³⁹. Am 12. Oktober 1893 änderte das Grundbuchamt den Eigentumstitel von Dreetz ab auf die »Kaufmannswittwe Bertha Neiper geb. Prantz zu Berlin« und deren Kinder Katharina Neiper in Dreetz, Clara Neiper in Berlin und Theodor Neiper in Tegel⁴⁰. Außerdem erfolgte die Eintragung der Forderung von Intens in die dritte Hauptabteilung des Hypothekenbuchs. Richtig listet *Leuchs Adressbuch* der Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Gutsbesitzer für 1896 daher die »Prantz'schen Erben« als Besitzer des Dreetzer Guts – »auch Brennerei und Dampfmühle« – auf⁴¹.

Die Grundbuchakten enthalten in diesem Zusammenhang eine Information auch zu anderen Gütern des Kreises Deutsch Krone. Auf eine Anfrage von Landrat Rotzoll (1850-1927) zu

36 A. a. O., Blatt 137 RS.

37 A. a. O., Blatt 138 VS. – *Preußische Consols* waren Wertpapiere mit festem Zinssatz gegen das preußische Staatsschuldbuch.

38 A. a. O., Blatt 130 VS.

39 A. a. O., Blatt 132 VS.

40 A. a. O., Blatt 163 VS. – Theodor Neiper, der Ehemann von Caroline Bertha Neiper war am 19. Mai 1893 in seiner Wohnung in der Berliner Chausseestraße 28a verstorben.

41 *Leuchs Adressbuch aller Länder der Erde*, Band 11 a (Westpreußen), 9. Ausgabe, Nürnberg 1896, S. 170.

den Kaufpreisen und Schuldenlasten der letzten Jahre, antwortete das Amtsgericht in Märkisch Friedland:

»Gut Dreetz ist im Jahre 1885 von der Wittwe Prantz für 135 000 Mark in der Subhastation erstanden u. danach durch Testament vererbt. Die Hypothekenschulden betragen 252 721 *ℳ* 62 *℔*. — Hohenstein ist im Jahr 1882 durch Testament vererbt. Es ist belastet mit 270 000 Mark. — Ludwigshorst ist durch Erbtheilung im Jahr 1871 für 180 000 *ℳ* erworben. Die Hypothekenschulden betragen 204 450 *ℳ* 65 *℔*. — Langhof ist ebenfalls durch Erbgang im Jahr 1866 auf den jetzigen Eigenthümer gelangt, der 1871 eingetragen ist; es ist mit Hypothekenschulden nicht belastet.«⁴²

Friedrich von Inten ließ seine Forderung zweieinhalb Jahre auf Dreetz stehen, dann beantragte er die Zwangsversteigerung⁴³, die am 9. Juni 1896 stattfand⁴⁴. Mit einem Gebot von 124 000 Mark blieb er selbst Meistbietender⁴⁵. Dieser Kaufpreis lag nicht weit über dem Preis von 40 000 Taler, für den August, Hermann und Otto Müller das Gut 1860 ersteigert hatten. Seit 1885 war der Wert des Guts um 11 000 Mark gefallen, seit 1863 sogar um 50 000 Mark.

Da von Inten die Hypothek der *Westpreußischen Landschaft*, die immer noch auf Dreetz stand, übernahm, hatte er nur 2882,39 Mark des Kaufgeldes bar zu erbringen⁴⁶. Nach Abzug der Zinsen für die *Landschaft* sowie der Verfahrens-

42 *Anfrage von Landrat Rotzoll am 14. August 1894*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. IV, a. a. O., Blatt 164 VS, Reskript auf Bogen.

43 *Amtsgericht Märkisch Friedland, 27. Februar 1896*. In: A. a. O., Blatt 165 VS.

44 *Zuschlagsurteil vom 9. Juni 1896*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. V, a. a. O., Blatt 60 VS.

45 A. a. O., Blatt 62 VS.

46 *Verhandelt Märkisch Friedland, 7. Juli 1896*. In: A. a. O., Blatt 64 VS.

und Anwaltskosten blieben lediglich 314,10 Mark zur Deckung weiterer Forderungen übrig. Von Intens eigene Forderung von ursprünglich 131622,96 Mark war inzwischen durch die Verzinsung auf 162758,48 Mark angewachsen, von denen nun 162444,38 Mark ausfielen. Auch eine Forderung der Steueramts in Märkisch Friedland über 12,30 Mark konnte nicht befriedigt werden⁴⁷.

Am 14. Juli 1896 wurde Friedrich von Inten aufgrund einer Verfügung vom 7. des Monats als neuer Eigentümer in das Grundbuch von Dreetz eingetragen⁴⁸. Ein knappes Jahr nach der Eintragung gelang ihm ein günstiges Arrangement mit der *Westpreußischen Landschaft*, die gegen Rückzahlung von nur 20 Mark auf ein Prozent Verzinsung verzichtete⁴⁹. Die nun auf dreieinhalb Prozent ermäßigten Zinsen bedeuteten gewiss eine Erleichterung; dennoch überstieg die jährliche Zinslast von 4235 Mark immer noch den nominellen Reinertrag des Guts von 3068 Mark.

Im Januar 1897 verglich sich von Inten mit Mariane Guenther (1825-1901), der Eigentümerin des Dominiums Marzdorf, an das Dreetz nach wie vor einen Grundzins von drei Taler pro Jahr zu entrichten hatte⁵⁰. Von Inten löste diesen Zins nun gegen eine Einmalzahlung von 180 Mark ab und ließ den entsprechenden Eintrag in der zweiten Abteilung des Hypothekenbuches löschen⁵¹.

47 A. a. O., Blatt 67 VS.

48 *Verfügungsabschrift vom 7. Juli 1896*. In: A. a. O., Blatt 59 VS.

49 *Schreiben des Notars Stelzer vom 2. Juli 1897*. In: A. a. O., Blatt 76 VS.

50 *Protokoll der Kaufgelderbelegungsverhandlung vom 7. Februar 1885*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. IV, a. a. O., Blatt 76 VS u. RS.

51 *Quittung und Löschungsbewilligung vom 23. Januar 1897*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. V, a. a. O., Blatt 78 VS.

Zwei Jahre später begann sich das Grundbuch von Dreetz erneut mit Schuldtiteln zu füllen. Den Anfang machte ein Darlehn der vier Geschwister Henning, Helene, Herbert und Eckart von Sydow über 40 000 Mark, das am 22. Februar 1899 zuzüglich viereinhalb Prozent Zinsen als Nummer 82 in die dritte Abteilung eingetragen wurde⁵². Im September 1899 liehen die Geschwister von Inten zu gleichen Bedingungen noch einmal 10 000 Mark⁵³. Die Zinsen aus dieser zweiten Forderung sollten ihren Eltern – dem Rentier Hans von Sydow und seiner Ehefrau Elfriede geborene von Wedell, beide wohnhaft zu Potsdam – auf Lebenszeit zustehen.

Mit der aus märkischem Uradel stammenden Familie von Sydow hatte das Gut Dreetz erstmals Gläubiger aus der Elite des preußischen Staates⁵⁴. Die von Sydows waren Erbherren der Güter Stolzenfelde und Dobberphul im neumärkischen Kreis Königsberg; die Familie stellte Landräte, Offiziere, Spitzenbeamte und war im preußischen *Herrenhaus* vertreten. Hans von Sydow selbst wirkte nach einer Karriere als Leutnant zur See als Gelegenheitsschriftsteller. Sein Sohn Henning war 1899 noch Fahnenjunker im zehnten Ulanenregiment⁵⁵, sollte aber 1907 mit dem antisemitischen Roman »Die Sünde aber der Eltern« reüssieren⁵⁶. Sein Bruder Eckart wurde später ein bekannter Kunsthistoriker und Ethnologe.

52 *Schreiben des Rechtsanwalts Haendly vom 20. Februar 1899*. In: A. a. O., Blatt 83 VS u. RS.

53 *Schreiben des Rechtsanwalts Haendly vom 22. September 1899*. In: A. a. O., Blatt 97 VS u. RS.

54 Zur Familie von Sydow siehe: *Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Uradligen Häuser*, 9. Jahrgang, Gotha 1908, S. 745 f.

55 *Darlehnvertrag vom 20. Februar 1899*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. V, a. a. O., Blatt 85 RS.

56 Siehe die Rezension von L. GEIGER: *Analekten*. In: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums*, 52. Jahrgang, Heft 2, Breslau 1908, S. 236 f.

Aus einem ganz anderen Milieu stammte Direktor Joseph Walzyk, der von Inten am 17. Februar 1904 ebenfalls ein Darlehn über 40 000 Mark zur Verfügung stellte. Der in Groß Lonsk bei Posen geborene Walzyk hatte in Zürich Chemie studiert⁵⁷ und war seit etwa 1890 Direktor der 1881 gegründeten Zuckerfabrik Kruschwitz⁵⁸, die mit einem Aktienkapital von 2,5 Millionen Mark⁵⁹ zu den größten zuckerproduzierenden Unternehmen in der Provinz Posen gehörte. Walzyk verlangte für sein Darlehn – das am 21. Februar 1904 unter der Nummer 84 in das Hypothekenbuch von Dreetz eingetragen wurde – fünf Prozent Zinsen und zusätzlich die Garantie, dass seine Hypothek »im Rang hinter nicht mehr als 171 000 Mark« stand⁶⁰.

Der in der Roonstraße Nummer 13 im vornehmen Berliner Tiergartenviertel⁶¹ wohnende Ingenieur Friedrich von Inten hatte offenbar Zugang zu ganz verschiedenen Gesellschaftskreisen – und nutzte sie, um seinen Kapitalbedarf zu decken. Die Verwaltung von Dreetz überließ er einem Administrator; um 1900 war das Emil Bogula, der in diesem Jahr per Inserat eine »erfahrene evang[elische] Meierin« für das Gut suchte⁶².

57 *Mitglieder der Deutschen Chemischen Gesellschaft am 1. Januar 1876*. In: *Berichte der Deutschen Chemischen Gesellschaft zu Berlin*, 9. Jahrgang, Januar bis Juni, Berlin 1876, S. XXXII.

58 *Leuchs Adressbuch aller Länder der Erde*, 7. Ausgabe, Band 9 (Schlesien & Posen), Nürnberg 1890, S. 199a.

59 *Handbuch der Deutschen Aktien-Gesellschaften*, Leipzig 1897, S. 103

60 *Schreiben des Notars Haendly vom 19. Februar 1904*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. V, a. a. O., Blatt 97 VS u. RS.

61 *Schreiben des Notars Stelzer vom 1. März 1897*. In: A. a. O., Blatt 82 RS.

62 *Stellenanzeige*. In: *Molkerei-Zeitung*, 14. Jahrgang, Hildesheim 1900, S. 126.

Im Jahr 1940 lebte Bogula als »Administrator i. R.« in Frankfurt an der Oder⁶³.

Im Jahr 1903 wurde Dreetz mit dem Administrator Bogula auch im *Westpreussischem Güter-Adressbuch* erwähnt, das freilich bei den Flächenangaben und dem Grundsteuerreinertrag nur die oben zitierten Angaben aus dem Jahr 1880 wiederholte. Das *Güter-Adressbuch* gab aber zusätzlich den Viehstand mit folgenden Werten an:

- 27 Pferde;
- 139 Stück Rindvieh, davon 78 Kühe;
- 139 Schweine.

Schafe, die lange eine Hauptertragsquelle des Guts bildeten, wurden nun in Dreetz nicht mehr gehalten. Auch die 1880 noch aufgeführte Dampfmaschine findet im Adressbuch des Jahres 1903 keine Erwähnung, dafür verfügte Dreetz jetzt über eine Molkerei⁶⁴. Das Gut folgte damit einem Trend der Zeit: In großen Teilen Westpreußens verdrängte die Milchviehhaltung in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die traditionelle Schafzucht und die Molkerei entwickelte sich zum wichtigsten landwirtschaftlichen Gewerbe. Produziert wurden vor allem Butter und Käse, Hauptabsatzmarkt war die wachsende Metropole Berlin⁶⁵.

Am 1. Dezember 1905 lebten im Gutsbezirk Dreetz 100 Einwohner in 18 Haushaltungen und neun Wohngebäuden; 95 der Einwohner waren evangelisch, nur noch fünf katholisch⁶⁶.

63 *Adressbuch der Haupt- und Handelsstadt Frankfurt/Oder 1940/41*, Frankfurt [1941], S. 283.

64 *Westpreussisches Güter-Adressbuch*, Stettin 1903, S. 86/87.

65 A. BACKHAUS: *Agrarstatistische Untersuchungen*. In: *Berichte des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Königsberg i. Pr.*, Band III, Berlin 1898, S. 214.

66 *Gemeindelexikon für die Provinz Westpreußen nach den Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905*, Berlin 1908, S. 32/33.

Zwei Jahrzehnte zuvor wurden in Dreetz noch 118 Einwohner in zwölf Häusern gezählt, von denen immerhin 14 katholisch waren⁶⁷. Da das Vorwerk Dreetz im Jahr 1814 eine katholische Bevölkerungsmehrheit von 32 der insgesamt 50 Einwohner aufwies⁶⁸, liegt der Verdacht nah, dass die wechselnden Besitzer die konfessionellen Verhältnisse gezielt verschoben hatten. Die Suche nach einer explizit *evangelischen Meierin* im Jahr 1900 unterstreicht diesen Verdacht.

Obwohl Dreetz seit dem Ausscheiden aus dem Marzdorfer Gutverband im Jahr 1874 einen eigenen Gutsbezirk bildete, war es administrativ nie ganz selbständig, sondern zählte zum Amtsbezirk Petznick. In seinem Gutsbezirk nahm von Inten als Gutsbesitzer zwar allein alle Gemeinderechte wahr und übte die Gemeindepflichten aus, aber im Amtsausschuss von Petznick besaß er lediglich ein Vertretungsrecht⁶⁹. Das war in den selbständigen Gutsbezirken anders: Hier konnte der Gutsherr im Alleingang alle kommunalen Angelegenheiten regeln und »war in seinem Zuständigkeitsbereich ein unumschränkter Herrscher«⁷⁰.

Am 12. Januar 1905 beauftragte von Inten den Steuerinspektor Neumann in Deutsch Krone, eine Karte anzufertigen, »welche zu Landschaftstaxe notwendig ist«⁷¹. Neumann fer-

67 *Gemeindelexikon für die Provinz Westpreußen auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885*, Berlin 1887, S. 178/179.

68 E. J. KREFFT: *Aus der Chronik der Pfarre Marzdorf*. In: *Das Archiv*, Nr. 6, Köln, August 2020, S. 19.

69 E. Richter: *Neues ABC-Buch für freisinnige Wähler*, Berlin 1884, S. 213.

70 W. BlöB: »Plattes Land«: *Gutsbezirk und Landgemeinde*. Vortrag auf dem 13. Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte, 2017, S. 3.

71 *Schreiben von Intens vom 12. Januar 1905*. In: AMTSGERICHT MÄRSCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. V, a. a. O., Blatt 105 RS.

tigte daraufhin eine »Karte von dem Rittergut Dreetz«⁷², die auf der Schlagaufteilung vom Mai 1899 beruht (siehe Buchumschlag). Wie aus den aufgebrachten Stempelmarken zu ersehen ist, zahlte von Inten für die Arbeit 9,50 Mark.

Die Taxe benötigte von Inten, um die beiden Hypotheken, die für die Geschwister Sydow im Grundbuch von Dreetz eingetragen standen, durch ein zinsvergünstigtes Pfandbriefdarlehn der *Westpreußischen Landschaft* abzulösen. Die Direktion der *Landschaft* in Schneidemühl verlangte jedoch zuvor die Tilgung einer Erbteilsforderung, die seit dem 30. Juni 1862 für Antonia Miranowski im Grundbuch unter der Nummer 57 eingetragen stand. Die im Jahr 1847 geborene Tochter des Fischers Johann Miranowski hatte vom Gut sechs Taler, sechs Silbergroschen und sechs Pfennige sowie bei Verheiratung ein Bett und eine Kuh zu fordern⁷³. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt war, suchte das Amtsgericht durch »Anheften an der Gerichtstafel« und durch Anzeigen im *Öffentlichen Anzeiger* wie in der *Deutsch Kroner Zeitung* nach der Gläubigerin⁷⁴. Die Aufrufe blieben jedoch erfolglos, die Forderung wurde daher am 17. August 1906 aus dem Grundbuch gelöscht⁷⁵.

Anfang März 1907 bat Friedrich von Inten das Amtsgericht in Märkisch Friedland, eine Grundbuchabschrift seines »Ritterguts Dreetz Kreis Dt.-Krone« an Emil Salomon zu senden⁷⁶, der in der Danziger Ankerschmiedegasse eine bekannte Güteragentur führte⁷⁷.

72 Karte von dem Rittergut Dreetz. In: A. a. O., Anhang.

73 Schreiben von Intens vom 24. November 1905. In: A. a. O., Blatt 110.

74 Aufgebotsurteil vom 27. Juni 1906. In: A. a. O., Blatt 132 VS.

75 Schreiben des Rechtsanwalts Haendly vom 15. August 1906. In: A. a. O., Blatt 128 VS.

76 Schreiben des Rechtsanwalts Glatzel vom 12. März 1907. A. a. O., Blatt 133 VS.

77 Neues Adreßbuch für Danzig, 13. Jahrgang, 1. Teil, Danzig 1909, S. 415.

VI.

VON GEORG GIESE ZU GEORG KULOW

Am 21. März 1907 verkaufte von Inten sein im »Deutsch Kroner-Kreise belegenes Rittergut Dreetz« an den »Landwirt Georg Giese (1872-1941) aus Spechtsdorf«¹. Ob Emil Salomon den Verkauf vermittelt hatte, ist nicht bekannt.



Über die Person des Käufers liegen verhältnismäßig viele Informationen vor, denn Giese entstammte einer bekannten Berliner Familie und auf dem *Friedhof IV der Gemeinde Jerusalems- und Neue Kirche* im Berliner Bezirk Kreuzberg blieb sein Grabmal bis heute erhalten (siehe Abbildung).

Georg Giese wurde am 1. Februar 1872 als Sohn des Berliner Hofkonditors Hermann Giese und dessen Ehefrau Elise geborene Kolbow geboren. Nachdem der Vater am 21. Oktober 1895 im Alter von nur 58 Jahren verstorben war², übernahm die Mutter die Leitung der traditionsreichen Familienkonditorei in der Berliner Friedrichstraße 209. Zusätzlich errichtete Elise Giese in den Jahren 1900/01 ein Geschäftshaus auf dem Kurfürstendamm, in dem sie das bekannte *Café Schilling* – das unter diesem Namen bis 1977 bestand – eröffnete³. Gieses Vater war ein wohlhabender

1 Kaufvertrag vom 21. März 1907. A. a. O., Blatt 146 VS.

2 Sterbeurkunde Nr. 1059 des Standesamts Berlin vom 21. Oktober 1895.

3 Zum Café Schilling siehe auch die Informationen auf https://berlingeschichte.de/lexikon/chawi/c/cafe_schilling_hofkonditorei.htm,

Mann; er besaß unter anderem das Rittergut Bamme im Westhavelland⁴.

Georg Giese war das älteste von fünf Geschwistern. Der jüngere Bruder Emil (1875-1912) leitete mit der Mutter das Konditoreigeschäft, Ernst (geb. 1876) lebte 1924 als Kaufmann in Charlottenburg, Paul (geb. 1877) war Gutsbesitzer in Mönchberg bei Kratzig in Pommern⁵, die Schwester Charlotte (geb. 1887) lebte mit ihrem Mann Fritz Godon ebenfalls in Charlottenburg⁶. Ob Georg Giese tatsächlich den Beruf des Landwirts erlernt hatte, ist nicht bekannt. In Spechtdorf war er möglicherweise als *Eleve* auf dem Gut der Familie von Zadow beschäftigt.

Im Kaufvertrag, den Giese und von Inten am 21. und 22. März 1907 vor dem Notar Heinrich Hirschfeld in Deutsch Krone schlossen, wurde ein Kaufpreis von 400 000 Mark verabredet, von dem 140 000 Mark auf den nicht näher spezifizierten »beweglichen Beilaß« des Guts entfielen. Vom Kauf ausgeschlossen war »ein Bulle und eine hochtragende Kuh«⁷, was darauf hinweisen mag, dass von Inten dem Viehbestand des Guts ein besonderes Interesse schenkte.

Der Käufer sollte den Kaufpreis in folgender Weise bezahlen:

1. durch Übernahme der auf dem Gut stehenden Hypotheken der *Westpreußischen Landschaft* in Höhe von 169 300 Mark;

besucht am 1. Juli 2024.

4 *Bamme*. In: <http://www.maerkische-landsitze.de/lexikon.htm>, besucht am 1. Juli 2024.

5 Paul Giese besaß das Gut bis mindestens 1934. *Reich-Telephonbuch*, 39. Ausgabe, Band II, Berlin 1934, S. 971.

6 *Ergänzung zum Testament des Hofkonditors Giese vom 27. November 1928*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. V, a. a. O., Blatt 235VS.

7 *Kaufvertrag vom 21. März 1907*. A. a. O., Blatt 147 VS.

2. durch Zahlung von 20 000 Mark in bar innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss;
3. durch Zahlung von weiteren 180 000 Mark bei der Auflassung⁸;
4. durch eine Hypothek von 30 700 Mark, die zu vier Prozent verzinst in das Grundbuch von Dreetz einzutragen war⁹.

Von Inten stellte Giese frei, ihm in Anrechnung auf die 180 000 Mark eine Hypothek bis zur Höhe von 70 000 Mark abzutreten, die auf »auf einem Berliner Grundstück höchstens zur zweiten Stellen eingetragen und mindestens mit $4\frac{1}{2}$ von Hundert jährlich verzinst« sein musste¹⁰. Er verpflichtete sich, die auf Dreetz stehende Hypothek für Joseph Walzyk bis zur Auflassung »zur Löschung zu bringen«¹¹, so daß Giese nur die Hypotheken der *Landschaft* zu übernehmen hatte. Als Zeitraum der Übergabe wurde der 1. bis 5. Juli 1907 verabredet. Giese wurde im Kaufvertrag ausdrücklich verpflichtet, »in der bisherigen Weise die Bewirtschaftung des verkauften Grundbesitzes fortzusetzen«¹², andernfalls ihm von Inten eine Vertragsstrafe von 20 000 Mark androhte¹³.

Der Kaufpreis von 400 000 Mark bedeutete eine Wertsteigerung um 320 Prozent binnen elf Jahren. Da der Preis eines Gutes von vielen Faktoren abhing, lässt sich dieser im Einzelfall kaum beurteilen. Auf der Grundlage von Tabellen, die Goedel¹⁴ 1915 erstellte, kann jedoch ermittelt werden, wie weit ein bestimmter Kaufpreis vom Durchschnitt abwich. In den

8 Ebenda.

9 A. a. O., Blatt 148 VS.

10 A. a. O., Blatt 147 RS.

11 A. a. O., Blatt 148 VS.

12 A. a. O., Blatt 149 RS.

13 A. a. O., Blatt 150 RS.

14 H. GOEDEL: *Die Verschuldung und Entschuldung ...*, a. a. O., S. 52 u. 53.

Jahren 1907 bis 1912 taxierte die *Westpreußische Landschaft* Güter durchschnittlich mit dem 82,87-fachen ihres Grundsteuerreinertrags und war bereit, sie bis zu zwei Dritteln des Taxwerts zu beleihen. Da der Grundsteuerreinertrag von Dreetz 3068 Mark betrug, lag der Taxwert bei etwa 254 250 Mark und die Beleihungsgrenze bei 169 500 Mark, was ziemlich genau der tatsächlichen Verschuldung des Guts bei der *Landschaft* entsprach. Wiederum nach Goedel wurden Güter im Durchschnitt mit 20 bis 25 Prozent über dem Taxwert gehandelt, so dass bei Dreetz ein Handelswert von rund 315 000 Mark anzusetzen ist. Nach dieser Rechnung hätte Giese das Gut überteuert gekauft, während von Inten es 1896 sehr günstig in der Zwangsversteigerung erwarb.

Vieles deutet darauf hin, dass von Inten den vergleichsweise hohen Preis auch deshalb erzielen konnte, weil es ihm zwischen 1903 und 1906 gelungen war, sein Gut in die *Matrikel der Rittergüter* des Kreises Deutsch Krone eintragen zu lassen. In den Grundakten fehlt zwar jeder Beleg für diese Statuserhöhung, aber ab 1906 wird Dreetz in den meisten zeitgenössischen Adressbüchern als *Rittergut* benannt¹⁵. Obwohl der Titel für sich genommen im Kaiserreich kaum einen geldwerten Vorteil brachte, war er mit einem enormen gesellschaftlichen Prestige verbunden, was dazu führte, dass jene Güter besonders teuer gehandelt wurden. Ein schlesischer Gutsbesitzer führte im Jahr 1906 unter Pseudonym dazu aus:

15 Beispielhaft: MOSSE, RUDOLF: *Deutsches Reichs-Adressbuch*, Sonderband II, Berlin 1906, S. 611; E. SEYFERT: *Niekammer's Güter Adressbücher*, Band II, Westpreußen, 2. Auflage, Leipzig 1912, S. 102; *Leuchs Adressbuch aller Länder der Erde*, Band 11 a, 11. Ausgabe, Nürnberg 1913, S. 173a. – Im *Gesamt-Verzeichnis der Teilnehmer an den Fernsprechnetzen in den Ober-Postdirektionsbezirken Bromberg, Danzig, Gumbinnen, Königsberg und Köslin* (Breslau 1914, S. 90) wird Dreetz (im Gegensatz z. B. zu Petznick) jedoch nicht als Rittergut bezeichnet.

»Ist der Reflektant Jagdliebhaber, so findet er ein eigenes Jagdrevier, das er nicht erst zu pachten braucht, vor. Locken ihn Ehrenämter: Der Rittergutsbesitzer wird schon als solcher Gutsvorstand und meist wird er auch Amtsvorsteher. Die Hauptsache ist aber die gesellschaftliche Position, die dem Stand der Rittergutsbesitzer zuerkannt wird. Wer sich Rittergutsbesitzer nennen kann, ist sofort gesellschaftlich klassifiziert, und zwar sehr günstig klassifiziert.«¹⁶

Georg Giese kaufte das Gut in Dreetz aber vermutlich auch, weil er Hochzeitspläne schmiedete. Am 11. Juni 1907, drei Wochen vor der geplanten Übergabe, heiratete er in Königsberg in Preußen Meta geborene Stoehr (1885-1964)¹⁷. Aus der Ehe sind zwei Kinder bekannt: Im März 1908 kam Sohn Hermann zur Welt, der 1929 am Gymnasium in Deutsch Krone das Abitur ablegte und in den 1960er Jahren das *Café Schilling* in Berlin führte¹⁸. Am 9. April 1916 wurde der Sohn Werner geboren, dessen Name auf dem Grabmal der Familie steht, weil er 1942 als Soldat fiel. Mindestens zwischen 1915 und 1930 stand Meta Giese dem *Vaterländischen Kreisfrauen-Verein* in Petznick und Appelwerder als »Bezirksdame« vor¹⁹. Diese Aufgabe gehörte zu den traditionellen Pflichten der Gutsbesitzer-Frauen im Kreis Deutsch Krone.

16 SILESIACUS: *Kritische Betrachtungen zur Lage der heimischen Landwirtschaft*. In: *Deutschland*, Band VI, Berlin, April bis September 1905, S. 10.

17 *Sterbeurkunde* Nr. 2283 des Standesamts Berlin-Schöneberg vom 16. November 1964.

18 K. G.: *Geschäfts-Jubiläum der Konditorei Schilling*. In: *Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief*, 18. Jahrgang, Nr. 5, Hannover, Mai 1968, S. 15.

19 *Heimat-Kalender für den Kreis Deutsch Krone*, 3. Jahrgang, Deutsch Krone (1915), S. 47 u. *Heimatkalender für den Kreis Dt. Krone*, 18. Jahrgang, Deutsch Krone 1930, S. 110.

Aber zurück ins Jahr 1907 ... – Am 3. Juli 1907 erschienen von Inten und Giese gemeinsam vor Amtsrichter Klinke in Märkisch Friedland, um die Übergabe des Guts zu regeln. Sie beantragten die Änderung des Eigentumstitels auf den »Rittergutsbesitzer Georg Giese in Dreetz« und die Löschung der Hypothek, die für Joseph Walzyk unter der Nummer 84 der dritten Abteilung im Grundbuch eingetragen stand²⁰. Unter der Nummer 85 sollte das Restkaufgeld von 30 700 Mark mit einer Verzinsung von jährlich vier Prozent eingetragen werden, unter der Nummer 86 ein weiteres Darlehn über 200 000 Mark zu viereinhalb Prozent für Elise Giese geborene Kolbow in Charlottenburg²¹. Alle Eintragungen wurden am 5. Juli 1907 vorgenommen und für die Gläubiger Hypothekenbriefe ausgestellt²². Für die Änderungen im Grundbuch stellte die Gerichtsschreiberei in Märkisch Friedland Georg Giese 390 Mark in Rechnung²³.

Nach der Besitzübergabe war das Gut in Dreetz mit 400 000 Mark verschuldet – die Schuldenlast entsprach also exakt dem letzten Erwerbspreis. An Zinsen aus diesen Schulden hatte Giese jährlich 16 153,50 Mark zu zahlen – ob das Gut diesen Betrag jemals erwirtschaftete, ist nicht bekannt.

Im November 1907 beauftragte Georg Giese den Deutsch Kroner Rechtsanwalt und Notar Heinrich Hirschfeld damit, »die Lasten, die zu löschen sind«, aus dem Grundbuch von Dreetz »löschen zu lassen«. Die Umsetzung des Auftrags

20 *Gerichtsprotokoll, Märkisch Friedland, 3. Juli 1907*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. V, a. a. O., Blatt 136 VS.

21 A. a. O., Blatt 136 RS.

22 *Preußischer Hypothekenbrief Abtheilung III Nr. 85*. In: A. a. O., Blatt 151VS und *Preußischer Hypothekenbrief Abtheilung III Nr. 86*, In: A. a. O., Blatt 153 VS.

23 *Kostenrechnung vom 7. Juli 1907*. In: A. a. O., Blatt 157 VS u. RS.

gestaltete sich zäh; bis 1910 war Hirschfeld damit befasst, längst obsoleete Einträge – wie die zur Tranksteuer und zur Hufenkontribution – aus der zweiten Haupttribrik zu tilgen²⁴.

Am 1. Juli 1913 wurde die Hypothek über 30 700 Mark fällig, die aus dem Kaufvertrag des Jahres 1907 für Friedrich von Inten im Grundbuch eingetragen stand. Dieser war allerdings am 24. September 1909 verstorben und von seiner Witwe Katharina geborene Neiper sowie der Tochter Irmgard beerbt worden²⁵. Schon im Mai 1912 hatte Giese von Dreetz aus das Amtsgericht in Märkisch Friedland um eine Grundbuchabschrift »behufs Aufnahme eines [...] Darlehns« gebeten²⁶. Am 20. August 1913 erneuerte er seine Bitte um eine »einfache Abschrift des Grundbuchblattes des mir gehörigen Gutes Dreetz, Kr. Dt. Krone« und fügte hinzu:

»Wenn es irgend möglich ist, bitte die Sache beschleunigen zu wollen.«²⁷

Der Abschluss des neuen Darlehns gelang Giese erst am 11. September 1913. Kreditgeber war wiederum die *Westpreußische Landschaft*, die bereit war, das Gut Dreetz mit einem weiteren Pfandbriefdarlehn über 50 400 Mark zu vier Prozent Zinsen zu beleihen²⁸. Die *Landschafts-Direktion* in Schneidemühl verlangte jedoch, mit der neuen Forderung im Grundbuch Vorrang vor jener Hypothek zu erhalten, die dort für Gieses Mutter über 200 000 Mark eingetragen stand²⁹.

24 *Schreiben des Rechtsanwalts Hirschfeld vom 2. Februar 1910*. In: A. a. O., Blatt 164 VS.

25 Der Nachlass Friedrich von Intens wurde vom Gericht auf 175 000 Mark geschätzt. *Nachlassverhandlung und Testament vom 31. Januar 1908*. In: A. a. O., Blatt 186 VS bis 191 VS.

26 *Schreiben Gieses vom 8. Mai 1912*. In: A. a. O., Blatt 168 VS.

27 *Schreiben Gieses vom 20. August 1913*. In: A. a. O., Blatt 169 VS.

28 *Darlehnsantrag vom 11. September 1913*. In: A. a. O., Blatt 173 VS.

29 *Schreiben der Landschafts-Direktion vom 11. Oktober 1913*. In:

Am 10. Oktober 1913 informierte die *Landschaftliche Bank* in Danzig das Amtsgericht in Märkisch Friedland darüber, dass die Schuld gegenüber Katharina und Irmgard von Inten »durch uns abgezahlt worden ist«³⁰. Am 17. November 1913 wurde die Schuld im Grundbuch gelöscht und das neuerliche Darlehen der *Westpreußischen Landschaft* als Nummer 87 – mit Priorität vor Nummer 86 – eingetragen³¹. Dieser Eintrag war der letzte für ein ganzes Jahrzehnt, denn während des Ersten Weltkriegs und in der ersten Nachkriegszeit blieb das Grundbuch von Dreetz unverändert.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Guts in den Jahren 1888 bis 1922 kann anhand von Daten verfolgt werden, die in der Grundakte³² und in zeitgenössischen Güter-Adressbüchern³³ vorliegen. Gerade die Angaben in den Adressbüchern sind jedoch kritisch zu betrachten: So deckt sich die Angabe der Gesamtfläche von 725 Hektar im Jahr 1888 nicht mit den Angaben in der Grundakte, in der die Größe von Dreetz zwischen 1835 und 1884 durchgängig auf 2662 Morgen (666 ha) beziffert wird, im Jahr 1885 auf 698 Hektar und ab 1904 auf 712 Hektar. In *Niekammer's Adressbuch* für 1912 ist gar ein offenkundiger Fehler enthalten, denn die Summe der Einzelflächen übersteigt die (richtig angegebene) Gesamtfläche des Guts um 97 Hektar. In allen Adressbüchern wird der Grundsteuerrein-

A. a. O., Blatt 179 VS.

30 *Schreiben der Landschaftlichen Bank vom 10. Oktober 1913*. In: A. a. O., Blatt 176 VS.

31 *Schreiben der Landschaftlichen Bank vom 10. November 1913* (Bearbeitungsvermerk). In: A. a. O., Blatt 183 RS.

32 *Auszug aus der Grundsteuerunterlagenrolle vom 4. März 1899*. In: A. a. O., Blatt 53 VS bis 56 VS.

33 ELLERHOLZ, LODEMANN: *Handbuch des Grundbesitzes ...*, a. a. O., SEYFERT: *Niekammer's landwirtschaftliche Güter Adressbücher ...*, a. a. O. und O. KÖHLER: *Niekammer's landwirtschaftliche Güter Adressbücher ...*, a. a. O., S. 4 u. 5.

ertrag mit 3068 Mark angegeben; diese Zahl erlaubt allerdings in den späteren Jahren keinen Rückschluss mehr auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, denn der preußische Staat hatte den Wert 1861 ermittelt und beließ ihn bis 1935³⁴ unverändert. Eine Übersicht des Viehbestandes für 1899 liegt leider nicht vor.

Gut Dreetz	1888	1899	1912	1922
Acker (ha)	401	401	401	341
Wiesen (ha)	56	56	80	83
Weiden (ha)	97	97	97	42
Holzungen (ha)	80	74	140	161
Unland, Wege etc. (ha)	10	3	10	10
Wasser (ha)	81	81	81	75
Summe	725	712	712	712
Pferde	27	-	24	20
Rindvieh überhaupt	139	-	130	100
davon Kühe	78	-	65	38
Schafe	0	-	0	0
Schweine	139	-	120	70

Die Tabelle zeigt, dass die bewirtschaftete Ackerfläche des Guts lange gleich blieb, aber zwischen 1912 und 1922 um rund 17 Prozent zurückging. Die Fläche der Holzungen verdoppelte sich hingegen zwischen 1888 und 1920, nachdem sie während des ganzen 19. Jahrhunderts stark abgenommen hatte. Offenbar war nach 1912 auf einem Teil des zusätzlich gewonnenen Bodens ein lukrativer Getreideanbau nicht mehr möglich. Der Verlust an Weideflächen zugunsten der Wiesen weist möglicherweise darauf hin, dass die Viehwirtschaft in Dreetz teilweise auf Stallfütterung umgestellt wurde.

34 J. KÜHNOLD: *Aktuelle Entwicklung bei der Reform der Grundsteuer*. In: *Vermessung Brandenburg*, 16. Jg., Heft 2, Potsdam 2011. S. 28.

Der Viehbestand des Guts war gewiss bedeutend, stach aber nicht hervor. Das vergleichbare Gut Seegenfelde hielt 1912 bei einer Grundfläche von 786 Hektar 128 Stück Rindvieh und 240 Schweine, in Schulenberg (773 Hektar) waren es 161 Stück Rindvieh, 100 Schweine, aber zusätzlich 356 Schafe³⁵. Ohnehin konnten die schwerfälligeren Gutswirtschaften gerade bei der Viehhaltung nicht mit bäuerlichen Betrieben konkurrieren. Im Jahr 1933 hielten die Großbetriebe im Kreis Deutsch Krone durchschnittlich 26,4 Stück Rindvieh pro 100 Hektar Fläche, die bäuerlichen Betriebe aber 44,5. Bei Schweinen lag das Verhältnis bei 28 zu 43. Nur bei Schafen stieg die Anzahl mit zunehmender Betriebsgröße³⁶ an – aber Schafe wurden ja in Dreetz nicht mehr gehalten. Schon 1910 stellte Ruhнау fest:

»In sämtlichen westpreußischen Kreisen ohne jede Ausnahme ist der Anteil der Bauern an dem Schweinebestand weit größer als an der landwirtschaftlich genutzten Fläche.«³⁷

Der starke Rückgang des Dreetzer Viehbestandes bis 1922 ist zweifellos noch auf den Krieg und den Mangel an Futtermitteln in der Nachkriegszeit zurückzuführen.

Im Juli 1923 nutzte Giese die galoppierende Hyperinflation, um sein Gut günstig gegenüber der *Westpreußischen Landschaft* zu entschulden. Er löste dabei Hypotheken im Wert von 219 700 Mark mit Papiermark im Gegenwert von weniger als einem Dollar ab³⁸. Das gute Geschäft wurde ihm jedoch im Juli

35 SEYFERT: *Niekammer's landwirtschaftliche Güter Adressbücher ...*, a. a. O., S. 108 u. 109.

36 H. SCHRÖDER: *Die Landwirtschaft in den Kreisen Schlochau, Flatow, Dtsch-Krone und Netzekreis*. Inaugural-Dissertation, Bonn o. J. (1941), S. 95 u. 96.

37 E. RUHNAU: *Die landwirtschaftlichen Verhältnisse ...* a. a. O., S. 65.

38 *Löschungsfähige Quittung vom 30. Juli 1923*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. V, a. a. O., Blatt 193 VS. – Am 30. Juli 1923 wurde ein Dollar gegen 1100 000 Mark

1925 durch das Aufwertungsgesetz der Reichsregierung verdrorben, das rückwirkend eine Goldmark-Aufwertungsquote von 25 Prozent für die während der Inflationszeit entwerteten Hypotheken und Pfandbriefe festlegte. Nach einer Entscheidung der *Aufwertungsstelle*³⁹ wurde am 20. Februar 1926 auch die Schuld der *Landschaft* aufgewertet und mit 51 724,10 Goldmark ins Hypothekenbuch von Dreetz eingetragen⁴⁰.

Dort hatten zwischenzeitlich bereits zwei neue Forderungen Eingang gefunden: Am 8. Juli 1925 bezog Giese von der *Kreisbank* in Deutsch Krone ein Darlehn über 30 000 Goldmark nebst acht Prozent Zinsen⁴¹, am 12. November 1925 ein weiteres über 12 000 Goldmark zuzüglich 15 Prozent Zinsen vom *Landwirtschaftlichen Hilfsverein Raiffeisen* in Deutsch Krone⁴². Im Zusammenhang mit diesen Darlehn hatte Giese beim Amtsgericht in Märkisch Friedland einen »beglaubigten Grundbuchauszug« angefordert, auf dessen Rückseite sich die folgende Bemerkung findet:

»Das Gut ist 2850 Morgen groß, der Morgen wird durchschnittlich, ob bebaut oder unbebaut, mit 125 Goldmark angesetzt, mithin Grundstückswert: rd. 356 000 Goldmark.«⁴³

getauscht. *Historisches Album 1914-1923*, Mühlhausen i. Thüringen o. J. (1924), unpaginiert.

39 *Schreiben der Landschafts-Direktion in Marienwerder vom 26. Januar 1926*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. V, a. a. O., Blatt 201 VS u. RS.

40 *Schreiben der Landschafts-Direktion in Marienwerder vom 3. Februar 1926*. In: A. a. O., Blatt 203 VS.

41 *Schreiben des Notars Haendly in Deutsch Krone vom 8. Juli 1925*. In: A. a. O., Blatt 195 VS u. RS.

42 *Schreiben des Notars Jurkat aus Schneidemühl vom 12. November 1925*. In: A. a. O., Blatt 197 VS.

43 *Kostennote des Amtsgericht in Märkisch Friedland vom 7. März 1924*. In: A. a. O., Blatt 194 RS.

Die Mitgliedschaft im deutschnationalen *Raiffeisen*-Verein sollte für Giese ein Jahr später unangenehme Folgen haben, denn bei dem Konkurs der *Raiffeisen Grenzmärkischen Handelsgenossenschaft* im September 1925 hatte er mit für deren Verluste zu haften. Die Pleite der Grenzmärkischen Genossenschaft mit Sitz in Schlochau war ein Folge des *Uralzeff-Skandals*: Der Vorstand der *Raiffeisen Bank* hatte in den Jahren 1923 und 1925 dem angeblichen Offizier der russischen Zarenarmee Michael Alexander Uralzeff Darlehn über zehn Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt, für die Sicherheiten fehlten. Als sich die Forderungen inklusive der Zinsen auf 50 Millionen Mark summierten, brach die gesamte Raiffeisen-Organisation zusammen⁴⁴. Für die »Pflichtleistungen aus der Haftsumme zur Konkursmasse« trug das Amtsgericht in Märkisch Friedland am 4. April 1927 eine Sicherungshypothek mit dem Höchstbetrag von 32500 Reichsmark in das Hypothekenbuch von Dreetz ein⁴⁵.

Bereits am 2. Oktober 1924 war die Hauptgläubigerin des Guts, Elise Giese geborene Kolbow, im Alter von 72 Jahren in Berlin, Kurfürstendamm 233, verstorben⁴⁶. Auch ihre Hypothek von ursprünglich 200000 Mark war im Jahr 1925 in 50000 Goldmark »aufgewertet« worden, die Giese nach dem Ende der langwierigen Erbaueinandersetzung mit seinen Geschwistern am 12. Mai 1927 aus dem Grundbuch löschen ließ⁴⁷.

44 *Millionenverluste der Deutschen Raiffeisenbank*. In: *Prager Tagblatt*, 54. Jahrgang, Nr. 86, Prag, 11. April 1929, S. 4.

45 *Schreiben der Raiffeisen Grenzmärkische Handelsgenossenschaft e.G.m.b.H. vom 29. März 1929*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. V, a. a. O., Blatt 223 VS u. RS.

46 *Sterbeurkunde Nr. 724 des Standesamts Berlin Charlottenburg vom 2. Oktober 1924*. In: A. a. O., Blatt 232 VS.

47 *Schreiben der Grenzmärkischen Ritterschafts-Direktion vom 7. Mai 1927*. In: A. a. O., Blatt 225 VS.

Im Verlauf dieser Auseinandersetzung hatte Giese außerdem eine Hypothek über 108 100 Goldmark in Central-Goldpfandbriefen zu acht Prozent Zinsen beim *Neuen Brandenburgischen Kredit-Institut* in Berlin aufgenommen⁴⁸, mit deren Kapital er nun sukzessive andere Hypotheken im Grundbuch ablöste. So erteilten ihm am 25. Januar 1927 die Gutsbesitzer Adolf Raymann in Elsenfelde und Fritz Wegner in Marienhof im Namen des *Raiffeisen Landwirtschaftlichen Hilfsvereins* in Deutsch Krone eine löschungsfähige Quittung über 12 000 Goldmark⁴⁹. Am 8. Juli 1927 folgte die *Kreisbank* in Deutsch Krone, die über die Rückzahlung von 30 000 Mark quittierte und den Grundschuldbrief übergab⁵⁰. Am 19. Dezember 1927 bestätigte auch die *Westpreußische General-Landschafts-Direktion* in Marienwerder, mit 51 724,40 Goldmarkt »durch Guts-eigentümer befriedigt zu sein« und willigte in die Löschung ihrer »eingetragenen Forderungen nebst Zinsen und Nebenleistungen im Grundbuche«⁵¹.

Am Ende des Jahres 1927 reduzierte Giese zudem seine Schulden beim *Neuen Brandenburgischen Kredit-Institut* auf rund die Hälfte. Er nahm dazu bei dem ritterschaftlichen Kreditinstitut eine neue Hypothek über 39 950 Goldmark zu sechs Prozent Zinsen auf⁵², und zahlte gleichzeitig 96 300 Goldmark von der zu acht Prozent verzinsten ab⁵³. Das neu gewährte

48 *Schreiben des Neuen Brandenburgischen Kredit-Instituts vom 4. Januar 1927.* In: In: A. a. O., Blatt 218 VS und RS.

49 *Löschungsfähige Quittung vom 25. Januar 1927.* In: A. a. O., Blatt 239 VS.

50 *Schreiben der Kreisbank des Kreises Deutsch Krone vom 8. Juli 1927.* In: A. a. O., Blatt 237 VS.

51 *Löschungsfähige Quittung vom 19. Dezember 1927.* In: A. a. O., Blatt 265 VS.

52 *Schreiben der Grenzmärkischen Ritterschafts-Direktion in Schneidemühl vom 29. November 1927.* In: A. a. O., Blatt 240 VS.

53 *Schreiben des Neuen Brandenburgischen Kredit-Instituts vom 31.*

Darlehn durfte ausdrücklich »nur zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung, [...] nicht aber zu unproduktiven Zwecken« genutzt werden⁵⁴.

Nach dem gerichtlichen Vollzug der Transaktionen, der sich bis in den April 1928 hinzog⁵⁵, lasteten auf dem Gut in Dreetz noch Hypotheken im Wert von 84 250 Goldmark – das war der niedrigste Wert seit 1850. Auch im Vergleich zu den anderen landwirtschaftlichen Großbetrieben über 100 Hektar Fläche im Kreis Deutsch Krone war Dreetz nun ausgesprochen gering verschuldet. Die Reichsregierung errechnete zum 1. Januar 1928 bei diesen Betrieben eine durchschnittliche Verschuldung von 71,6 Prozent auf den neuen Einheitswert⁵⁶, der für die Grenzmark insgesamt mit 534 Mark pro Hektar festgelegt worden war⁵⁷. Für das Gut in Dreetz lag die Schuldenquote bei lediglich 22,2 Prozent.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass Georg Giese die teilweise Entschuldung seines Besitzes nur durch die Erbschaft gelang, die ihm nach dem Tod der Mutter zufiel. Das letzte Dokument in der Grundakte weist allerdings darauf hin, dass diese Erbschaft damit aufgezehrt war, denn am 9. November 1928 bat die *Ritterschafts-Direktion* in Schneidemühl das Amtsgericht in Märkisch Friedland darum, »den Grundbrief Abteilung III Nr. 88 nach Vermerk unmittelbar Herrn Hermann

Dezember 1927. In: A. a. O., Blatt 248 VS.

54 *Goldmark-Hypotheken-Schuldurkunde der 3. Amerika-Anleihe vom 27. Oktober 1927*. In: A. a. O., Blatt 244 VS.

55 *Löschungsfähige Quittung vom 19. Dezember 1927* (Bearbeitungsvermerk). In: A. a. O., Blatt 265 RS.

56 ENQUETE-AUSSCHUSS DES REICHSTAGS: *Untersuchungen zur Lage der Landwirtschaft in den Provinzen Pommern, Niederschlesien, Oberschlesien und Grenzmark Posen-Westpreußen*, Berlin 1930, S. 195.

57 *Wirtschaftspolitik*. In: *Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1929*, Hrsg.: Parteivorstand der SPD, o. O. u. J., S. 56.

Cohn in Deutsch Krone«⁵⁸ zuzusenden. Offenbar hatte Giese diese Forderung über 30 000 Mark, die ursprünglich im Juli 1925 für die *Kreisbank* in Deutsch Krone ausgestellt wurde, an den dortigen Getreidehändler Cohn zediert.

Über die weiteren Ereignisse in Dreetz liegen nur noch fragmentarische Informationen vor. Am 30. September 1928 wurde der Gutsbezirk Dreetz – der 1925 121 Einwohnern zählte⁵⁹ – aufgelöst und in die Landgemeinde Petznick eingegliedert⁶⁰. Das Gut verlor damit seine Funktion als kommunale Verwaltungseinheit und wurde zu einem reinen Wirtschaftsbetrieb.

Am 4. Juli 1941 starb Georg Giese; nach seinem Tod wurde das Gut an den Landschaftsrat und Hauptmann der Reserve Georg Kulow (1897-1966) verkauft, dem bereits das kleinere Gut Rosenthal (371 Hektar) bei Wittkow gehörte⁶¹. Kulow war mit Erika geborene Willers verheiratet, einer Tochter von Max Willers, dem letzten Besitzer des Ritterguts in Petznick⁶². Im März 1934 hatte Kulow als *Kreisbauernführer* in Deutsch Krone⁶³ amtiert; er gehörte – wenn keine zufällige Gleichheit

58 *Schreiben der Grenzmärkischen Ritterschafts-Direktion in Schneidemühl vom 9. Mai 1928*. In: AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Grundbuch Dreetz*, Bd. V, a. a. O., Blatt 267 VS.

59 *Heimatkalender für den Kreis Dt. Krone*, 18. Jahrgang, Deutsch Krone 1930, S. 90.

60 Angabe nach <http://territorial.de/pommern/dtkrone/petznick.htm>, aufgerufen am 7.07.2024.

61 *Traueranzeige für Georg Kulow*. In: *Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief*, 16. Jahrgang, Nr. 12, Hannover, Dezember 1968, S. 20.

62 *Traueranzeige für Erika Willers*. In: *Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief*, 18. Jahrgang, Nr. 9, Hannover, September 1968, S. 19.

63 *Bekanntmachung*. In: *Der grenzmärkische Bauer*, Nr. 6, Schneidemühl, 22. März 1934, S. 1.

des Namens und des Geburtsjahres vorliegt – sowohl der NSDAP als auch der SS mit den Mitgliedsnummern 1174487 bzw. 309 068 an⁶⁴.

Der Chronist Max Garske aus Neu Prochnow erwähnte Dreetz mehrfach in Artikeln, die er für den *Heimatbrief* verfasste. Dort heißt es:

»Dreetz hatte reichlich gute Wiesen, daher eine hervorragende Milchwirtschaft. [...] Unter seinem letzten Besitzer Georg Kulow wurden elektrisches Licht angelegt und Arbeiterwohnungen gebaut. Durch eine Regenanlage wurde versucht, den zum größten Teil sandigen Boden ertragfähiger zu machen. [...]»⁶⁵

Im Februar 1945 hatte eine schwere [deutsche] Batterie versucht, bei Dreetz über das Eis zu kommen. Mit den auf dem Gut Dreetz lagernden Bohlen und Brettern hatten die Soldaten die Übergangsstelle auf dem Eis verstärkt. Eine Zugmaschine soll aber mit einem Geschütz durchgebrochen und versunken sein. [...] Zwei schwere Langrohrgeschütze standen noch im November 1945 neben dem Dreetzer Friedhof an der Ostseite des Sees.«⁶⁶

Heute sind in Dreetz, das längst *Drzewoszewo* heißt, keine Spuren des ehemaligen Guts mehr zu finden. Das Gelände ist aufgeforstet, mehrere Ferienhäuser werden an Urlauber vermietet, die am Böhinsee angeln oder wandern wollen.

64 Daten nach <https://www.dws-xip.com/reich/biografie/numery/numery309.html>, besucht am 7.07.2024.

65 M. GARSKE: *Ein Rundgang um den Großen Boethinsee*. In: *Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief*, 20. Jahrgang, Nr. 9, Hannover, September 1970, S. 8.

66 M. GARSKE: *Der Große Boethinsee und seine Vergangenheit*. In: *Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief*, 12. Jahrgang, Nr. 1, Hannover, Januar 1962, S. 6.

LITERATURVERZEICHNIS

Archivalien

- AMT MÄRKISCH FRIEDLAND: *Klassifikationsanschlage (1773)*. In: *Geheimes Staatsarchiv Preuischer Kulturbesitz*, II. HA General-Direktorium, Abt. 9 Westpreuen und Netzedistrikt, Materien, Tit. 85 Nr. 7, Blatt 243 u. 254.
- AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND/SAĐ OBWODOWY W MIROSLAWCU: *Acta betr. die Einrichtung des Hypothekenwesens von dem zum Marzdorfschen Schlssel gehorigen Allodial-Rittergute Marzdorf und dem dazu gehorigen Vorwerke Dreetz (1782-1810)*. In: *Archiwum Pastwowe w Koszalinie*, Signatur 26/112/o/3/156.
- AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND/SAĐ OBWODOWY W MIROSLAWCU: *Grundbuch Dreetz*, Band I (= Marzdorf [Marcinkowice] Band I, Blatt 4 Seite 49 Besitzer: Hermann Muller von I), Laufzeit 1836-1855. In: *Archiwum Pastwowe w Koszalinie*, Signatur 26/112/o/3/162 [Internet: <https://metryki.genbaza.pl/genbaza,list,498503,1>].
- AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND/SAĐ OBWODOWY W MIROSLAWCU: *Grundbuch Dreetz*, Band II (= Marzdorf [Marcinkowice] Band I, Blatt 4 Seite 49 Besitzer: Hermann Muller von II), Laufzeit 1857-1870. In: *Archiwum Pastwowe w Koszalinie*, Signatur 26/112/o/3/163 [Internet: <https://metryki.genbaza.pl/genbaza,list,498510,1>].
- AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND/SAĐ OBWODOWY W MIROSLAWCU: *Grundbuch Dreetz*, Band IV (= Marzdorf [Marcinkowice] Band I, Blatt 4 Seite 49 Eigentumer: Bertha Prantz Band II), Laufzeit 1884-1896. In: *Archiwum Pastwowe w Koszalinie*, Signatur 26/112/o/3/164 [Internet: <https://metryki.genbaza.pl/genbaza,list,498509,1>].
- AMTSGERICHT MÄRKISCH FRIEDLAND/SAĐ OBWODOWY W MIROSLAWCU: *Grundbuch Dreetz*, Band V (= Marzdorf [Marcinkowice] Band I, Blatt 4 Seite 49 Besitzer: Georg Gise Band V), Laufzeit 1896-1928. In: *Archiwum Pastwowe w Koszalinie*, Signatur 26/112/o/3/165 [Internet: <https://metryki.genbaza.pl/genbaza,list,498539,1>].
- KONIGL. PREUSSISCHE REGIERUNG ZU MARIENWERDER: *Acta gen. betr. die Kirchen-Visitationen in dem Decanat dt. Crone (1827-1841)*, In: *Geheimes Staatsarchiv Preuischer Kulturbesitz*, I. HA, Rep. A 181,

Nr. 5591.

- PREUSSISCHES MINISTERIUM FÜR HANDEL UND GEWERBE, BERG-, HÜTTEN- UND SALINENVERWALTUNG: *Kupferhammer des Schwantes u. des David Friedrich Puchstein zu Labes (1789-1794)*. In: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 121, Nr. 6621.
- PREUSSISCHES STANDESAMT BERLIN 3 [TIERGARTEN]: *Geburtsurkunde Irmgard von Inten*, Nr. 2175 vom 5. September 1898 (online auf ancestry.com).
- STANDESAMT SCHÖNEBERG/BERLIN: *Sterbeurkunde Julie Sophie Meta Giese geborene Stöhr*, Nr. 2283 v. 16. September 1964 (online auf ancestry.com).

Karten

- Blatt 190 – Callies*. In: *Generalstabskarte des Deutschen Reiches*, Maßstab 1:100 000, Hrsg.: Reichsamt für Landesaufnahme, Berlin (Eisenschmidt) 1893.
- SCHREMMER (Oberfeuerwerker): *Messtischblatt 1250 – Petznick* (neue Nummer 2663), Maßstab 1:25 000. Hrsg.: Reichsamt für Landesaufnahme, Berlin 1916 und öfter.
- VON SCHRÖTTER, FRIEDRICH LEOPOLD: *Karte von Ost-Preussen nebst Preussisch Litthauen und West-Preussen nebst dem Netz-District*. Aufgenommen 1796 bis 1802, Maßstab 1:125 215. Berlin (Schropp) 1803.

Gedruckte Quellen

- Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Cöslin*, 14. Jahrgang, Nr. 30, Köslin (Hendeß), 29. Juli 1829, S. 175.
- Aufgebote*. In: *Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preussischer Staats-Anzeiger*, Nr. 7, 2. Beilage Berlin, 9. Januar 1893, S. [1].
- Bekanntmachung*. In: *Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen* (Hrsg.: A. Schmidt), Nr. 284, Berlin (Haude u. Spener), 2. Dezember 1860, S. [10].
- Bekanntmachung*. In: *Der grenzmärkische Bauer* (Hrsg.: Bezirksbauernschaft Schneidemühl), Nr. 6, Schneidemühl, 22. März 1934, S. 1.
- Handelsregister*. In: *Deutscher Reichs-Anzeiger u. Königlich Preussischer Staats-Anzeiger*, Nr. 63, 2. Beilage, Berlin, 14. März 1878, S. [1].
- Handelsregister*. In: *Deutscher Reichs-Anzeiger u. Königlich Preussischer Staats-Anzeiger*, Nr. 11, 4. Beilage, Berlin, 10. Januar 1890, S. [2].

- Heimat-Kalender für den Kreis Deutsch Krone 1915* (Hrsg.: Königliches Landratsamt), 3. Jahrgang, Deutsch Krone (Garms) o. J.
- Heimat-Kalender für den Kreis Dt. Krone 1930* (Hrsg.: Kreiswohlfahrtsamt), 18. Jahrgang, Deutsch Krone o. J.
- Inhaltsverzeichnis des 16. Jahrgangs.* In: *Landwirthschaftliche Mittheilungen* (Hrsg.: Verein Westpreußischer Landwirthe zu Marienwerder), 16. Jahrgang, Marienwerder 1848, S. 1-12.
- Jahresbericht der Ältesten der Kaufmannschaft zu Danzig für das Jahr 1855.* In: *Preussisches Handelsarchiv. Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten* (Hrsg.: von Viebahn u. Saint-Pierre), Nr. 12, Berlin (Decker), 21. März 1856, S. 264 bis 274.
- Konkurse.* In: *Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger*, Nr. 289, 2. Handelsregisterbeilage, Berlin, 9. Dezember 1932, S. 3.
- Konkursverfahren, Labes,* 27. März 1934. In: *Deutscher Reichsanzeiger u. Preußischer Staatsanzeiger*, Nr. 81, Zentralhandelsregisterbeilage, Berlin, 7. April 1934, S. 6.
- Millionenverluste der Deutschen Raiffeisenbank.* In: *Prager Tagblatt* (Hrsg.: R. Keller), 54. Jahrgang, Nr. 86, Prag (Mercy), 11. April 1929, S. 4.
- Mitglieder der Deutschen Chemischen Gesellschaft am 1. Januar 1876.* In: *Berichte der Deutschen Chemischen Gesellschaft zu Berlin* (Hrsg.: H. Wichelhaus), 9. Jahrgang, Berlin (Dümmler), Januar bis Juni 1876, S. I bis XXXIV.
- Öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Cöslin*, 14. Jahrgang, Nr. 10, Köslin (Hendeß), 11. März 1829, S. 2.
- Öffentlicher Anzeiger zum Amts-Blatt der Königlich Preußischen Regierung zu Marienwerder*, 15. Jahrgang, Nr. 20, Marienwerder, 20. Mai 1825, S. 153 u. 154.
- Öffentlicher Anzeiger zum Amts-Blatt der Königlich Preußischen Regierung zu Marienwerder*, 22. Jahrgang, Nr. 20, Marienwerder, 18. Mai 1832, S. 134.
- Öffentlicher Anzeiger zum Amts-Blatt der Königlich Preußischen Regierung zu Marienwerder*, 23. Jahrgang, Nr. 14, Marienwerder, 5. April 1833, S. 122.
- Öffentlicher Anzeiger zum Amts-Blatt der Königlich Preußischen Regierung zu Marienwerder*, 26. Jahrgang, Nr. 30, Marienwerder, 22. Juli 1836, S. 330.
- Öffentlicher Anzeiger zum Amts-Blatt der Königlich Preußischen*

- Regierung zu Marienwerder, 33. Jahrgang, Nr. 41, Marienwerder, 13. Oktober 1843, S. 319.
- Stellenanzeige*. In: *Molkerei-Zeitung. Fachblatt für die technischen, wirtschaftlichen und Handels-Beziehungen der Milchwirtschaft* (Hrsg.: H. Laessig), 14. Jahrgang, Hildesheim (Mann) 1900.
- Traueranzeige für Erika Willers*. In: *Deutsch Kroner u. Schneidemühler Heimatbrief*, 18. Jahrgang, Nr. 9, Hannover, September 1968, S. 19.
- Traueranzeige für Georg Kulow*. In: *Deutsch Kroner u. Schneidemühler Heimatbrief*, 16. Jahrgang, Nr. 12, Hannover, Dezember 1968, S. 20.
- Verkauf von Grundstücken*. In: *Beilage zum Öffentlicher Anzeiger des Amtsblatts der Königlich Preußischen Regierung zu Marienwerder*, 24. Jahrgang, Nr. 8, Marienwerder, 21. Februar 1834, S. 43.
- Werbeanzeige der Firma v. Inten & Gravenhorst*. In: *Central-Anzeiger für die Papier-Industrie und ihre Nebenfächer* (hrsg.: C. A. A. Rudel), III. Jahrgang, Nr. 44, Dresden (Centralbureau der Papier-Fabrikation), 23. November 1878, S. 267.
- STRIETHORST, THEODOR: Nr. 54. — I. Senat. Sitzung v. 20. Jan. 1865. *Werner ·/· Fiskus — Nichtigkeitsbeschwerde*. In: *Archiv für Rechtsfälle, die zur Entscheidung des Königlichen Ober-Tribunals gelangt sind* (hrsg. u. redigiert v. T. Striethorst), 2. Folge, 2. Jahrgang, 4. Band, Berlin (Guttentag) 1865, S. 315 bis 331.

Nachschlagewerke

- Adreßbuch der Haupt- und Handelsstadt Frankfurt/Oder 1940/41*, Frankfurt (Trowitzsch) [1941].
- Gemeindelexikon für die Provinz Westpreußen auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885*, (Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, Heft II), Berlin (Königl. Statistisches Bureau) 1887.
- Gemeindelexikon für die Provinz Westpreußen auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905*, (Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, Heft II), Berlin (Königl. Statistisches Bureau) 1908.
- Gesamt-Verzeichnis der Teilnehmer an den Fernsprechnetzen in den Ober-Postdirektionsbezirken Bromberg, Danzig, Gumbinnen, Königsberg und Köslin*, Breslau (Fritz Koch), Oktober 1914.
- Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Uradligen Häuser*, 9. Jahrgang, Gotha (Perthes) 1908.
- Handbuch der Deutschen Aktien-Gesellschaften*. Ein Hand- und Nach-

- schlagebuch für Bankiers, Kaufleute, Industrielle, Kapitalisten etc., Ausgabe 1896-97, Leipzig (Schumann) 1897,
- Jahrbuch des Deutschen Adels* (Hrsg. von der Deutschen Adelsgenossenschaft), Erster Band, Berlin (Bruer) 1896.
- Leuchs Adressbuch aller Länder der Erde der Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Gutsbesitzer etc. zugleich Handelsgeographie, Produkten- und Fabrikaten-Bezugsangabe in 43 Bänden*, Band 9 (Schlesien & Posen), 7. Ausgabe, Nürnberg (Leuchs) 1890.
- Leuchs Adressbuch aller Länder der Erde der Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Gutsbesitzer etc. zugleich Handelsgeographie, Produkten- und Fabrikaten-Bezugsangabe in 43 Bänden*, Band 11 a (Westpreußen), 9. Ausgabe, Nürnberg (Leuchs) 1896.
- Leuchs Adressbuch aller Länder der Erde der Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Gutsbesitzer etc. zugleich Handelsgeographie, Produkten- und Fabrikaten-Bezugsangabe in 48 Bänden*, Band 11 a (Westpreußen), 11. Ausgabe, Nürnberg (Leuchs) 1913.
- Neues Adreßbuch für Danzig und Vororte*, 13. Jahrgang, 1. Teil (Einwohner), Danzig (Kafemann) 1909.
- Statistisch-topographisches Adreß-Handbuch von Westpreußen*, Danzig u. Elbing (Saunier) 1858.
- Telephon-Adreßbuch für das Deutsche Reich – Reichs-Telephonbuch*, 38. Ausgabe, 3. Bände, Berlin (Warschauer) 1932.
- Telephon-Adreßbuch für das Deutsche Reich – Reichs-Telephonbuch*, 39. Ausgabe, 3. Bände, Berlin (Hoffmann) 1934.
- Westpreussisches Güter-Adressbuch*, Verzeichnis sämtlicher Güter mit Angabe der Guts-Eigenschaft [...] sowie einem alphabetischen Orts- und Personenregister, Stettin (Niekammer) 1903.
- BRUNKOW, OSKAR: *Die Wohnplätze des Königreiches Preussen* (d. i. *Die Wohnplätze des Deutschen Reiches*, I. Abtheilung), Berlin (Selbstverlag) 1880.
- BÜNGER, J. A.: *Allgemeiner Wohnungsanzeiger nebst Adreß- und Geschäftshandbuch für Berlin, dessen Umgebung und Charlottenburg auf das Jahr 1864*, 9. Jahrgang, Berlin (Hayn) 1864.
- BÜNGER, J. A.: *Allgemeiner Wohnungsanzeiger nebst Adreß- und Geschäftshandbuch für Berlin, dessen Umgebung und Charlottenburg auf das Jahr 1866*, 11. Jahrgang, Berlin (Hayn) 1866.
- BÜNGER, J. A.: *Allgemeiner Wohnungsanzeiger nebst Adreß- und Geschäftshandbuch für Berlin, dessen Umgebung und Charlottenburg auf das Jahr 1868*, 13. Jahrgang, Berlin (Hayn) 1868.

- CALSOW, FRIEDRICH: *General-Adressbuch der Ritterguts- und Gutsbesitzer in Norddeutschland, mit Angabe ihrer Besitzungen dem Areal nach von 500 Morgen aufwärts*, Band IV, Westpreussen, Berlin (Landwirthschaftliches-Statistisches Bureau) 1872.
- DAMITZ u. ZOLLER: *General-Adressbuch der Ritterguts- und Gutsbesitzer im Norddeutschen Bunde, mit Angabe ihrer Besitzungen bis zu einem Areal von 500 Morgen abwärts*, Band II, Provinz Pommern, Berlin (Landwirthschaftliches-Statistisches Bureau) 1870.
- ELLERHOLZ P. u. LODEMANN H.: *Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche*, Band I, Das Königreich Preussen, IV. Lieferung, Die Provinz Westpreußen, Berlin (Landwirthschaftliches-Statistisches Bureau), Februar 1880.
- JACOBSON, EMIL: *Topographisch-statistisches Handbuch für den Regierungsbezirk Marienwerder*, Danzig (Kafemann) 1868.
- KÖHLER, OSKAR: *Niekammer's landwirthschaftliche Güter Adressbücher*, Band II, Prov. Grenzmark Posen-Westpreußen sowie Freistaat Danzig, Ostpr. Reg.-Bezirk Marienwerder, 3. Auflage, Leipzig (Niekammer) 1922.
- KRUG, LEOPOLD: *Neues topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch des preussischen Staats* (Hrsg. v. A. A. Mützell), 1. Band, Halle (Kümmel) 1821.
- MOSSE, RUDOLF: *Deutsches Reichs-Adressbuch. Adressen von Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft*, Sonderband II, Provinzen Pommern, Posen, Ostpreussen, Westpreussen, Schlesien, Berlin (Reichs-Adressbuch) 1906.
- RAUER, KARL FRIEDRICH: *Hand-Matrikel der in sämmtlichen Kreisen des Preussischen Staats auf Kreis- und Landtagen vertretenen Rittergüter*, Berlin (Selbstverlag) 1857.
- SEYFERT, ERNST: *Niekammer's Güter Adressbücher*, Band II, Güter-Adressbuch für die Provinz Westpreußen, 2. Auflage, Leipzig (Reichenbach) 1912.
- WEBER, FRIEDRICH BENEDICT: *Allgemeines deutsches terminologisches ökonomisches Lexicon und Idioticon; oder erklärendes Verzeichniß aller im Gebiete der gesammten Landwirthschaft, der Acker-, Wiesen-, Garten-, Forst-, Vieh-, Fischerey- und Hauswirthschaft, in Deutschland und den einzelnen deutschen Provinzen vorkommenden Kunstwörter und Kunstausdrücke überhaupt, und Benennungen der landwirthschaftlichen Pflanzen, Thiere, Geräthe etc. insbesondere*, 2. Theil, Leipzig (Engelmann) 1838.

WINCKLER, E.: *Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger für Berlin und Umgebung auf das Jahr 1855*, 34. Jahrgang, Berlin (Veit) 1855.

Darstellungen

- [ANONYM]: *Der Oderstrom, sein Stromgebiet und seine wichtigsten Nebenflüsse*. Hrsg. auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 28. Februar 1892 vom Ausschuss zur Untersuchung der Wasserverhältnisse in den der Überschwemmungsgefahr besonders ausgesetzten Flußgebieten, Band II, Gebietsbeschreibungen der einzelnen Flußgebiete, Berlin (Reimer) 1896.
- [ANONYM]: *Gesamtmfläche der Acker- und Gartenländereien und Bonitätsziffer des Ackerlandes der einzelnen Kreise*. In: *Preussische Statistik* (Amtliches Quellenwerk), Band LVII: Die Ergebnisse der Ermittlung des Ernteertrages im Jahre 1879 (Hrsg. v. E. Engel), Berlin (Königl. Statist. Bureau) 1880.
- [ANONYM]: *Geschichte des Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 8*, Berlin (Mittler) 1882.
- [ANONYM]: *Historisches Album 1914-1923*, Mühlhausen i. Thüringen o. J. (1924).
- [ANONYM]: *Über landwirthschaftliche Zustände Westpreußens*. In: *Landwirthschaftliche Mittheilungen* (Hrsg. v. Verein Westpreußischer Landwirthe zu Marienwerder), 16. Jahrgang, Nr. 7 u. 8, Marienwerder (Kanter), Juli und August 1848, S. 125 bis 134.
- [ANONYM]: *Über Güterhandel etc. in Westpreußen*. In: *Pohl's Archiv der deutschen Landwirtschaft*, 1. Jahrgang, Heft 12, Leipzig (Maurer), Dezember 1843, S. 475.
- [ANONYM]: *Wirtschaftspolitik*. In: *Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1929*, Hrsg.: Parteivorstand der SPD, o. O. u. J., S. 42 bis 71.
- VON ARCHENHOLZ, BOGISLAV: *Die verlassenen Schlösser. Ein Buch von den großen Familien des deutschen Ostens*, Berlin, Frankfurt, Wien (Ullstein) 1967.
- BACKHAUS, ALEXANDER: *Agrarstatistische Untersuchungen über den preussischen Osten im Vergleich zum Westen*. In: *Berichte des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Königsberg i. Pr.*, Band III, Berlin (Parey) 1898.
- BARUCH, S.: *Nekrolog*. In: *Der Israelit* (Hrsg. v. Dr. Lehmann), 2. Jahrgang, Heft 3, Mainz (LeRoux), 16. Januar 1861, S. 35.
- BERGHAUS, HEINRICH: *Landbuch des Herzogthums Pommern und des*

- Fürstenthums Rügen. Enthaltend Schilderung der Zustände dieser Lande bis in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, III. Teil, Band I, Anklam (Dietze) 1867, S. 391.
- BERGHAUS, HEINRICH: *Landbuch des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen. Enthaltend Schilderung der Zustände dieser Lande bis in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, IV. Teil, Band II, Anklam u. Stralsund (Dietze) 1868.
- BÉRINGUIER, RICHARD: *Die Stammbäume der Mitglieder der Französischen Colonie in Berlin*, (Folioschriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Bd. 5), Berlin (Verein für die Geschichte) 1887.
- BLÖB, WOLFGANG »Plattes Land«: *Gutsbezirk und Landgemeinde. Herrschaft und Selbstbestimmung auf dem Lande*. Vortrag auf dem 13. Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte am 22. Oktober 2017, S. 3 [Online unter <https://blha.brandenburg.de>].
- ENGEL, ERNST: *Die Getreidepreise, die Ernteerträge und der Getreidehandel im preussischen Staate*. In: *Zeitschrift des Königl. Preussischen statistischen Bureaus* (Hrsg. v. E. Engel, Nr. 10 u. 11, Berlin Juli, August 1861, S. 249 bis 289).
- ENQUETE-AUSSCHUSS DES REICHSTAGS ZUR UNTERSUCHUNG DER ERZEUGUNGS- UND ABSATZBEDINGUNGEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT: *Untersuchungen zur Lage der Landwirtschaft in den Provinzen Pommern, Niederschlesien, Oberschlesien und Grenzmark Posen-Westpreußen*, Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft, Band II, Berlin (Mittler) 1930
- FERBER, CARL WILHELM: *Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preußischen Monarchie*, Berlin (Trautwein) 1829.
- GARSKE, MAX: *Der Große Boethinsee und seine Vergangenheit*. In: *Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief*, 12. Jahrgang, Nr. 1, Hannover, Januar 1962, S. 6.
- GARSKE, MAX: *Ein Rundgang um den Großen Boethinsee*. In: *Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief*, 20. Jahrgang, Nr. 9, Hannover, September 1970, S. 7 bis 10.
- GEIGER, LUDWIG: *Analekten* (Schluß). In: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* (Hrsg. M. Brann), 52. Jahrgang, Heft 2, Breslau (Koebner) 1908, S. 235 bis 244.
- GOELDEL, HERBERT: *Die Verschuldung und Entschuldung des grösseren Grundbesitzes in Westpreussen*. In: *Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen* (Hrsg.: C. J. Fuchs), Neue Folge, 12. Heft, Berlin,

- Stuttgart, Leipzig (Kohlhammer) 1915.
- HANSEN: *Die Publicationen des statistischen Bureaus von Mecklenburg-Schwerin*. In: *Zeitschrift des Königl. Preussischen Statistischen Bureaus* (Hrsg.: E. Engel), 5. Jahrgang, Nr. 12, Berlin, Dezember 1865, S. 304 bis 310.
- IDA, TAKASHI: *'Timber Beneficences' from the Lords' Forests*, Arbeitspapier für die Rural History Conference im September 1980, University Sussex, 2010.
- K. G.: *Geschäfts-Jubiläum der Konditorei Schilling*. In: *Deutsch Kroner und Schneidemühler Heimatbrief*, 18. Jahrgang, Nr. 5, Hannover, Mai 1968, S. 15.
- KLETKE, G. M.: *Das königlich Preußische Militair-Pensions-Reglement vom 13. Juni 1825 und resp. 4. Juni 1852*, Berlin (Hasselberg) 1854.
- KREFFT, EDUARD JACOB: *Aus der Chronik der Pfarre Marzdorf*. In: *Das Archiv* (hrsg. T. Soorholtz), Nr. 6, Köln, August 2020.
- KRUG, LEOPOLD: *Betrachtungen über den National-Reichthum des preußischen Staats*, 2. Theil, Berlin (Unger) 1805.
- KÜHNOLD, JÖRG: *Aktuelle Entwicklung bei der Reform der Grundsteuer*. In: *Vermessung Brandenburg* (Hrsg.: Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg), 16. Jahrgang, Heft 2, Potsdam (Landesvermessung) 2011. S. 27 bis 38.
- KRUPSKI, L.: *Technologie*. In: *Agronomische Zeitung* (Hrsg. v. Wilhelm Hamm), XIII. Jahrgang, Nr. 39, Leipzig (Reclam), 24. September 1858, S. 619 bis 621.
- MARTINY, BENNO: *Fünfzig Jahre der Landwirthschaft Westpreußens, Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Hauptvereins Westpreußischer Landwirthe*, Danzig (Kafemann) 1872.
- RICHTER, EUGEN: *Neues ABC-Buch für freisinnige Wähler. Ein Lexikon parlamentarischer Zeit- und Streitfragen*, 3. Jahrgang, Berlin, 1884.
- ROGGE, HEINRICH U. STELTER, FRANZ: *Der Kreis Neustettin. Ein pommerches Heimatbuch*. In: *Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis*, Band LII, Würzburg (Holzner) 1972.
- ROTHKEGEL, WALTER: *Die Bewegung der Kaufpreise für ländliche Besitzungen und die Entwicklung der Getreidepreise im Königreich Preußen von 1895 bis 1909*. In: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich*, 34. Jahrgang, 4. Heft, Leipzig (Duncker & Humblot) 1910, S. 221 bis 279.
- RUHNAU, ERICH: *Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Westpreußens in der Gegenwart*. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Würde

- des Doktors der Staatswissenschaften. Genehmigt von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, Gera (Fischer) o.J. [1910].
- RUPRECHT, WILHELM: *Die Erbpacht. Ein Beitrag zur Geschichte und Reform derselben insbesondere in Deutschland*, Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doctorwürde der staatswissenschaftlichen Facultät zu Tübingen, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1882.
- SCHILLER, RENÉ: *Vom Rittergut zum Großgrundbesitz. Ökonomische und soziale Transformationsprozesse der ländlichen Eliten in Brandenburg im 19. Jahrhundert*, Berlin (Akademie) 2003.
- SCHULTZ, FRIEDRICH: *Geschichte des Kreises Deutsch-Krone*, Deutsch-Krone (Garms) 1902.
- SCHRÖDER, HELMUT: *Die Landwirtschaft in den Kreisen Schlochau, Flatow, Dtsch-Krone und Netzekreis*. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Landwirtschaft, Bonn o.J. (1941).
- SILESIACUS: *Kritische Betrachtungen zur Lage der heimischen Landwirtschaft*. In: *Deutschland. Monatsschrift für die gesamte Kultur*, hrsg. v. Graf P. von Hoensbroech, Band VI, Berlin (Schwetschke), April bis September 1905, S. 1 bis 19.
- VON STOLLE: *Grundregeln der Landwirtschaft*. In: *Archiv der deutschen Landwirtschaft* (Hrsg. v. M. Beyer), 54. Jahrgang, Leipzig (Fleischer) 1845, S. 818 bis 822.
- VON STEINMANN, GEORG: *Der Kreis Thorn. Statistische Beschreibung*, Thorn (Lambeck) 1866.
- VALLENTIN, WILHELM: *Westpreußen seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes in dieser Provinz und ihren einzelnen Teilen*, In: *Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts* (hrsg. v. F. J. Neumann), Band IV, Tübingen (Laupp) 1893.
- WEGNER, LUDWIG: *Familiengeschichte der von Dewitz*, Band I, Naugard u. Ducherow (im Selbstverlag der Familie) 1868.

Internetseiten

- Amtsbezirk Petznick. In: <http://territorial.de/pommern/dtkrone/petznick.htm>, aufgerufen am 7.07.2024.
- Café u. Hofkonditorei Schilling. In: https://berlingeschichte.de/lexikon/chawi/c/cafe_schilling_hofkonditorei.htm, besucht am 1. Juli 2024.
- Numery członków SS od 309 000 do 309 999 [SS-Mitgliedsnummer von

- 309 000 bis 309 999]. In: *Wszystko co chcesz wiedzieć o wydarzeniach związanych z II Wojną Światową* [Alles, was Sie über die Ereignisse des zweiten Weltkriegs wissen möchten]. Adresse: <https://www.dws-xip.com/reich/biografie/numery/numer309.html>, besucht am 7.07.2024.
- Ortsliste Lessenthin*. In: <https://gedbas.genealogy.net/search/simple?placename=Lessenthin>, besucht am 15. Juni 2024.
- Rittergut Bamme*. In: <http://www.maerkische-landsitze.de/lexikon.htm>, besucht am 1. Juli 2024.
- Stammbaum Friedrich Heinrich Wilhelm Heintze*. In: <https://www.familysearch.org/tree/person/details/KZY3-CBĴ>, besucht am 10. Juni 2024.
- Stammbaum Wilhelm Stegemann*. In: <https://www.familysearch.org/tree/person/details/KHVQ-Q1V>, besucht am 10. Juni 2024.
- BARTELS, CHRISTIAN: *Stammbaum der Familie Puchstein*. In: <https://gw.geneanet.org/cbartels>, besucht am 15. Juni 2024.

Bilder

- Gutshaus Dreetz*, Fotografie. Entnommen: *Stadt und Kreis Deutsch Krone im Bild* (hrsg. v. d. Pommerschen Landsmannschaft in Zusammenarbeit mit Dr. A. Gramse), Glückstadt (Rautenberg) 1961. [Abbildung auf dem Titel dieses Buches, in der Quelle undatiert, aufgenommen etwa Mitte der 1930er Jahre.]
- Grabplatte Georg Giese*. Bildquelle: https://images.findagrave.com/photos/2009/23/33117463_123285740763.jpg, besucht am 11. August 2023 (Abbildung auf Seite 100).

INDEX DER PERSONEN

- ABRAHAM, Levin 41
– geb. ABRAHAM, Sara (*Witwe*)
41
– Perez Leiser (*Sohn*) 41
- ALBRECHT (*Gerichtssekretär*) 59
- AREN, Ephraim 62
- ARNDT, David 83-84
- BECKMANN (*Kaufmann*) 83
- BEUST, Anna 83
- BISCHOFF (*Landgerichtsrat*) 90
- BOESE, Ferdinand 59-60
- BOGULA, Emil 96-97
- VON BORNSTEDT, Carl August
Ehrenfried 35, 37-42, 44, 53-54
– geb. VON DEWITZ, Bertha
(*Ehefrau*) 35
- BORNSTEIN 64
- COHN, Hermann 114
- CZIEBORTHE, Hans 18
- VON DEWITZ, Adolph 38
- VON DEWITZ, Christian Ludwig
36, 40
- DUMDEY, Auguste 84
- EGGEBRECHT, Friedrich 77
- FREYER 64
- Garske (*Eigentümer*) 83
- GARSKE, Max 115
- GARSKI, Michael 23
- GEHRKE, Albert 73
- GIESE, Hermann 100
– Emil (*Sohn*) 101
– Ernst (*Sohn*) 101
– geb. KOLBOW, Elise (*Ehefrau*)
100, 105, 111
– Georg (*Sohn*) 100-106, 109-14
– geb. Stoehr, Meta (*Ehe-
frau*) 104
– Hermann (*Sohn*) 104
– Werner (*Sohn*) 104
– Paul (*Sohn*) 101
- VON GLOEDEN, Carl 24-28, 32, 39,
41
– Hans (*Vater*) 28
- GODON, Fritz 101
– geb. GIESE, Charlotte (*Ehe-
frau*) 101
- GOERDELER, Julius 83
- GOLZ, Carl 83
- VON GRABSKI, Kalixtus 19-20
- GRAVENHORST, Max 86
- GUENTHER geb. KOPPE, Mariane
94
- HALLE, J. 61
– Hermann 83
– Meyer 81, 83
- HARSKI, Andreas 23, 45
- HEINTZE, Wilhelm 29
- HERING (*Justizrat*) 89-91
- HERRMANN, Moritz 61, 63
– Philipp (*Bruder*) 61, 63
- HEYMANN, Matthias 23, 45
- HIRSCHFELD, Heinrich 101, 105-6
- HIRSEKORN, Aron 55
- HOFFMANN, Julius Dagobert
Reinhold 70-71
- VON INTEN, Friedrich 86-87,
89-94, 96, 98-99, 100-103, 105-6
– geb. NEIPER, Katharina (*Ehe-
frau*) 87-88, 92, 106-7
– Irmgard (*Tochter*) 86, 106-7

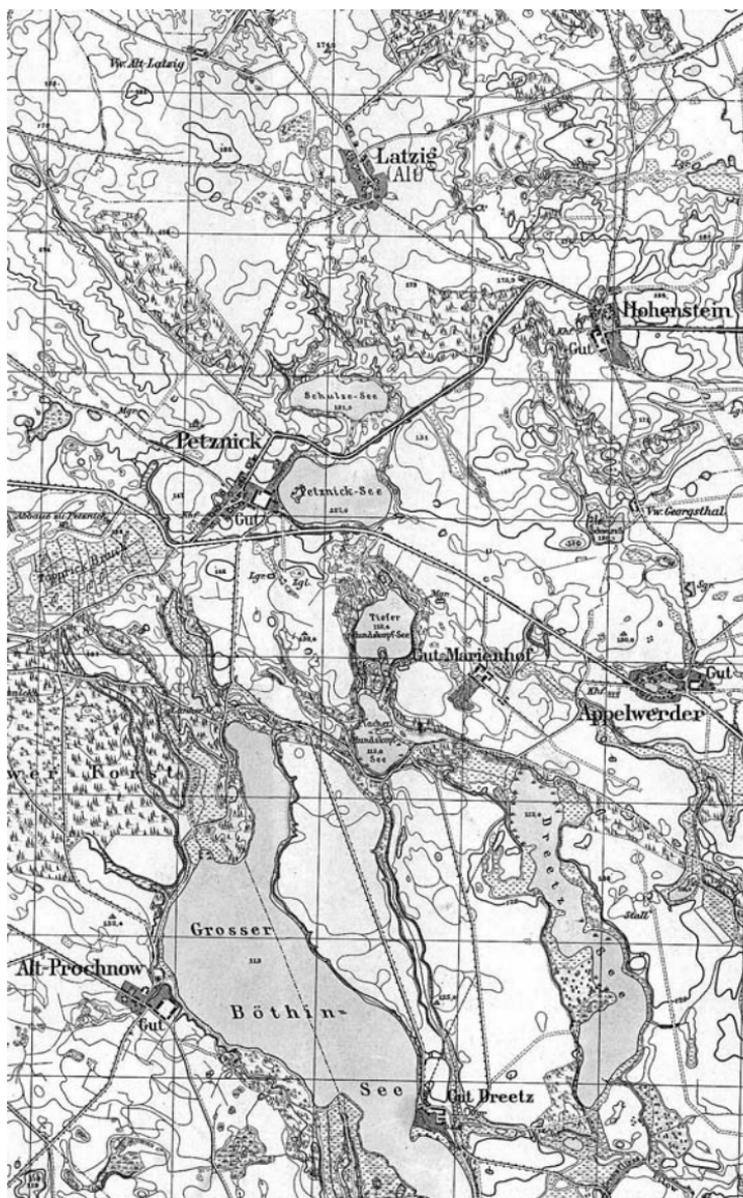
- JAENE, Albert 44
 JAFFÉ, Cäcilie 71
 KAPITZKE (*Jäger*) 30
 KASTNER, Alfred C. 86
 KATZER, Anton (*Pfarrer*) 69
 KAUL (*Kaufmann*) 64
 KENNEMANN, August Gotthilf
 Ehrenfried 18
 KLINKE (*Amtsrichter*) 105
 KLOER, Carl Friedrich 19-21,
 23-27, 30-32, 37-38, 41, 43
 – Anton (*Sohn, Notar*) 56, 58,
 73
 – Johann (*Bruder*) 19
 KOLTERMANN, Johann 23, 45, 71
 KORTH, Robert 28-33, 34, 40-41,
 43
 – Wilhelm (*Vater*) 29, 32
 KRAFFT, Wolff 25
 KRANZ (*Rechtsanwalt*) 64
 KRIEGER 82
 KRUPSKI, L. 57
 KULOW, Georg 114
 – geb. WILLERS, Erika (*Ehe-*
 frau) 114
 KÜHN, Theodor 83-84
 LEHR, Friedrich 73-75
 LEVY, Levin Moses 41
 LEWINTHAL, Hirsch 32, 34-36,
 38-41, 61, 63, 71
 – Abraham, Witwe (*Mutter*)
 34
 LÖWENBERG (*Kaufmann*) 73
 MAAß, Aron 41, 64
 MALISIUS 64
 MANTHEY (*Mühlenmeister*) 53, 74
 MANTHEY, Gottfried 20
 MATTER (*Kanzlist*) 83
 MELS, Martin 18
 MICHELSON (*Gebrüder, Kauf-*
 leute) 63
 MIRANOWSKI, Johann 23, 99
 – Antonia (*Tochter*) 99
 – Rosa (*Tochter*) 22
 MOLDENHAUER (*Schäfer*) 53
 MÜLLER, August (*Valm*) 65, 67,
 68-73, 76, 93
 – Otto (*auch Carl Otto, Bru-*
 der) 67, 68-73, 93
 – Heinrich (*Bruder*) 71, 73, 76
 MÜLLER, August Friedrich 66
 MÜLLER, Carl Otto Friedrich
 Wilhelm 41-42, 44, 53-54,
 56-62, 64, 68, 72, 81
 – Hermann August Louis
 (*Bruder*) 43, 55, 60, 62, 67,
 68-70, 72-77, 79-81, 85, 93
 – geb. EGGBRECHT,
 Auguste (*Ehefrau*) 77
 MÜLLER, Otto 62
 NEIPER, Theodor 86, 88, 92
 – Clara (*Tochter*) 88, 92
 – geb. PRANTZ, Caroline Ber-
 tha (*Ehefrau*) 86, 88, 92
 – Theodor (*Sohn*) 88, 92
 NEUBAUER, Konrad 76
 – Alwine geb. Kuschke (*Ehe-*
 frau) 76
 NEUMANN (*Steuerinspektor*) 98
 NEUMANN, M. L. 63
 NICKEL (*Lehrer*) 67
 OHSTER (*Ritterschaftsrat*) 63
 PÄCHTER, Gottschalck 77
 PLATO, Carl Wilhelm Friedrich
 68-70, 72, 76
 PRANTZ, Friedrich Ernst 80,
 88-89
 – Friedrich Ernst (*gen. Fritz*),

- Sohn) 81, 83-84, 85, 90
 – geb. ALBRECHT, Elise (*Ehe-
 frau*) 88-89
 – geb. MERCKER, Bertha (*Ehe-
 frau*) 80, 82, 84, 85-93
 PUCHSTEIN, Wilhelm Leopold
 Ferdinand 41-42, 44, 53-54, 62,
 67, 76
 – geb. MÜLLER, Auguste (*Ehe-
 frau*) 43, 76
 RAATZ, Albert 61, 63, 70
 RADKE, Christian 64
 RADKE, Matthias 23, 45
 RAYMANN, Adolf 112
 ROSENBERG, Moses 32, 34-36,
 38-41
 ROTZOLL, Franz 92
 RÖLNIG (*Gutsbesitzer*) 67
 SALOMON, Emil 99, 100
 SCHILLMANN (*Taxator*) 46, 50
 SCHLEUSENER, Hermann 62, 70
 SCHLODENSKI (*Maurermeister*) 62
 SCHMIDT (*Apotheker*) 63
 SCHMIDT, Jacob 23, 74
 – Michael (*Sohn*) 64, 74
 SCHOLZ, August 75
 SCHÖNROCK (*Schäfer*) 43
 SCHROEDER, Albert 64
 VON SCHUCKMANN, Wilhelm 45
 SCHULTZ, Casimir 18
 SCHULZ, L. (*Administrator*) 78
 SCHÜTZ, Christian August 24, 29
 SCHWEIGER, Hermann Albert 54
 SOMMER (*Schäfer*) 30
 SPUDE, Adolph 83
 STEGEMANN, Christian Friedrich
 Wilhelm 28-33, 34, 40-41, 43
 VON STEINMANN, Georg 75
 STENDELL (*Kaufmann*) 64
 VON STOLLE (*Rittergutsbesitzer*)
 37
 STORCH, Matthias 23, 43, 45
 VON SYDOW, Hans 95
 – Eckart (*Sohn*) 95, 99
 – geb. VON WEDELL, Elfriede
 (*Ehefrau*) 95
 – Helene (*Tochter*) 95, 99
 – Henning (*Sohn*) 95, 99
 – Herbert (*Sohn*) 95, 99
 URALZEFF, Michael Alexander 111
 VICTOR, Hirsch 70, 73
 VIRCHOW 64
 WALZYK, Joseph 96, 102, 105
 WEGNER, Fritz 112
 WELLMANN (*Kondukteur*) 46
 WERNER, Jacob Moses 54-56,
 58-59, 64
 – Manesse (*Sohn*) 65, 71-72
 – Nathan (*Sohn*) 65, 68-72
 WILLERS, Max 114
 Will geb. MIRANOWSKI, Justine
 83
 WITTKOWSKI 64
 ZEHDEN, George Christian
 Moritz (*Amtmann*) 20-21,
 24-25
 ZENK (*Lehrer*) 83

INDEX DER ORTE

- Alt Valm [Stary Chwalim] 65,
67, 68, 71-72, 76
Anklam 28
Appelwerder [Jabłonowo] 79,
83-84, 104
Bamme 101
Bärwalde [Barwice] 61, 73
Berlin 41, 66, 80, 82, 84, 85-88,
92, 96-97, 102, 104, 111-12
– Charlottenburg 101, 105
– Schöneberg 88
– Tegel 88, 92
Böskau [Byszkowo] 46
Böthinsee, Großer [Bytyń
Wielki] 18-19, 22, 46-47, 74,
76-77, 115
Böthinsee, Kleiner [Bytyńskie
Małe] 74, 76
Brunk [Bronikowo] 19, 23, 43-45,
69, 71
Cammin [Kamień Pomorski] 54,
67
Danzig [Gdańsk] 99, 107
Denzig [Dębsko] 20-21
Deutsch Krone [Wałcz] 18, 46,
51, 54-56, 61-64, 68, 70, 73, 81,
83-84, 92, 98-99, 100-101,
103-4, 109-10, 112-14
Dirschau [Tczew] 25
Dobberphul [Dobropole] 95
Drahnow [Drzonowo Wałeckie]
38
Dramburg [Drawsko Pomors-
kie] 21, 64
Drammin [Dramino] 73
Dreetzsee [Jezioro Drzewicz] 19,
22, 47, 74
Driesen [Drezdenko] 41
Düsseldorf 35, 38
Dyck [Dzikowo] 83
Elsensfelde [Olszynka] 112
Flederborn [Podgaje] 78
Frankfurt a. d. Oder 97
Gotha 52
Graudenz [Grudziądz] 37
Greifenberg [Gryfice] 71, 73
Grihow 28
Groß Jestin [Gościno] 72
Groß Lonsk [Lasko Wielkie] 96
Grünbaum [Jeleń] 20
Hohenstein [Górnica] 63, 93
Jastrow [Jastrowie] 72
Klein Nakel [Nakielno] 19, 22, 73
Koblentz 24
Kolberg [Kołobrzeg] 68-70, 72,
76-77
Konitz [Chojnice] 26
Königsberg (Nm.) [Chojna] 95
Königsberg i. Pr. [Kaliningrad]
104
Köslin [Koszalin] 19, 21
Kratzig [Kraśnik Koszaliński]
101
Kruschwitz [Kruszwica] 96
Labes [Łobez] 41-42, 53, 64, 67,
76
Landsberg a. d. Warthe [Gorzów
Wielkopolski] 75
Langhof [Toporzyk] 93
Lessenthin [Lesięcin] 41-42
Lubsdorf [Lubiesz] 19
Ludwigshorst [Świętosław] 93

- Lüben [Lubno] 79
Marienhof [Mazanowo] 112
Marienwerder [Kwidzyn] 19, 25,
64-65, 112
Marzdorf [Marcinkowice] 18-22,
25-27, 31, 35, 37-38, 40-41, 44,
51-52, 65, 69, 74, 79, 94, 98
Märkisch Friedland [Mirosła-
wiec] 20, 24-25, 29, 32, 41, 56,
58-59, 62-65, 69-73, 79, 81,
83-84, 85, 87, 92-94, 99, 105-7,
110-11, 113
Moitzlin [Myślino] 67, 72, 76, 78
Naugard [Nowogard] 36
Naumburg 86
Neufreudenfier [Nowa Szwecja]
62, 70
Neu Preußendorf [Prusinówko]
29
Neu Prochnow [Próchnówko]
29, 32, 83, 115
Neustadt [Wejherowo] 66
Neustettin [Szczecinek] 67, 78
Neuwedell [Drawno] 32, 34-35,
53, 61, 63
Pasewalk 24
Petznick [Piecnik] 22, 60, 79, 98,
103-4, 114
Posen [Poznań] 57, 71, 96
Potsdam 95
Preußendorf [Prusinowo Wałę-
ckie] 29, 32, 40
Rohrwiese [Przyłęg] 20
Rosenthal [Chude] 114
Schlochau [Człuchów] 111
Schloppe [Człopa] 38-39
Schneidemühl [Piła] 25-28, 32,
82-84, 85, 106, 110, 112-14
Schönlanke [Trzcianka] 45, 52,
63
Seegenfelde [Tarnowo] 109
Spechtsdorf [Płociczno] 100-101
Stargard [Stargard] 35, 41-42, 54,
66, 77
Stettin [Szczecin] 40, 56, 62
Stibbe [Zdbowo] 18
Tempelburg [Czaplinek] 61, 63,
70
Thorn [Toruń] 75
Tütz [Tuczno] 27-28, 35, 40-41,
51, 53, 65
Wangerin [Węgorzyno] 62
Wiesbaden 76
Wittkow [Witankowo] 114
Wollin [Wolin] 73
Wyschetzin [Wyszecino] 66-67
Zalesie [Zalesie] 37
Zülkenhagen [Sulikowo] 67,
71-72, 77



Dreetz auf dem Messtischblatt 1250 (Ausschnitt)

Karte

von dem

Ubergut Dietz.

Entnommen aus der Grundbesitzverzeichnisse
und der von dem Vermessungs-Bezirke & Distrikte ge-
richtigen Karte. Auf den gegenwärtigen Kataster-Verzeich-
nis im Monat Mai 1869. Dieselbe ist

Vertheilt worden

Steuersprekter.

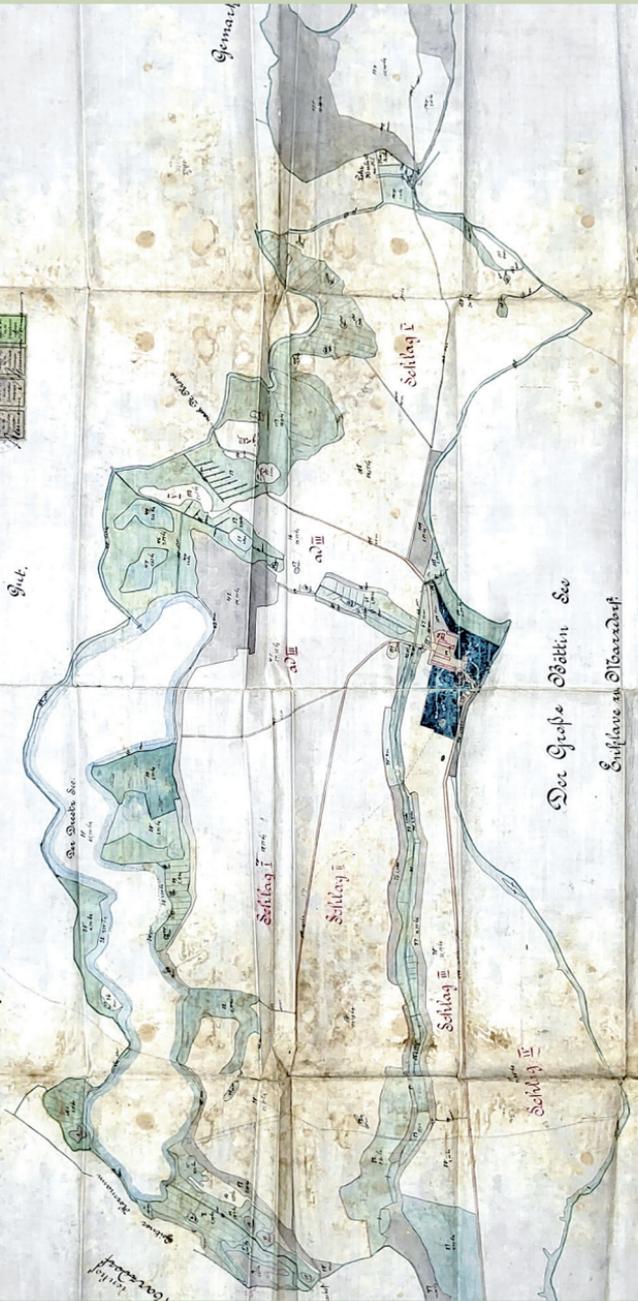
Umgab Maßstab 1:2000

...

Dist.

Nein - Dichter

Umgab



Der Große Döbtkin See

Einführung zu Wasserlauf